

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 12. 2020

63. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Dezember 2020

- Amtliche Mitteilungen** 4949
Entgegengenommen 4949
Vizepräsidentin Karin Müller 4949
Jürgen Lenders 4949
Jürgen Frömmrich 4949
Holger Bellino 4949
Günter Rudolph 4949
- 33. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Planung und Bau des Fernbahntunnels unterstützen – städtebauliches Konzept vorbereiten – Öffentlichkeit aktiv informieren
– Drucks. **20/2362** – 4949
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 4949
- 41. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten
– Drucks. **20/2772** – 4949
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen 4949
- 46. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gedenkstätte Hadamar unterstützen – gemeinsame Verantwortung wahrnehmen
– Drucks. **20/3559** – 4949
Dem Hauptausschuss, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen 4949
- 51. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Justiz zukunftsfit machen: Bild- und Tonübertragung an Zivil- und Verwaltungsgerichten
– Drucks. **20/3932** – 4949
Dem Rechtspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 4949
- 56. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
HIV-Diskriminierung
– Drucks. **20/4192** – 4949
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 4949
- 90. Dringlicher Antrag**
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
Nächster Corona-Gipfel: Ministerpräsident muss Stellung nehmen
– Drucks. **20/4271** – 4950
Für erledigt erklärt 5007
- 78. Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen
– Drucks. **20/4261** zu Drucks. **20/4217** zu Drucks. **20/3994** – 4953
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5007
Ministerpräsident Volker Bouffier 4950
Astrid Wallmann 4953
René Rock 4954
Volker Richter 4955

Mathias Wagner (Taunus)	4958		
Janine Wissler	4959		
Ines Claus	4960		
Nancy Faeser	4960		
Günter Rudolph	5007		
14. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz über die Zuständigkeiten und Gebühren im Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfegerzuständigkeits- und Gebührengesetz – SchfZuGG)			
– Drucks. 20/4171 zu Drucks. 20/3917 –	4962		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	5007		
Tobias Eckert	4962		
68. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der AfD			
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)			
– Drucks. 20/4215 zu Drucks. 20/4002 –	4963		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	5007		
70. Bericht			
Haushaltsausschuss			
Antrag			
Minister der Finanzen			
auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum fünften GZSG-Maßnahmenpaket			
– Drucks. 20/4220 –	4963		
<i>Entgegengenommen</i>	4968		
Erich Heidkamp	4963		
Marion Schardt-Sauer	4964		
Frank-Peter Kaufmann	4964		
Michael Ruhl	4965		
Jan Schalauske	4966		
Marius Weiß	4967		
Minister Michael Boddenberg	4968		
16. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier			
– Drucks. 20/4249 zu Drucks. 20/3990 –	4968		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	5007		
85. Beschlussempfehlung und Bericht			
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Dringlicher Entschließungsantrag			
Fraktion der AfD			
K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Düngereproduktion erhalten, aktiven Umweltschutz betreiben			
– Drucks. 20/4251 zu Drucks. 20/4050 –	4969		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5007		
86. Beschlussempfehlung und Bericht			
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Entschließungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD			
Langfristige Sicherung der Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Revier bei gleichzeitiger Einhaltung hoher Umweltstandards durch K+S			
– Drucks. 20/4252 zu Drucks. 20/4248 –	4969		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5007		
87. Dringlicher Entschließungsantrag			
Fraktion der AfD			
K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Düngereproduktion erhalten, aktiven Umweltschutz betreiben, Langzeitsicherheit erhalten			
– Drucks. 20/4254 –	4969		
<i>Abgelehnt</i>	5007		
Vanessa Gronemann	4969, 4972		
Klaus Gagel	4969		
Michael Ruhl	4970		
Wiebke Knell	4970		
Torsten Felstehausen	4973		
Torsten Warnecke	4974		
Ministerin Priska Hinz	4976		
80. Zweite Lesung			
Dringlicher Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie			
– Drucks. 20/4262 zu Drucks. 20/4239 –	4977		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	5007		
Alexander Bauer	4977		
Eva Goldbach	4978		
Günter Rudolph	4978		
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	4979		
Hermann Schaus	4979		
Robert Lambrou	4980		
Minister Peter Beuth	4980		

- 17. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Hessen
– Drucks. 20/3651 zu Drucks. 20/3445 zu Drucks. 20/2356 –** 4981
In dritter Lesung abgelehnt 5007
- Ismail Tipi 4981
Dr. Daniela Sommer 4981
Yanki Pürsün 4981
Claudia Papst-Dippel 4982
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 4983
Marcus Bocklet 4984
Christiane Böhm 4985
Minister Kai Klose 4985
- 18. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Hessisches Gesetz zur Schaffung von Clearingstellen sowie eines Behandlungsfonds zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz
– Drucks. 20/4178 zu Drucks. 20/3961 zu Drucks. 20/2969 –** 4986
In dritter Lesung abgelehnt 5007
- Yanki Pürsün 4986, 4988
Saadet Sönmez 4986
Claudia Papst-Dippel 4988
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 4989
Dr. Daniela Sommer 4989
Marcus Bocklet 4990
Minister Kai Klose 4991
Christiane Böhm 4992
- 19. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Corona-Hilfegesetz (Corona-HilfG)
– Drucks. 20/4213 zu Drucks. 20/3705 zu Drucks. 20/2663 –** 4993
In dritter Lesung abgelehnt 5008
- Änderungsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
– Drucks. 20/4209 –** 4993
Abgelehnt 5008
- Dr. Stefan Naas 4993, 4997
Wolfgang Decker 4993
Frank-Peter Kaufmann 4994
Bernd-Erich Vohl 4995
Jan Schalauske 4996
Dirk Bamberger 4998
Minister Michael Boddenberg 4999
- 20. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei
– Drucks. 20/4218 zu Drucks. 20/4027 zu Drucks. 20/2083 –** 5000
In dritter Lesung abgelehnt 5008
- 21. Dritte Lesung
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen
– Drucks. 20/4219 zu Drucks. 20/4028 zu Drucks. 20/3524 –** 5000
*In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 5008
- Ismail Tipi 5000
Jürgen Frömmrich 5001, 5002
Dirk Gaw 5002, 5003
Günter Rudolph 5002
Dr. Ulrich Wilken 5003
Felix Martin 5003
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5004
Astrid Wallmann 5005
Minister Axel Wintermeyer 5006
Abstimmungsliste 5009
- 35. Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Einbindung des geplanten, unterirdischen Fernbahntunnels in ein gesamtheitliches, verkehrspolitisches und städtebauliches Konzept
– Drucks. 20/2444 –** 5008
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 5008
- 36. Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Großprojekte seriös vorantreiben – Planung des Fernbahntunnels Frankfurt a. M. produktiv und weitsichtig begleiten
– Drucks. 20/2445 –** 5008
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 5008

57. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Hessen lebt Partnerschaft
– Drucks. 20/4203 – 5008
*Dem Europaausschuss zur abschließenden
Beratung überwiesen 5008*
22. **Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex
(SPD), Elke Barth (SPD), Christoph Degen
(SPD), Gernot Grumbach (SPD), Fraktion
der SPD
**Wohn- und Lebenssituation für Studieren-
de in Hessen**
– Drucks. 20/2509 zu Drucks. 20/1459 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
23. **Große Anfrage**
Turgut Yüksel (SPD), Ulrike Alex (SPD),
Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang De-
cker (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Dr. Daniela
Sommer (SPD), Fraktion der SPD
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
– Drucks. 20/2520 zu Drucks. 20/1110 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
24. **Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Be-
cher (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Wolfgang
Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD),
Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Versorgungsnotstand in Kinderkliniken
– Drucks. 20/2606 zu Drucks. 20/1383 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
25. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Printmedien in Hessen
– Drucks. 20/2651 zu Drucks. 20/1165 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
26. **Große Anfrage**
Knut John (SPD), Heinz Lotz (SPD), Ger-
not Grumbach (SPD), Heike Hofmann
(Weiterstadt) (SPD), Torsten Warnecke
(SPD)
**Entwicklung der hessischen Landwirt-
schaft**
– Drucks. 20/2803 zu Drucks. 20/2098 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
27. **Große Anfrage**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Ger-
not Grumbach (SPD), Knut John (SPD),
Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke
(SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hart-
mann (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD),
Gerald Kummer (SPD), Fraktion der SPD
**Zustand des Waldes und Wasserversor-
gung**
– Drucks. 20/2968 zu Drucks. 20/2443 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
28. **Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Flüchtlingsflüge nach Hessen
– Drucks. 20/3334 zu Drucks. 20/2676 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
29. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Digitale Lehre an hessischen Hochschulen
– Drucks. 20/3927 zu Drucks. 20/2893 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
30. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
**Hessen unterstützt die UNAIDS-90/90/90-
Initiative der Vereinten Nationen**
– Drucks. 20/2080 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
31. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
**Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“
erfolgreich gestartet**
– Drucks. 20/2081 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
32. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
**Hass und Hetze wie gegen FDP und Werte-
union gefährden die Demokratie**
– Drucks. 20/2355 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
34. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
**Gewalt gehört nicht zu einer freien Gesell-
schaft – Hass und Hetze gefährden die De-
mokratie**
– Drucks. 20/2442 – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008

37. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Die unverbrüchlichen Regeln einer leben-
digen Demokratie müssen bewahrt werden
– Drucks. **20/2446** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
38. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Freiheit von Wissenschaft und Kunst an
den hessischen Hochschulen
– Drucks. **20/2539** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
39. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhaf-
ter Genehmigung widersprechen, Castor-
Transporte stoppen, Sicherheitseinrich-
tungen nachrüsten
– Drucks. **20/2544** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
40. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Cannabisprodukte zum Eigenverbrauch
ermöglichen
– Drucks. **20/2725** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
42. **Antrag**
Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach
(SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt)
(SPD), Knut John (SPD), Fraktion der SPD
Anpassung des hessischen Wolfsmanage-
ments
– Drucks. **20/2916** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
47. **Antrag**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl
(SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Be-
cher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Na-
dine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel
(SPD), Fraktion der SPD
Anhörung zu Digitalisierung im Gesund-
heitswesen und in der Pflege
– Drucks. **20/3791** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
48. **Antrag**
Angelika Löber (SPD), Nancy Faeser
(SPD), Günter Rudolph (SPD), Stephan
Grüger (SPD), Fraktion der SPD
Lobbyregister JETZT – Landesregierung
muss endlich Transparenz herstellen
– Drucks. **20/3881** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
50. **Antrag**
Fraktion der SPD
Verlagerung des Güterverkehrs auf die
Schiene
– Drucks. **20/3920** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
52. **Antrag**
Fraktion der AfD
Ein stabiler und demokratischer Westbal-
kan ist im europäischen Interesse – europä-
ische Beziehungen zu Albanien und Nord-
mazedonien gestalten
– Drucks. **20/4003** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
53. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Gewährleistung der Sicherheit des Hessi-
schen Landtags
– Drucks. **20/4005** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
54. **Antrag**
Knut John (SPD), Gernot Grumbach
(SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt)
(SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warne-
cke (SPD), Fraktion der SPD
Längere Gewährleistung für langlebige
Produkte für Verbraucherinnen und Ver-
braucher
– Drucks. **20/4010** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
55. **Antrag**
Fraktion der SPD
Soforthilfe zur Rettung der Kultur- und
Medienbranche in der Corona-Krise
– Drucks. **20/4038** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008
58. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss
überprüfen, Wasserrecht umsetzen
– Drucks. **20/4206** – 5008
Von der Tagesordnung abgesetzt 5008

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Karin Hartmann
Bijan Kaffenberger
Kaya Kinkel
Heinz Lotz
Joachim Veyhelmann
Sabine Waschke

(Beginn: 9:00 Uhr)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen schönen guten Morgen zusammen! Ich hoffe, Sie alle hatten eine gute, erholsame Nacht, sodass wir heute voll Energie in den letzten Plenartag starten können.

Ich habe mir überlegt, womit wir Ihnen am letzten Plenartag eine Freude machen können. Das geht ja nur mit Fußball. Deswegen verkünde ich heute auch einmal ein Fußballergebnis: Die Frauen von Eintracht Frankfurt haben im Achtelfinale des DFB-Pokals 4 : 0 gegen RB Leipzig gewonnen.

(Allgemeiner Beifall)

– Dann sind jetzt alle gut gelaunt, und wir können mit Ernsthaftigkeit in die Tagesordnung einsteigen. – Ich eröffne die 63. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten betreffend nächster Corona-Gipfel: Ministerpräsident muss Stellung nehmen, Drucks. 20/4271. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Punkt 90 der Tagesordnung. Wann soll dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen werden?

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Normalerweise würde man diesen Tagesordnungspunkt erst am Ende der Tagesordnung aufrufen. Aber der Herr Ministerpräsident ist da und kann jederzeit das Wort ergreifen. Von daher würden wir es jetzt durchaus dem Ministerpräsidenten überlassen, wann er am heutigen Tag das Wort ergreift.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich habe weitere Meldungen zur Geschäftsordnung. Herr Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, der Morgen fängt ja gut an. Ich glaube, wenn seitens der Oppositionsfraktionen Informationsbedarf gegeben ist, wird der Ministerpräsident das gleich vorneweg machen. Dann haben wir darüber geredet, und dann ist es auch gut so.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Bellino, wollten Sie noch etwas dazu sagen?

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich hat sich bereits geäußert. Wir beantragen, gleich darüber zu beraten und dies mit Tagesordnungspunkt 78 – dritte Lesung unseres Gesetzentwurfs zum Erlass infektionsschützender Maßnahmen – zu kombinieren.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hätte man seitens der Regierung von selbst darauf kommen können. Aber gut, geschenkt. Wer wird so kleinlich sein? Macht es halt die Opposition.

Normalerweise hat Tagesordnungspunkt 78 – da geht es um klassische Parlamentsrechte – nichts mit einer Regierungserklärung zu tun. Aber ich denke, aus zeitökonomischen Gründen und auch aus Gründen des allgemeinen Gesundheitsbefindens erklären wir uns damit einverstanden, obwohl es inhaltlich deutlich zu trennen wäre. CDU und GRÜNE machen das nicht, wir an sich schon. Aber wir sind damit einverstanden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Gut, wunderbar. Ich möchte trotzdem erst einmal die Formalien erledigen. Das dauert noch zwei Minuten, dann können Sie noch ein bisschen Luft holen.

Die Fraktion der Freien Demokraten hat mitgeteilt, dass folgende Anträge der Fraktion zur abschließenden Beratung an die Fachausschüsse überwiesen werden:

Tagesordnungspunkt 33: Planung und Bau des Fernbahntunnels unterstützen – städtebauliches Konzept vorbereiten – Öffentlichkeit aktiv informieren, Drucks. 20/2362, abschließend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Tagesordnungspunkt 41: Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten, Drucks. 20/2772, abschließend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Tagesordnungspunkt 46: Gedenkstätte Hadamar unterstützen – gemeinsame Verantwortung wahrnehmen, Drucks. 20/3559, abschließend an den Hauptausschuss und beteiligt an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Tagesordnungspunkt 51: Justiz zukunftsfit machen: Bild- und Tonübertragung an Zivil- und Verwaltungsgerichten, Drucks. 20/3932, abschließend an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 56: HIV-Diskriminierung, Drucks. 20/4192, abschließend an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen; nach dem vorliegenden Ablaufplan wird das Sitzungsende gegen 15 Uhr sein. Wir stimmen am Ende der Sitzung gebündelt über die Gesetzentwürfe und die zur Abstimmung stehenden Initiativen ab. Wir beginnen nach der Erklärung des Ministerpräsidenten mit den zweiten Lesungen von Gesetzentwürfen.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Abg. Kinkel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abg. Kaffenberger, SPD, die Abg. Hartmann, SPD, der Abg. Lotz, SPD, der Abg. Bolldorf, AfD, die Abg. Waschke, SPD, die Abg. Arnoldt, CDU, und der Abg. Veyhelmann, CDU. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Immer noch Geburtstag an diesem Plenarf Freitag hat der Kollege J. Michael Müller. Aber ich glaube, der Wein ist

schon getrunken. Wir feiern aber – ohne Alkohol – heute weiter mit ihm.

Tagesordnungspunkt 90:

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Nächster Corona-Gipfel: Ministerpräsident muss Stellung nehmen

– Drucks. 20/4271 –

Ich darf den Ministerpräsidenten bitten, Stellung zu nehmen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass ich Gelegenheit habe, auf die in dem Antrag der SPD gestellten Fragen zu antworten. Ich gehe der Reihe nach vor.

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich laut Presseberichten die CDU-geführten Länder am vergangenen Mittwoch, einen Tag nach der Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten, auf einen weiteren Corona-Gipfel für kommenden Samstag verständigt haben.

Dazu erkläre ich hier, das ist falsch. Eine solche Verständigung gibt es nicht. Ich weiß nicht, woher Sie es haben. Das ist aber schlichter Unsinn.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten auf, den Landtag über die für Sonntag avisierte Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zu informieren.

Das mache ich sehr gern. Bis zur Stunde gibt es keine Entscheidung darüber, wann und wo überhaupt eine Konferenz stattfindet. Kollege Wintermeyer sitzt gerade in einer Schalte, bei der die Chefs der Staatskanzleien versuchen, sich auf eine Konferenz vorzubereiten.

Das Ganze muss man im Zusammenhang damit sehen: Die Bundeskanzlerin ist heute und wahrscheinlich auch morgen mit dem Europäischen Rat beschäftigt, und ohne sie ergibt das vergleichsweise wenig Sinn. Es hat auch nur Sinn, wenn wir ein bisschen vorbereiten können, was wir wie konkret vereinbaren wollen. Dazu gibt es reichhaltige Presseerklärungen, Stellungnahmen und Spekulationen. Wie Sie wissen, beteilige ich mich grundsätzlich nicht an solchen Dingen. Ich äußere mich nie vorher, weil das alles aus meiner Sicht wenig hilfreich ist; denn zur Stunde kann niemand ernsthaft sagen, wie wir was am Ende konkret beraten.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten auf, dem Landtag darüber Auskunft zu erteilen, warum er nicht im Rahmen der Regierungserklärung und der folgenden Landtagsdebatte über die Initiative der CDU-geführten Länder informiert hat.

Das ist relativ einfach. Eine solche Initiative gab es nicht. Ich weiß nicht, woher Sie es haben. Das müssten Sie jetzt einmal erläutern. Wir können uns gegenseitig die Zeit stehlen mit haltlosen Spekulationen. Aber so viel will ich Ihnen jetzt einmal erzählen: Bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz am Mittwoch vor einer Woche gab es eine in-

tensive Diskussion über die Frage: Sollen wir vor Weihnachten noch einmal zusammenkommen oder nicht? Einige Kollegen waren der Auffassung, das sollten wir tun, und einige waren der Auffassung, das sollten wir nicht tun – quer durch die Parteienlandschaft. Das ist mir ein Anliegen. Die Dinge sind zu ernst, als dass wir sie jetzt parteipolitisch – links oder rechts – einsortieren sollten. Das ergibt alles gar keinen Sinn.

Dann gab es einen breiten Konsens darüber, das sollten wir nicht tun. Das sollten wir nicht tun; denn, wenn wir ankündigen, dass wir vor Weihnachten zusammenkommen, gibt es wieder eine riesige Erwartungshaltung. Alles wird immer durchgestochen; eine vernünftige Diskussion ist nicht möglich. Das sollen die Chefs der Staatskanzlei machen, und wenn es notwendig ist, schalten wir uns telefonisch zusammen. Das war das Ergebnis der Konferenz am Mittwoch vor acht Tagen.

Der bayerische Kollege hat am Sonntag erklärt, er finde, man müsse doch tagen. Das Kanzleramt hat sich dieser Auffassung mehr oder weniger angeschlossen. Bis zur Stunde gibt es unter den Kollegen keine einheitliche Haltung, wie wir damit umgehen. Es liegt auf der Hand: Wenn man eine solche Konferenz ankündigt, darf es nicht bei der Ankündigung bleiben, dann muss man auch Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse sind nicht einfach. Sie fragen auch, mit welchen Festlegungen ich in diese Konferenz gehe, wenn sie denn stattfindet; und sie wird stattfinden, wahrscheinlich irgendwann am Sonntag. Vielleicht findet sie aber auch am Montag statt; das wissen wir noch nicht. Es gibt keine Festlegungen. Das wäre völlig töricht. Stellen Sie sich einmal vor, jeder der Kollegen kommt mit Festlegungen, nach dem Motto: „Ich bin festgelegt“, und das erklären sich gegenseitig 16 Kolleginnen und Kollegen.

Dann kommt die Bundesregierung hinzu und erklärt: Wir sind auch festgelegt. – Dann kann man sich eine solche Konferenz schlicht schenken. Das ist absoluter Unsinn. Der Sinn der Sache muss ein völlig anderer sein.

Jetzt kommen wir einmal zur Sache. Wir erleben eine massive Steigerung der Infektionszahlen, die bedauerlicherweise auch heute, wenn ich das richtig sehe, gestiegen sind. Wir haben eine sehr kritische Situation, insbesondere in den Alten- und Pflegeheimen. Wir haben eine kritische Situation auch in manchen Abteilungen der Krankenhäuser. Dann ist es richtig – so machen wir es immer –, dass wir nicht sagen: „Wir haben einmal vereinbart, wir treffen uns irgendwann“, sondern es gibt nach meiner Überzeugung eine relativ breite Übereinstimmung, dass wir jetzt handeln müssen. Wenn wir jetzt handeln müssen, liegt es doch auf der Hand, dass es im Kern immer um das Gleiche geht: Welche Instrumente haben wir, um diese Entwicklung zu stoppen und zurückzuführen?

Der erste Punkt ist, wie immer, die Unterbrechung der Kontakte. Wenn es um die Unterbrechung der Kontakte geht – ich glaube, das habe ich Ihnen am Dienstag schon einmal vorgetragen –, haben Sie nur die Möglichkeit, dort einzugreifen, wo Menschen sich treffen. Ich habe Ihnen am Dienstag auch schon einmal gesagt, allzu viele Möglichkeiten haben wir nicht mehr. Jetzt geht es um die spannende Frage, welche Instrumente wir haben. Nehmen wir einmal an, am Sonntag tagen wir. Dann ist es aus meiner Sicht nicht sinnvoll, für Montag etwas zu verkünden. Das muss

man vorbereiten, das muss man durchdenken, und man muss auch eine Konzeption haben.

Jetzt fange ich einmal mit den Läden an. Wer auf die Idee kommt, die Läden zu schließen, müsste eigentlich auch eine Idee haben, was wir den Inhabern dazu sagen, in welcher Weise wir sie entschädigen wollen. Frau Kollegin Faeser, weil Sie mich so freundlich anschauen: Ich versuche seit Mittwoch, herauszukriegen, ob die Bundesregierung irgendeine Vorstellung hat, wie wir das machen.

Den von Ihnen so hochgelobten Kanzlerkandidaten Ihrer Partei habe ich am Mittwochabend gefragt: Sag einmal, Olaf, was machen wir? Wir können doch keine Läden schließen und die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, was wir mit denen machen. – Jetzt kennen Sie das ganze Elend: Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III, IV, V. Wie ist unsere Antwort? Die kann aus meiner Sicht nur so aussehen, dass wir eine Entschädigung bezahlen. Sie können doch nicht die Läden zumachen und den Leuten sagen: Sieh mal zu, wie du weiterkommst.

Diese Entschädigung ist nicht banal. Bisher waren die Läden immer auf. Die Entschädigung für Läden ist in keiner einzigen Rechnung enthalten. Jetzt ist die Bundesregierung dabei, zu überlegen – es gibt keine Zeile Papier darüber, es gibt auch keine Auskunft –, ob man das irgendwie in die Überbrückungshilfe III integrieren kann. Das wird wahrscheinlich der richtige Weg sein.

Dann muss man sich über die Frage unterhalten – jetzt können Sie spekulieren –, wann wir zumachen. Ich neige dazu, zu sagen, dass es sinnvoll sein kann, am 20. Dezember zuzumachen. Es gibt aber auch Kollegen, die sagen: Nein, dann ruiniert ihr ihnen endgültig die letzten Chancen, dass sie etwas verdienen können. Nehmen wir lieber den 27. – Ich kann Ihnen heute nicht sagen, was dabei herauskommt.

Wir haben eine Dezemberhilfe, die bis zum 31.12.2020 läuft. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass die nach den gleichen Kriterien funktionieren soll wie die Novemberhilfe. Das bedeutet das Ersetzen von ca. 75 % Umsatz. Wenn Sie das machen, schießt diese Dezemberhilfe in der Summe noch einmal um einen dramatischen Betrag nach oben. Das ist der Hauptumsatzmonat des Handels. Das kann man linksherum wie rechtsherum diskutieren, aber darüber muss man sich Gedanken machen, und man muss eine Meinung entwickeln.

Dann bin ich mal gespannt. Ich habe am Dienstag gesagt, ich bitte Sie um Solidarität. Das zweite Thema ist nämlich, dass sich die Länder beteiligen sollen. Schöne Grüße. Wir haben in dieser Woche über den Haushalt diskutiert. Jetzt schauen wir uns einmal an, wo die 16 Länder stehen. Jetzt will ich Sie nicht allzu lange aufhalten, aber ich frage mich, wie das Saarland, Schleswig-Holstein und alle ostdeutschen Länder das überhaupt finanzieren sollen. Darauf wüsste ich gerne eine Antwort.

Auch uns wird das treffen. Ich respektiere es ausdrücklich, dass der Bund bisher sehr großzügig gezahlt hat. Ich weiß nicht, ob Sie eine Meinung dazu haben, ob wir als Länder mitmachen sollten. Dafür wäre ich dankbar. Das können Sie vielleicht in der Diskussion sagen. Über diesen Punkt gibt es bisher gar nichts. Ich habe jetzt also bewusst damit angefangen. Sie können nicht schließen ohne eine Antwort darauf, was Sie mit den Leuten machen. Deshalb beteilige ich mich nicht an öffentlichen Verlautbarungen, die nicht

wirklich sinnvoll sind, solange es keine gescheiten Antworten gibt.

Zweite Bemerkung. Es kann keine Festlegungen geben, schon alleine aus dem Grund, weil, wenn jeder seine Festlegung mitteilt, wir nie zu etwas kommen werden. Aber es ergibt auch keinen Sinn. Nehmen Sie einmal den Tag. Wann wollen wir denn einschreiten? Nehmen wir einmal an, Hessen macht X, und Rheinland-Pfalz macht Y. Darüber können Sie jetzt rund um Hessen diskutieren. Wir haben das große Glück, dass wir ausschließlich von deutschen Bundesländern umgeben sind; und jedes Land macht irgendetwas.

Es ist geradezu albern, sich vorzustellen, dass wir in Wiesbaden dichtmachen und die in Mainz aufhaben. Das ist epidemiologisch geradezu Wahnsinn, weil dann alle dahin rennen; umgekehrt gilt das Gleiche. Das heißt, wir müssen uns, wenn das irgendeinen Sinn ergeben soll, verständigen. Diese Verständigung verbietet jede vorherige Festlegung; denn sonst brauchen Sie nicht mehr zu verhandeln. Ich habe Ihnen zwei Daten genannt, über die aus meiner Sicht nachzudenken wäre. Dann werden wir sehen, wie weit wir dort kommen.

Es gibt einen dritten Bereich, der uns natürlich auch beschäftigten muss. Was machen wir mit den Schulen? Da lese ich auch, was da alles Mögliche stattfindet. Das wird in Hessen nicht stattfinden. Sie können doch nicht sonntags beschließen: Ab Montag ist die Welt anders. – Sie brauchen doch einen Vorlauf. Wenn Sie kein Chaos anrichten wollen, brauchen Sie einen Vorlauf.

(Tobias Eckert (SPD): Das hat ganz gut geklappt!)

Nächsten Freitag gehen die hessischen Schülerinnen und Schüler eh in die Weihnachtsferien. Das ist in vielen Ländern ein ganzes Stück anders. Deshalb werden wir kein Durcheinander produzieren. Das kann ich Ihnen versprechen. Wer Schulen schließt, müsste eine Idee haben, was er eigentlich mit den Kindern macht; die Leute arbeiten ja noch. Wenn man dann von Betreuung redet, müsste man eine Betreuung über Nacht organisieren. Das alles ist albern. Das kann man nicht.

Hinzu kommt noch eines: Wenn wir die Schulen schließen, dann ist die Schulpflicht verletzt. Nehmen wir einmal Frau Faeser: Wohin mit Ihrem Kind? Sie haben aber keine Betreuung, also bleiben Sie zu Hause und können nicht zur Arbeit. Wenn Sie nicht zur Arbeit kommen, kriegen Sie auch kein Geld.

(Zuruf SPD: Frau Faeser schon!)

Dann haben wir anschließend Schadenersatz zu zahlen. Das kann nicht sinnvoll sein. Deshalb werden wir uns zu überlegen haben – wenn wir wissen, was am Ende herauskommt –, wie wir auch in Hessen intelligent darauf reagieren. Ich glaube, dass man das kann.

Wenn wir schon darüber reden: Das erste Halbjahr ist am 30. Januar zu Ende. Dann müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Halbjahreszeugnisse kriegen. Klassischerweise werden in den letzten zwei Wochen vor den Weihnachtsferien viele Klausuren geschrieben. Die könnte man vielleicht am Montag oder Dienstag noch hinkommen, vielleicht auch am Mittwoch, und für Donnerstag und für Freitag sehe ich Lösungsmöglichkeiten – das sage ich vorsichtig.

Aber ich wüsste auch gerne, was die anderen machen. Zum Beispiel spricht über das Problem des Schadenersatzes kein Mensch. Das halte ich aber für ganz sinnvoll. Ich will auch die Eltern und die Familien in der Woche vor Weihnachten nicht in eine ungewisse Situation bringen. Es ist doch geradezu unverantwortlich, wenn jeder irgendetwas anderes erklärt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen werden irre. Die einen erklären: Am Montag machen wir zu. – Die anderen erklären: Am Mittwoch machen wir zu. – Nein, das machen wir nicht. Wir werden die Schulen nicht zumachen; und wir werden einen Weg finden, wie wir intelligent damit umgehen.

Nächster Punkt. Wie lange soll das Ganze eigentlich gelten? Auch darüber gibt es höchst unterschiedliche Auffassungen. Wenn ich es richtig einschätze, gibt es vielleicht eine Verständigungsmöglichkeit auf den 10.01. Es gibt aber auch Kolleginnen und Kollegen, die sagen, es hat keinen Sinn: 15.01. – Viele sind mit ihren Weihnachtsferienregelungen betroffen. Wenn wir den 10.01. nehmen würden, wäre das für uns okay. Die meisten Länder fangen aber viel früher an. Man müsste eine Erfahrung haben – wenn das alles nicht nach Gefühl und Wellenschlag gehen soll –, wie Weihnachten, Neujahr, wie diese Zeit gewirkt hat.

Nach allem, was wir wissen, braucht man mindestens eine Woche – eher zwei Wochen –, bis man die Auswirkungen einigermaßen beurteilen kann. Deshalb ist die Überlegung der Kollegen, die sagen: „bis zum 15.01.“, von der Sache nicht völlig daneben. Es hat aber viele andere Folgen. Deshalb sehen Sie, dass Festlegungen in dieser Frage – nach dem Motto: „Ich kann mich keinen Millimeter bewegen“ – natürlich völlig absurd sind. Das kann man nicht machen. Was wir in Deutschland machen müssen, damit die Menschen beisammenbleiben, ist, möglichst einheitliche Regelungen hinzubekommen. Bei allem Respekt: Ich will den anderen die Ferienregeln auch nicht umräumen. Genauso haben wir eine vernünftige Erwartung, dass unsere Ferienregelungen nicht über Nacht wieder geändert werden. Also wird man sich verständigen müssen. Ich habe Ihnen die wesentlichen Punkte genannt.

Dann haben Sie gefragt: Wie wird das an Weihnachten sein? Kann man mit der Familie feiern? – Ja. Dann werden wir uns mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob wir es bei zehn Personen lassen oder ob wir runtergehen. Da ist meine persönliche Meinung: Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn wir uns auf irgendetwas einigen. Denn das betrifft viele.

Ich glaube, dass es keinen Sinn ergibt, wieder mit „Hausständen“ anzufangen, weil das gerade an Weihnachten zu abenteuerlichen Ergebnissen führt. Wenn Sie zwei erwachsene Kinder haben und diese noch einen Partner haben, dann ist schon wieder alles zu Ende. Dann haben Sie mindestens drei, manchmal vier Hausstände. Davon halte ich gar nichts. Jetzt können wir noch über die Frage diskutieren, ob wir acht, sieben oder sechs machen. Das weiß ich nicht.

Ich habe am Dienstag ausführlich dargelegt: Für Weihnachten gibt es eine Kompromissentscheidung. Epidemiologisch feiert am besten jeder mit sich alleine. Dann ergibt es aber keinen Sinn, dass wir wochen- und monatelang erklären: Wir machen das jetzt alles, damit die Menschen an Weihnachten zusammen sein können. – Ich lege Wert darauf, dass wir in Hessen Linie halten. Hessen wird besonnen bleiben. Wir werden nicht von heute auf morgen alles ändern. Und wir werden, soweit es irgendwie möglich ist, im

Konsens mit allen anderen verbleiben; denn die Herausforderungen sind so gewaltig, dass ich wirklich dafür werbe, hier beieinanderzubleiben.

Ich kenne auch niemanden – auch keine einzige Partei –, der einen konkreten Vorschlag hätte. Es wird viel diskutiert, und in diversen abendlichen Talkshows lassen sich alle möglichen Leute über das Thema aus. Das hilft uns hier nicht. Wir müssen sehr konkret entscheiden.

Meine große Sorge ist – damit will ich schließen –: Wir haben vereinbart, dass wir am 4. Januar die nächste Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin haben. Spätestens da stellt sich die spannende Frage: Wie geht es eigentlich weiter? Wir müssen aufpassen bei der Frage – ich wäre dafür dankbar, wenn Sie sich äußern würden, damit ich die Meinungen aufnehmen kann –: Machen wir – nehmen wir einmal den 10.01. – ab dem 11.01. alles wieder auf oder nicht? Oder versuchen wir irgendeine Zwischenlösung? Wenn wir am 11.01. wieder aufmachen, erklären uns die Herren Drostens und Wieler und alle anderen: Dann haben wir Ende Januar unter Umständen die gleiche Situation wie jetzt. – Gehen wir dann in die dritte Welle? Da nützen mir allgemeine Erwägungen nichts.

Weil Sie mich so nett anschauen: Ich habe gestern mit dem Kollegen Ramelow diskutiert. Ich habe gefragt: Was macht ihr denn? In Thüringen schießen die Zahlen ohne Ende in die Höhe. – Da hat er gesagt: Ich weiß nicht mehr ein noch aus. Eigentlich musst du alles dichtmachen. Wir ruinieren die Wirtschaft komplett.

Dann kommen noch die, die sagen: Ihr braucht aber eine langfristige Planung. – Machen Sie einmal eine. Ich kenne von niemandem eine Planung. Wissen Sie, woran das liegt? – Weil sich dieses verdammte Virus in einer Weise verhält, wie wir es nicht für möglich gehalten haben. Wir wissen auch nicht, was in zwei Wochen ist. Wir wissen auch nicht, was in drei Wochen ist. Deshalb muss es dabei bleiben, dass wir eine Priorität haben; sonst werden alle irre.

Wir müssen darauf achten, dass wir in den Kliniken nicht in eine Situation kommen, in der wir nicht mehr handeln können. Schauen Sie sich an, was in Hessen gerade passiert ist. Im Rheingau-Taunus-Kreis, in Limburg-Weilburg: überall die gleichen Situationen. Wir haben in Altenheimen plötzlich ein massives Geschehen. Jetzt können wir gerne darüber diskutieren, was wir in den Altenheimen machen sollen. Was wollen wir denn machen?

Ich habe gestern fast nur telefoniert. Dann meldet sich ein Mitarbeiter eines Altenheims und sagt: Wir können nicht mehr, unsere Pfleger sind alle irgendwie infiziert. Wenn wir sie hier aber nicht reinlassen, haben wir kein Personal mehr. – Testen ist auch schön; es hilft aber nichts. Dort, wo diese Menschen sind, müssen sie mit engem körperlichen Kontakt arbeiten. Die Menschen in den Altenheimen müssen gewaschen, gefüttert und umgelagert werden. Das können Sie nicht ohne unmittelbaren Kontakt machen.

Also denke ich mit vielen anderen über die Frage nach: Können wir Hilfskräfte organisieren? Jetzt nenne ich ein ganz simples Beispiel. Normalerweise kann man dort nur Fachpflegekräfte einsetzen. Wenn diese aber fast alle ausfallen, was machen wir dann? Ich habe mit Freude gesehen, dass im kommunalen Verantwortungsbereich Landrätinnen und Landräte dazu aufgerufen haben, zu helfen.

Mir hat ein großer Heimbetreiber gestern Abend gesagt: Um Gottes willen, da stehen 20 Leute bei uns vor der Tür und wollen irgendwie helfen. Die bringen alles durcheinander. – Für beides kann man Verständnis haben. Trotzdem müssen wir schauen, wie wir da weiterkommen. Das ist etwas, was mich am allermeisten berührt. Wenn irgendjemand von Ihnen eine gute Idee hat, was wir ganz konkret machen können, bin ich für diese sehr dankbar. Deshalb fürchte ich, dass wir gerade in diesem Bereich weiter erhebliche Erkrankungen und leider auch Tote werden verzeichnen müssen.

Wir haben an anderer Stelle über die Frage diskutiert: Können wir eigentlich verantworten, dass ältere Menschen überhaupt keinen Kontakt mehr haben dürfen? Das ist eine ganz konkrete Frage. Verhängen wir ein komplettes Kontaktverbot? Da muss man sich mit der Frage auseinandersetzen: Ist das menschlich noch vertretbar? Da brauchen wir gar nicht über Grundrechte zu diskutieren. Das hilft den Betroffenen vergleichsweise wenig. Es wäre wahrscheinlich epidemiologisch hilfreich, wobei wir wissen: Die Infektionen kommen durch die Pfleger. Auch darüber werde ich am Sonntag – wenn wir denn tagen – mit den Kollegen reden und fragen: Was macht ihr?

Zum Beispiel hat sich Sachsen entschieden und gesagt: Wir machen alles dicht. Da geht keiner mehr rein und keiner mehr raus. – Da habe ich gefragt: Was macht ihr? – Die Antwort war, dass es bergeweise Briefe gibt: Ausgerechnet an Weihnachten kann ich meine Mutter nicht besuchen? – Das ist die Konsequenz.

Jetzt können wir darüber diskutieren: Was machen wir jetzt? Welche Möglichkeiten haben wir denn? Wenn ich das alles zusammennehme, bleibe ich dabei: Wir müssen handeln. Ich glaube, darüber besteht kein Zweifel. Es gibt eine klare Priorität. Es sind die Heime, und es sind die Krankenhäuser. Wir müssen schauen, dass die Menschen an Weihnachten in irgendeiner Weise noch beieinander sein können. Da werden wir über die Größenordnung reden.

Wir wollten immer, dass die Wirtschaft, soweit es irgendwie geht, nicht völlig zusammenbricht. Also muss man eine sehr kluge Entscheidung treffen, ab wann geschlossen wird. Dass wir schließen, davon gehe ich aus. Die Daten habe ich Ihnen genannt, und wir müssen zusammenbleiben, weil es sonst keinen Sinn ergibt. Dann müssen wir uns noch darüber unterhalten, wie lange wir das machen.

Sie wissen, die Fraktionsvorsitzenden informieren wir immer, wenn etwas beschlossen worden ist. Wir können von mir aus gerne hier im Plenum anschließend noch einmal darüber diskutieren.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns am Ende doch einig: In einer solchen Situation, in der sehr viele Menschen Sorgen haben – die von morgens bis abends über jeden Sender über Corona informiert werden und sozusagen noch mehr Sorgen bekommen –, brauchen diese kein Durcheinander. Ich sage es noch einmal: Das Letzte, was die Menschen brauchen, ist kleinpolitischer Streit. Das können Sie völlig zur Seite legen. Die Menschen brauchen eine entschlossene Antwort der Länder und der Bundesregierung auf offene Fragen – Stichwort: Wirtschaftshilfe. Wir müssen uns die Freiheit nehmen, je nachdem, wie die Entwicklung ist, erneut zu reagieren.

Wenn ich das alles zusammenfasse, ist aus meiner heutigen Sicht der 10.01. wahrscheinlich der richtige Zeitpunkt.

Über die Frage „Wann schließen wir?“ ist aus meiner Sicht so zu entscheiden: entweder nächstes Wochenende oder nach den Weihnachtsfeiertagen.

Es gilt, diese Frage in Bezug auf die Schulen – wie vorhin erklärt – zu entscheiden. Natürlich müssen wir uns auch mit ein paar weiteren Fragen beschäftigen, die hier bisher nicht im Mittelpunkt standen: Bleibt es bei den Quarantäneregeln, beispielsweise bei den Einreisenden? Es gibt viele weitere Punkte – auch diese werden Gegenstand unseres Gesprächs sein.

Meine Damen und Herren, Sie haben um diese Unterrichtung gebeten. Ich bin ganz froh, dass ich Sie hierüber unterrichten kann. Aber haben Sie, bitte, dafür Verständnis: Eine gemeinsame und kluge Entscheidung kann man nur treffen, wenn alle, die zusammenkommen, bereit sind, sich auf eine Gemeinsamkeit einzulassen. Deshalb kann es keine Festlegungen geben. Welche Überlegungen ich habe, habe ich Ihnen nun vorgetragen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für den Bericht, Herr Ministerpräsident. – Die Redezeit wurde um 19:47 Minuten überzogen. Damit fällt den Oppositionsfractionen ein Zuschlag von fünf Minuten zu.

Da wir am Anfang verabredet haben, dass wir die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen mit aufrufen, würde ich dies jetzt tun.

Tagesordnungspunkt 78:

Dritte Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen

– **Drucks. 20/4261 zu Drucks. 20/4217 zu Drucks. 20/3994** –

Ich darf als Erste Frau Abg. Wallmann für die Berichterstattung nach vorn rufen.

Astrid Wallmann, Berichterstatteerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich teile die Beschlussempfehlung mit: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen. Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2020 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist zu dieser Beschlussempfehlung gelangt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wallmann. – Als Erster hat sich Abg. Rock, Freie Demokraten, zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie fragten am Anfang Ihrer Rede, warum wir davon ausgingen, dass sich die Ministerpräsidenten am Sonntag mit der Kanzlerin trafen. Ich glaube, wir haben aus den Medien antizipiert, dass es solche Vorbereitungen gibt. Im Laufe Ihrer Rede haben Sie dies auch bestätigt. Die Eilmeldungen, die wir während Ihrer Rede über den Ticker der Onlinemedien gesehen haben, haben uns angekündigt, dass dieses Treffen stattfinden wird. Daher glaube ich, dass es sicherlich richtig und sinnvoll war, dass wir jetzt gesagt haben: Der Hessische Landtag kommt zusammen, der Ministerpräsident ist hier; und es wäre richtig, wenn Sie den Hessischen Landtag heute unterrichten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie haben hier eine sehr ehrliche und offene Rede gehalten; dies war zumindest mein Eindruck. Deshalb will ich Ihnen offen und ehrlich spiegeln, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir uns gestern immer wieder gefragt haben: Gilt denn noch, was am Dienstag in Ihrer Regierungserklärung erklärt worden ist, insbesondere im Vergleich zu dem, was wir der Medienberichterstattung entnommen haben? Wir dachten: Vielleicht kündigt die Koalition, vielleicht kündigt der Ministerpräsident an, dass er von sich aus heute auftritt und uns unterrichtet.

Gestern Abend haben wir uns entschieden, dies mit einem freundlich und höflich formulierten Antrag mit mehr Vehemenz einzufordern. Das ist die Genese dieses Antrags. Wir sind der Meinung: Wenn der Hessische Landtag zusammentritt, nachdem in unserem Land, in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, eine solche dynamische Situation entstanden ist, die zumindest medial nachzuerfolgen ist, dann ist dies der Ort, an dem wir diese wichtigen Entscheidungen verkünden und erklären müssen. Davon sind wir überzeugt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Warum ist das so wichtig? Der erste Grund ist – Herr Ministerpräsident, Sie haben dies selbst gesagt –: Was wir in den Medien hören, deckt sich nicht mit dem, wofür Sie, der es ja entscheiden muss, stehen. Es gibt einen entscheidenden Unterschied, ob man aus nicht öffentlichen Runden unterrichtet, aus welchen dann etwas „durchgestochen“ wird, sodass irgendetwas in den Medien steht, was eventuell nicht nachvollziehbar ist, oder ob es an diesem Pult des Hessischen Landtags öffentlich und transparent gesagt und protokolliert wird, sodass es in Bezug auf die gegebenen Aussagen eine Stabilität gibt, wie sie keine Eilmeldung der „Bild“-Zeitung haben kann. Hier ist der Ort der Wahrheit; und so muss es auch bleiben – auch für die Regierung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dann würde ich direkt auf das eingehen, was Sie, Herr Ministerpräsident, hier gesagt haben. Es ist so: Das Treffen wird stattfinden. Natürlich können Sie, wenn man in Verhandlungen tritt, nicht schon heute sagen, was dabei herauskommen wird. Das weiß in diesem Raum jeder, der

schon Verhandlungen geführt hat. Sie können aber sagen, mit welchem Ziel Sie in diese Verhandlungen eintreten, was Ihre Überzeugung ist und was Sie für richtig halten. Das können Sie dem Hessischen Landtag auf jeden Fall mitteilen.

(Beifall Freie Demokraten)

An einem Punkt ist mir das, was Sie gesagt haben, noch nicht ganz klar. Sie haben auf der einen Seite gesagt, Sie wollten sich nicht festlegen. Auf der anderen Seite haben Sie hier gesagt: Die Schulen in Hessen bleiben auf jeden Fall auf. – Das ist eine ganz klare Festlegung; und ich halte es für richtig, dass die Schulen, solange dies irgendwie vertretbar ist, aufbleiben. Diese Festlegung haben Sie hier ganz klar getroffen.

Herr Ministerpräsident, nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes sind Sie zuständig – dies ist etwas, was Ihnen niemand nimmt; das habe ich in meiner Rede am Dienstag schon einmal erklärt. Sie tragen die Verantwortung. Es ist egal, zu welcher Konferenz Sie fahren: Sie machen die Verordnung; und Sie tragen die Verantwortung, auch wenn Sie sich abgestimmt haben. Am Ende entlastet Sie keine Angela Merkel und kein Ministerpräsident eines anderen Landes von dieser Verantwortung. Sie entscheiden in Hessen am Ende autonom, wie Sie mit dieser Krise umgehen, nichts anderes.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten haben Ihnen angeboten – das habe ich hier gesagt –, diese Verantwortung mit dem Hessischen Landtag zu teilen. Ich persönlich möchte so eine Verantwortung, wie Sie sie tragen, niemals allein tragen müssen. Ich kann Ihnen nur anbieten: Nehmen Sie das Angebot des Hessischen Landtags an, und teilen Sie die Verantwortung mit uns. Es geht hier nicht um eine justiziable Verantwortung, sondern mehr um eine moralische Verantwortung und darum, diese auf mehrere Schultern zu verteilen. Dass dies richtig wäre, wird immer deutlicher; denn die Entscheidungen, die wir jetzt treffen müssen, sind für die Menschen von solch weitreichender Bedeutung – sie sind sowohl wirtschaftlicher als auch existenzieller Natur, da diese gar vom Tode bedroht sind –, dass es für einen Menschen zu viel ist, diese Verantwortung zu tragen. Daher gehört dies in den Hessischen Landtag, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Was mich irritiert und langsam nervös macht – ich glaube, so geht es vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land –, ist: Wenn man Angela Merkel im Deutschen Bundestag gesehen hat sowie teilweise die Verzweiflung, die sie an ihrem Pult gezeigt hat, und dies von einer Frau, die bisher in allen Lebenslagen sehr beherrscht wirkte, wenn gerade diese Frau so reagiert, dann löst dies selbst bei mir Nervositätsschübe aus. Dies ist eine Situation, die mich langsam an die Flüchtlingskrise erinnert, als die Menschen den Eindruck gewinnen konnten: Wir bekommen die Situation nicht mehr unter Kontrolle. – Das darf nicht sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist irritierend, wenn man von den Menschen, die diese Entscheidungen treffen müssen, hört, dass man bald nicht mehr wisse, wie man diese Lage in den Griff bekommen könnte. Wir haben hier am Dienstag debattiert. Wir haben Vorschläge gemacht. Wir haben klar festgestellt, welche Schwerpunkte wir sehen. Sie können nicht sagen, es gebe

keine Vorschläge, wie man diese Krise lösen könnte. Es gibt genau zwei Alternativen – das haben wir hier am Dienstag ausdrücklich besprochen –, zwischen denen man sich entscheiden kann.

Es gibt die Alternative eins, einen vollständigen, harten und sofortigen Lockdown, wenn man glaubt, dass die Krise so weit außer Kontrolle ist, dass wir kaum noch Ideen haben, wie wir diese in den Griff bekommen könnten. In diesem Fall muss es der sofortige und absolute Lockdown sein, und zwar mit aller Konsequenz. Oder Sie sagen: Wir wollen die gefährdeten Gruppen schützen. Dann müssen alle Ressourcen – nicht erst seit gestern, als wir dies diskutiert haben, sondern eigentlich schon seit zwölf Wochen – in die Altenheime gegeben werden, dorthin, wo die Menschen bedroht sind. Wir müssen mit aller Energie dafür sorgen, dass wir so schnell wie möglich impfen können. Wir dürfen dabei nicht noch auf jemanden warten.

Dies sind die beiden Alternativen, die auf dem Tisch liegen; und zwischen diesen muss man sich einmal entscheiden, sehr geehrte Damen und Herren. Sie müssen sich entscheiden. Das nimmt Ihnen niemand ab.

(Beifall Freie Demokraten – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn? Was wollen die Freien Demokraten? – Anhaltende Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können noch so viele Konferenzen machen, doch müssen Sie sich einmal entscheiden. Wir haben am Dienstag darüber gesprochen; wir haben – –

(Anhaltende Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ein bisschen mehr Ruhe, bitte. – Herr Abg. Rock hat das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Sie haben noch die Chance, hier nach vorne zu kommen und sich in Bezug darauf, was Sie wollen, mitzuteilen. – Wir haben klar gesagt – –

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das haben Sie nicht! Wie entscheiden Sie denn?)

– Wir als Freie Demokraten haben klar gesagt, welche Alternativen auf dem Tisch liegen. Wir haben gesagt: Die Salamitaktik ist jetzt zu Ende; jetzt müssen wir entscheiden. – Ich wiederhole: Sie haben zwei Optionen. Darum entscheiden Sie sich endlich, und hören Sie auf, dauernd um den heißen Brei herumzureden.

(Beifall Freie Demokraten – Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe: Was wollen Sie denn? – Sagen Sie endlich, was Sie wollen! – Billigster Populismus!)

– Herr Kollege Frömmrich, so langsam frage ich mich echt, warum wir im Hessischen Landtag noch tagen. Wir haben am Dienstag eine halbe Stunde lang diskutiert. Ich habe Ihnen die Optionen sowie das, was die Freien Demokraten wollen, in aller Deutlichkeit dargelegt. Wir wollen keinen Lockdown. Das habe ich hier deutlich gesagt. Wir glauben, dass wir vulnerable Gruppen schützen und besser durch die Krise kommen könnten. Das habe ich hier deut-

lich gesagt, doch Sie hören einfach nicht zu. Das ist Ihr Problem, liebe Freunde von den GRÜNEN.

(Beifall Freie Demokraten)

Es kann auch die falsche Entscheidung sein. Das weiß ich. Darum habe ich gesagt, dass der Ministerpräsident in einer sehr schwierigen Lage sei. Wenn ich in seiner Lage wäre, hätte ich mir gewünscht, dass ich das nicht allein entscheiden müsste. Denn er muss jetzt entscheiden: Habe ich recht, oder haben andere recht? Machen wir den Lockdown, oder versuchen wir, durchzukommen? Das ist eine verdammt schwierige Entscheidung; und diese muss jetzt endlich getroffen werden. Wir können nicht mehr diskutieren: Lassen wir jetzt noch zwei Tage lang auf, oder machen wir zu? Eine Entscheidung muss her. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Sie diskutieren jede Maßnahme; und dann haben wir noch drei Anhörungen dazu! Dann können wir das ein halbes Jahr später entscheiden! So macht ihr das!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Bitte, beruhigen Sie sich alle wieder ein bisschen. – Gut, dann hat jetzt Abg. Richter von der AfD-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin über diese Regierungserklärung sehr glücklich. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Zuruf: Das ist ein Weihnachtsgeschenk!)

– Es ist tatsächlich ein Weihnachtsgeschenk, weil wir die ganze Zeit über kritisiert haben, auch was das Impfschutzgesetz angeht, dass wir als Opposition nicht einbezogen werden.

Heute hat uns der Ministerpräsident zum ersten Mal deutlich aufgezeigt, dass er nicht mehr weiterweiß – wie wahrscheinlich auch die Bundesregierung. Dies ist ein Ehrlichmachen, welches ich zuletzt angesprochen habe. Ich habe gesagt: Es ist jetzt der Punkt gekommen, wo die Politik die Probleme nicht mehr mit Geld zuschütten kann, sondern Lösungen suchen muss. – Wir haben früher schon den Vorschlag gemacht, eine Enquetekommission einzurichten

(Anhaltende Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden –, weil wir uns als Politiker natürlich sehr schwertun, wissenschaftliche Arbeit zu machen.

Herr Ministerpräsident Bouffier hat recht, wir sind keine Wissenschaftler, sondern Politiker; und wir müssen auf der Grundlage dessen entscheiden, was uns die Wissenschaft an Informationen vorgibt. Dass diese sehr unterschiedlich sind, spiegelt sich in der gesamten Bevölkerung. Das größte Problem ist daher, die Bevölkerung mitzunehmen, der Bevölkerung klarzumachen, worin das Problem liegt und wie wir dieses lösen können.

Aus diesem Grund bin ich gern bereit, unsere Vorschläge vorzulegen, wohl wissend, dass diese Vorschläge auch bei

uns in der Partei sehr umstritten sein werden. Auch da muss man sich ehrlich machen und sagen: Das ist bei Ihnen so, das ist bei den LINKEN so, es ist überall so. – Bei Ihnen tritt es nur nicht so offen zutage wie in anderen Parteien. Wir haben mit unserem Parteitag in Kalkar ein Stück weit vorgemacht, dass auch dies funktioniert.

(Beifall AfD – Lachen SPD und DIE LINKE – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Da lachen Sie. Wissen Sie, Frau Böhm, ich habe sehr genau darauf geachtet, ob wir nach Kalkar erkrankte Personen hatten; und mir ist kein Einziger bekannt. Ich habe da sehr genau hingeschaut, denn auch ich war in Bezug auf die Situation sehr kritisch.

Wir haben keine Lobhudelei erlebt, die wir hier normalerweise kritisieren. Dies kann man in diesem Moment nicht tun. Der Ministerpräsident hat ebenfalls die Probleme der Gastronomie sowie der gesamten anhängigen Betriebe geschildert.

Wenn der Regierung das bewusst ist – davon ist auszugehen, weil sie überall herkommt, genauso wie wir –, dann stellt sich natürlich die Frage: Wie gehen wir damit um? Wenn hier klar wird, dass die Bundesregierung es auch nicht weiß, dann muss man sagen, dass unser Pandemieplan, den wir seit der ersten SARS-Erkrankung hatten, wohl nicht ausgereift genug ist, um einer schwereren Vireuserkrankung irgendwie zu begegnen.

(Beifall AfD)

Was also müssen wir tun? In der Tat muss der erste Ansatzpunkt sein – wenn wir an ein noch schlimmeres Virus kommen, dann frage ich mich, was wir dann machen –, unseren Pandemieplan zu erarbeiten und zu verbessern. Das findet zum Teil auch statt. Das, was im Pandemieplan steht, ist zum Teil nicht umgesetzt worden. Da sind wir bei den Alten- und Pflegeheimen. Im Pandemieplan steht ganz deutlich, dass die Schutzausrüstung für die Alten- und Pflegeheime dort gelagert werden muss. Es steht auch darin, dass die Menschen, die dort arbeiten, also die Pflegekräfte, für die medizinische Versorgung der alten Menschen zuständig sind.

Jetzt haben wir wieder ein Problem. Das SARS-CoV-2 hat die Eigenschaft, sich sehr schnell und stark zu verbreiten. Damit haben wir die Problematik, dass die Menschen wirklich begreifen müssen, wie es funktioniert.

(Zuruf)

– Ja, natürlich weltweit. – Wir haben auch hier das Problem, dass den Menschen klar sein muss, wie sich dieses Virus überträgt.

Ob wir eine Kontaktbeschränkung dergestalt machen können, dass die Menschen überhaupt nicht mehr miteinander umgehen dürfen, das wage ich zu bezweifeln. Wir kommen aus einem Sommer heraus, in dem wir nicht so hohe Inzidenzen hatten. Das bedeutet, wenn wir das jetzt machen, werden wir wahrscheinlich spätestens nach einem halben Jahr oder im nächsten Herbst vor der gleichen Situation stehen wie heute. Das verändert sich dann nicht. Diesen Lerneffekt mussten wir haben, das geht nicht anders.

Das bedeutet, wir müssen mit dieser und wahrscheinlich auch anderen Infektionskrankheiten leben und müssen uns darüber klar sein, wenn eine Impfung beispielsweise nicht funktioniert – wir sind sehr kritisch, was die Impfung angeht, vor allem die Nebenwirkungen –, brauchen wir auch

eine Lösung. Wir können uns nicht hinstellen und sagen: Die Impfung ist die ganze Hoffnung. – Wenn sie es nicht ist, dann stehen wir wieder vor dem Problem. Vielleicht rettet uns dann nach dem März und April der Sommer ein Stück weit; aber danach geht es wieder los. Ich erinnere daran, es hat im Sommer niemand gedacht, dass die zweite Welle so ist, wie sie jetzt ist. Wir haben darauf hingewiesen, aber das ist jetzt nicht der richtige Punkt.

(Lachen)

– Ja, wir haben darauf hingewiesen. Es ist mir erlaubt, dass ich das sage. Deswegen freue ich mich so, dass wir die Beteiligung jetzt dergestalt haben.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Glaskugel!)

Jetzt kommen wir zu den Maßnahmen, die man ergreifen kann.

(Zurufe)

Das Erste, worüber man sich klar werden muss, ist, wo wann welche Masken helfen. Da sind wir Politiker ein gutes Vorbild, es völlig falsch zu machen. Ich beobachte das die ganze Zeit. Ich sehe, dass Masken an Orten getragen werden, wo sie gar nicht notwendig sind, und dort, wo sie notwendig sind, zum Teil gar nicht getragen werden.

(Zuruf: Was?)

Das ist ein ernsthaftes Problem. – Entschuldigung, wenn Sie gerade den Kopf schütteln, dann ist das doch das beste Beispiel, dass Sie nicht verstanden haben, wie sich das Virus überträgt. – Wenn wir eine FFP3-Maske tragen, ist es erst einmal uninteressant, ob Ihr Gegenüber eine trägt oder nicht. Sie sind geschützt, und Sie schützen andere, außer Sie haben ein Ventil an dieser Maske. Das ist Punkt eins.

(Zurufe)

Wenn Pflegekräfte Schutzmaterial anhaben, können sie ebenfalls nicht erkranken und andere nicht anstecken. Das ist Punkt zwei.

Das bedeutet, ich muss FFP2- und FFP3-Masken in einer gewissen Weise den Menschen flächendeckend zur Verfügung stellen. Ob es Sinn macht, diese Masken hier an den Plätzen mit den entsprechenden Abständen und einer relativ guten Durchlüftung, wie wir es mittlerweile in dem Erlass gelesen haben, zu tragen, ist fraglich. Was nichts hilft, sind die Masken, die vom Hessischen Landtag herausgegeben worden sind; die Stoffmasken bringen uns gar nichts. – Das ist der erste Punkt, der klar ist.

(Beifall AfD – Zuruf)

– Ja, das muss erst einmal klar werden. – Zweiter Punkt. Warum helfen die jetzigen Maßnahmen nicht? Wenn Sie sich anschauen, wie die Menschen miteinander arbeiten, wenn Sie im öffentlichen Personennahverkehr schauen, dann sehen Sie auch, dass sich jemand einen Schal vor die Nase bindet. Entschuldigung, das bringt im öffentlichen Nahverkehr nichts. – Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage.

(Beifall AfD)

Es wird ihnen nichts bringen. Die Menschen können zu Hause Weihnachten feiern, wenn man ihnen klarmacht, dass sie nicht die Kontaktbeschränkungen haben müssen, aber eine gewisse Distanzierung zueinander haben müssen.

Wenn sie nicht ständig miteinander Umgang haben, dann macht das durchaus Sinn. – Ja, Sie schütteln den Kopf. Wie wollen Sie es anders lösen?

(Mathias Wagner (Taunus): Ich habe überhaupt nichts gemacht! – Weitere Zurufe)

– Der Herr Frömmrich hinter Ihnen schüttelt den Kopf. Wie wollen Sie es anders lösen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schüttele bei Ihnen immer den Kopf!)

– Herr Frömmrich, schauen Sie, im Gegensatz zu anderen mache ich hier Vorschläge.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Enquetekommission – das ist wirklich ein prima Vorschlag! Wir können sie nächste Woche einsetzen! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Dann können wir das Thema auch vertagen!)

– Die Enquetekommission ist eine sehr gute Idee, weil Wissenschaftler mit Politikern diskutieren

(Holger Bellino (CDU): Ja, zwei Jahre lang!)

und nicht diese Ideologiesachen machen, die Sie machen.

(Holger Bellino (CDU): Auf das Ergebnis warten wir bei einer Enquetekommission zwei Jahre!)

– Nein.

(Holger Bellino (CDU): Doch! Wir können zwei Jahre warten, bis die Enquetekommission mit dem Ergebnis fertig ist!)

– Wir haben jetzt zwölf Monate gewartet, bis wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass der Ministerpräsident hier steht und nicht weiterweiß.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Entschuldigung, wenn Sie das sagen: Hätten wir im Januar oder im Februar damit begonnen, uns mehr zusammenzusetzen, dann würden wir heute nicht in dieser Situation stehen.

(Holger Bellino (CDU): Sie haben nicht zugehört, so einfach ist das!)

– Unterlassen Sie doch bitte dieses politische Klein-Klein, das bringt uns doch gar nichts.

(Holger Bellino (CDU): Eine Enquetekommission einrichten, um das Virus zu bekämpfen!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Die Zwiegespräche stellen wir jetzt einmal ein.

Volker Richter (AfD):

Danke schön. – Um einen ordentlichen Pandemieplan zu erstellen, für jetzt und für später – der Ministerpräsident muss nicht jedes Mal dabei sein, das kann auch alles parallel laufen –, kann man parallel arbeiten, auch wenn das vielleicht in Ihrer Gedankenwelt nicht vorkommt.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Wir wissen, dass die Menschen in diesem Land sehr große Probleme mit der App hatten. Das war auch ein Schnellschuss; die Leute hatten Sorgen, dass sie vom Staat mehr oder weniger überwacht werden.

(Zurufe)

Das ist eine Frage des Vertrauens. Wenn die Politik in weiten Teilen der Bevölkerung das Vertrauen verloren hat, dann muss sie sich überlegen, warum.

(Beifall AfD – Zurufe)

Das ist ein entscheidender Punkt. – So, jetzt habe ich noch 1:10 Minuten. Jetzt möchte ich diesen Vorschlag auch noch machen: Menschen können für sich – –

(Anhaltende Zurufe Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, Menschen können für sich selbst – –

(Holger Bellino (CDU): Die sind doch Querdenkerverseucht!)

– Ich rede doch überhaupt nicht davon. Ich mache doch konkrete Vorschläge.

(Unruhe)

Menschen können für sich selbst Protokolle erstellen. Sie können für sich selbst aufschreiben, mit wem sie engere Begegnungen hatten. Dann ist eine Rückverfolgung ein Stück weit für sich selbst möglich und wird auch nicht vom Staat überwacht. Das sind Schritte, die man gehen kann, und das sind Möglichkeiten. – Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, dann frage ich Sie: Warum sind wir jetzt in dieser Situation? Herr Bellino, wenn Sie so allwissend sind: Warum sind wir jetzt in dieser Situation?

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

So allwissend sind Sie nicht, und auch ich bin nicht allwissend. Deswegen möchte ich auch Wissenschaftler dabeihaben.

(Holger Bellino (CDU): Ihre Aluhüte sind das in Frankfurt morgen, die machen auch ein Protokoll! – Heiterkeit – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

Ich höre jetzt auf und komme zu meinem letzten Satz. – Hier in diesem Parlament geschieht wieder das, was immer geschieht, wenn man konstruktiv mitarbeiten will: Dann führen Sie die Diskussion auf eine andere Ebene, um Ihren Mitbewerber mehr oder weniger zu diskreditieren. Das ist das Einzige, was Sie können; Sie können nicht sachlich diskutieren.

(Beifall AfD)

Sie sind dazu gar nicht in der Lage. Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten dafür, dass er dazu in der Lage war und nachgefragt hat, welche Lösungsmöglichkeiten man hat. Wir bieten weiterhin an, an den Lösungsmöglichkeiten zusammen mit Wissenschaftlern mitzuarbeiten.

(Beifall AfD)

Das ist unser Job als Politiker. Unser Job ist es nicht, uns gegenseitig mehr oder weniger zu bekriegen. Das ist nicht unser Job. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Als Nächster hat der Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Fünf Minuten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Schenk kann uns erklären, wie man eine Maske trägt! – Weitere Zurufe)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten noch einmal benennen, worum es heute Morgen geht. Wir beraten gerade zwei Sachverhalte. Zum einen geht es um einen Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die Beteiligung des Parlaments auf eine gesetzliche Grundlage stellen will, und zum anderen geht es um einen Antrag von CDU und FDP, dass der Ministerpräsident sich vor dem Parlament erklären soll.

(Zurufe)

– Was habe ich gesagt?

(Minister Tarek Al-Wazir: CDU!)

– Entschuldigung, es geht um einen Antrag von SPD und FDP.

(Zurufe)

Den Gesetzentwurf, es gesetzlich zu regeln, wie das Parlament beteiligt wird, wollen SPD und FDP heute nicht verabschieden. Aber sie wollen jedes Mal neu Anträge stellen, wie das Parlament zu beteiligen ist. Meine Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend nicht logisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie lehnen es ab, die Parlamentsbeteiligung heute gesetzlich zu regeln. Warum tun Sie das? Damit Sie jede Plenarsitzung erneut Klamauk-Anträge zur Parlamentsbeteiligung stellen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf: Klamauk-Anträge!)

Das war der erste Punkt, um den es heute geht.

(Zurufe)

Zweiter Punkt. Sie fordern vom Ministerpräsidenten und von der Landesregierung ein, zu erklären, wie Verhandlungen, die noch gar nicht terminiert sind, die noch gar nicht stattgefunden haben, am Ende ausgehen – Verhandlungen von 17 Regierungen, Landesregierungen und Bundesregierung. Das machen Sie nicht, weil Sie irgendein Interesse an der Sache haben.

(Zuruf: Das ist doch eine Frechheit!)

Die Rede des Kollegen Rock hat es ja deutlich gezeigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Sie wollen, dass die Landesregierung jetzt Festlegungen trifft, damit Sie nach der Konferenz der Regierungschefs Noten geben können, was von diesen Festlegungen eingetreten ist und was nicht. Das mag Ihr Politikverständnis sein. Das mag vielleicht in normalen Zeiten auch normaler

parlamentarischer Betrieb sein. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich:

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Wagner, lassen Sie eine Frage des Abg. Rock zu?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Ich sage Ihnen sehr deutlich: Diese Krise ist größer als Ihre kleinkarierten politischen Spielchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es kann doch überhaupt keine Festlegung geben. Der Ministerpräsident hat es doch erläutert. Wenn unser Ziel ist, diese Pandemie möglichst gut und möglichst bundeseinheitlich bekämpfen zu wollen, dann ist es doch sinnvoll, dass man sich nicht in Festlegungen reinredet. Man hat natürlich Vorstellungen darüber, welche Möglichkeiten es gibt. Aber man sagt doch nicht vor einem Treffen, wie es ausgeht. Wer so etwas fordert, hat nur Interesse daran, irgendwelche politischen Spielchen zu spielen; aber man muss ihn wirklich fragen, ob er ernsthaft verstanden hat, was die Stunde geschlagen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Parlamentsbeteiligung so, wie wir das verstehen, bedeutet, als Parlament und als Parlamentarier zu sagen, was man will, und sich den schwierigen Abwägungen in dieser Krise zu stellen und zu sagen, zu welchem Ergebnis man am Ende dieser Abwägungen kommt.

(Ulrike Alex (SPD): Dann mal los!)

Nur zu erzählen, was die Optionen sind, um nachher Haltungsnoten geben zu können,

(René Rock (Freie Demokraten): Ich habe es doch klar gesagt!)

das ist eindeutig zu wenig.

(Anhaltende Zurufe)

Wir haben nicht eine Zeit, in der wir Besserwisser brauchen; wir haben eine Zeit, in der wir Bessermacher brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten und DIE LINKE)

Lassen Sie uns die Debatte verantwortlich führen. Wir haben weiterhin viel zu hohe Infektionszahlen. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, die beispielsweise die Leopoldina gemacht hat, wie wir durch weitere schmerzhaft eingeschränkte diese Infektionszahlen hoffentlich in den Griff bekommen.

(Unruhe)

Ich finde es überaus verantwortlich, dass alle Ministerpräsidenten, alle Landesregierungen, gleich welche Parteien sie tragen, darüber beraten wollen. Ich finde das sehr verantwortlich.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum das verantwortliche Handeln, das alle Parteien in Landesregierungen zeigen, sich hier im Hessischen Landtag nicht in einem überparteilichen Konsens wiederfindet. Hier wird jedes Mal wieder

versucht, in einer der größten Krisen unseres Landes klein-karierte politische Spielchen zu spielen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wagner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Janine Wissler (DIE LINKE) begibt sich zum Präsidium und gibt ihre Wortmeldekarte ab.)

– Ah, Frau Abg. Wissler. Bitte schön.

(René Rock (Freie Demokraten): Der Minister muss auch noch einmal etwas sagen!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den letzten 24 Stunden gab es 1.917 Neuinfektionen in Hessen. Am Vortag waren es noch 1.340. Allein in den letzten 24 Stunden sind 58 Menschen in Hessen an COVID-19 gestorben. Bundesweit waren es 598 allein in den letzten 24 Stunden.

Die Krankenhäuser sind an einigen Orten am Anschlag, und an einigen Orten sind sie schon weit darüber. Wir sehen die Bilder z. B. aus Krankenhäusern in Sachsen, wo Patienten ausgeflogen werden, wo zum Teil Ehrenamtliche helfen. Das zeigt, wie dramatisch die Situation ist, wie ernst die Situation ist und wie dringend gehandelt werden muss.

Ich habe hohen Respekt vor all denen, die in den Krankenhäusern COVID-19-Patienten pflegen, die um deren Leben kämpfen, die an vorderster Front gegen das Virus kämpfen und die das auch an den Weihnachtsfeiertagen tun werden, die auch an Silvester um das Leben dieser Menschen kämpfen werden.

Herr Ministerpräsident, ich fand es gut, dass Sie so ausführlich auf die Situation in den Pflegeheimen eingegangen sind, auf die Situation, die in zwei Dimensionen dramatisch ist: gesundheitlich, aber auch sozial. Wie schützen wir das Leben der Menschen in den Pflegeheimen, ohne dass diese Menschen vollkommen vereinsamen, weil sie ihre Familie nicht sehen dürfen?

Herr Rock, Sie haben die Frage aufgeworfen: Schutz vulnerabler Gruppen oder Lockdown bzw. Kontaktbeschränkungen für alle? Da muss ich sagen, diese Frage ist beantwortet. Die Frage ist durch die Realität beantwortet. Es ist nicht möglich, die vulnerablen Gruppen in einer solchen Pandemie zu schützen. Es ist nicht möglich. Wir können FFP2-Masken verteilen. Das ist richtig, und das kann man tun.

Aber die vulnerablen Gruppen, die Menschen mit Vorerkrankungen leben in Haushalten mit anderen Menschen zusammen. In den Pflegeheimen haben wir doch gesehen, dass es möglich ist, dass sich die Pflegekräfte infizieren, dass die Menschen sich infizieren. Es ist nicht möglich, in einer Gesellschaft zu sagen: Wir nehmen eine Gruppe heraus, und die schützen wir, damit das Leben für die anderen normal weitergeht. – Herr Rock, ich finde, diese Frage stellt sich nicht.

(Beifall DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Sie ist durch die Realität beantwortet, zum einen epidemiologisch, aber ich glaube, man kann die Frage auch gesellschaftlich nicht so diskutieren.

Ich denke, es war vielleicht zu lange die Illusion, dass dies möglich sei, dass man das Leben für alle mit Einschränkungen einigermaßen normal laufen lassen kann und bestimmte Gruppen besonders schützt.

Jetzt sind die Zahlen so dramatisch hoch, dass wir drastische Maßnahmen brauchen, um Kontakte insgesamt zu reduzieren. Wir haben darüber am Dienstag lange diskutiert. Herr Ministerpräsident, ich war nicht Ihrer Meinung, als Sie gesagt haben, es gebe kaum noch Instrumente, die man ergreifen könnte. Das sehen wir anders.

Wir haben in dieser Woche lang und breit über Schulen diskutiert, über volle Schulklassen und volle Schulbusse. Da haben wir deutlich gemacht, dass wir hier durchaus Möglichkeiten sehen, dass wir ein hohes Potenzial für intelligente Kontaktbeschränkungen sehen, ohne die Schulen zu schließen. Wir halten Wechselunterricht für möglich, zumindest für die Mittel- und Oberstufen und die beruflichen Schulen, wo man kein Betreuungsproblem hat, wenn man auf Wechselunterricht geht. Es hätte Möglichkeiten gegeben, das Arbeitsleben weiter herunterzufahren, durch mobiles Arbeiten zu regulieren.

Aber natürlich haben Sie recht, wenn Sie die Frage aufwerfen: Wenn es jetzt weitere Beschränkungen und gar Geschäftsschließungen gibt, dann muss man sich natürlich die Frage stellen, wie man die Existenzen der Menschen absichern kann. Diese Frage stellt sich. Bund und Länder müssen hier gemeinsam etwas entwickeln, damit diese Existenzen gesichert werden. Das ist zum einen eine finanzielle Frage.

Aber ich sehe natürlich auch das Problem: Wenn man zwei Wochen vor Weihnachten erklärt, in drei Tagen schließen die Geschäfte, dann kann man sich vorstellen, was das am Ende bedeutet. Ob das die Infektionszahlen herunterbringt, wenn alle erst noch in die Innenstädte rennen, glaube ich nicht. Das ist schwierig, und ich finde, dass es richtig ist, alles miteinander abzuwägen. Man muss jede Maßnahme abwägen, auf der einen Seite auf Infektionsschutz und auf der anderen Seite darauf, was es für das gesellschaftliche Leben bedeutet und welche Auswirkungen es hat.

Natürlich brauchen wir einheitliche Regelungen. Das haben wir gesehen. In Sachsen schließen die Geschäfte, und Thüringen sagt: Jetzt fahren die alle zu uns. – Das heißt, man erzeugt durch die Maßnahme mehr Mobilität.

Ich denke, das sind die Sachen, die Sie am Sonntag diskutieren werden. Ich habe gesagt, ich habe Skepsis bei den nächtlichen Ausgangssperren. Da habe ich eher das Gefühl, es ist Symbolpolitik, auch weil ich nicht weiß, wer es am Ende kontrollieren soll.

Völlig unstrittig ist aber, dass wir jetzt Maßnahmen brauchen, und zwar für alle, um das gesellschaftliche Leben herunterzufahren, soziale Existenzen abzusichern und soziale Härten abzufedern. Das ist jetzt notwendig.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich glaube, der beknackteste Vorschlag in der gesamten Debatte ist die Einrichtung einer Enquetekommission, der Vorschlag von

der AfD. Die kann dann zwei Jahre arbeiten. Bis dahin ist die Pandemie vorbei, oder wir haben noch mehr Tote.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zurufe AfD)

Sie sollten aufhören, darüber zu reden, wir müssten die Wissenschaft einbeziehen, wenn Sie sich bei jedem Themenfeld allen wissenschaftlichen Erkenntnissen verweigern. Über das Maskentragen brauchen wir von Ihnen erst recht keine Belehrungen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Claus, das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Krise dauert an, und die Maßnahmen werden härter. Bei mir zu Hause gilt ab heute Abend eine Ausgangssperre. Ich hätte mir das vor einem Jahr oder einem Dreivierteljahr nicht vorgestellt.

Wir haben 30.000 Neuinfizierte pro Tag. Viele Menschen sterben. Das ist die Lage, in der wir uns befinden. Da die Maßnahmen hart sind und die Lage ernst ist, haben wir uns entschieden, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, um diese Maßnahmen zu legitimieren. Deswegen passt auch dieses Gesetz genau in diese Beratungen hinein. Wir haben gesagt: Wenn die Krise länger dauert, müssen die Maßnahmen von diesem Haus getragen werden. Sie müssen mitgetragen werden. Deswegen sind wir hier zusammen.

Teil unseres Gesetzes war, und das an die Krise angepasst: Wir wollen Transparenz im Parlament. Wir wollen eine handlungsfähige und flexible Regierung in dieser Krise, und wir wollen eine zeitnahe Unterrichtung. Wenn ich mir das anschau, stelle ich fest: Sie kann zeitnäher nicht sein. Wir haben die letzten Maßnahmen ausgiebig am Dienstag besprochen. Die nächsten Maßnahmen gibt es noch gar nicht, und wir werden schon darüber unterrichtet. Zeitnäher kann Parlamentsbeteiligung nicht stattfinden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann zu unserem Gesetzgebungsverfahren sagen: Wir haben zügig, aber nicht verkürzt beraten.

(Vereinzelt Lachen SPD)

Wir haben drei Lesungen in einem geordneten Geschäftsordnungsgang gemacht, und wir kommen heute zu dem Punkt, dass das Gesetz in Kraft tritt, sodass wir für die schärfsten Maßnahmen, die wir bislang hatten, auch die parlamentarische Legitimation haben. Das ist ein guter und richtiger Weg gewesen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir in dieser Woche schon viel miteinander zusammen waren, habe ich auch gut zugehört. In einer Rede – ich glaube, es war eine Rede der Kollegin Böhm; aus Treburer Verbundenheit greife ich das gerne auf – haben wir gehört: Wir sollen auch loben, weihnachtlich oder insgesamt loben.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist das Einzige, was Sie sich haben merken können?)

– Seien Sie doch froh, dass ich mir irgendetwas gemerkt habe, Frau Böhm.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich die FDP loben. Im Problembeschreiben ist sie immer besser geworden. Sie kann sehr genau beschreiben, wo die Probleme liegen, und sehr genau die Alternativen aufzeigen.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Aber welche Alternative zu ergreifen ist – darauf kommt es doch an –, das kann sie nicht deutlich sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

So langsam habe ich das Bild wie von Zuschauern, die „Wer wird Millionär?“ spielen. Das sind diejenigen, die, wenn die Frage aufgerufen wird, sagen: Es könnte A sein, ich bin mir aber ziemlich sicher, dass es auch B sein könnte. C schließe ich nicht aus, aber D könnte es sein. – Dann wird aufgelöst, und es wird gesagt: Siehst du, C habe ich doch gesagt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In die Richtung passt auch Ihr Antrag. Unterrichtung, ja. Aber wenn Sie so genau festgelegt sind, warum steht nicht unter Punkt 1 „Lockdown sofort“, unter Punkt 2 „Schulen schließen“ oder unter Punkt 3 „Wechselunterricht landesweit“? Das steht nicht darin. Es stehen Fragen darin, die damit nichts zu tun haben und die nur in die Richtung Parlamentsbeteiligung, aber nur irgendwie, gehen.

Deswegen sagen wir: Wir haben ein Gesetz vorgelegt, das unverzüglich eine Unterrichtspflicht durch die Landesregierung ermöglicht. Wir haben gesagt, wir wollen es im Parlament beraten. Die aktuellen Maßnahmen kommen irgendwann. Insoweit sehen wir uns vorweihnachtlich vielleicht noch einmal wieder.

Ansonsten bedanke ich mich nochmals herzlich beim Ministerpräsidenten, dass er uns schon im Vorgriff auf die Maßnahmen unterrichtet hat. Ich bin stolz auf dieses Parlament, dass wir uns so dezidiert, sogar im Vorgriff, damit auseinandergesetzt haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun die Fraktionsvorsitzende, Frau Faeser, ans Rednerpult.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Ministerpräsidenten mit einem Antrag gebeten, zu berichten. Wenn am Sonntag – wie es aussieht und wie die Medien gerade berichten – die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin wieder tagen, soll er hier sagen, mit welcher Position aus Hessen er dorthin fährt. Herr Ministerpräsident, ich habe sehr viel Verständnis dafür, wenn man sagt: „Das ist un-

sere Idee davon, wie die nächsten Wochen aussehen, weil nämlich dazugehört ...“ Ich habe ein bisschen vermisst,

(Beifall Freie Demokraten)

dass Sie sagen, wie die Situation in den hessischen Krankenhäusern aussieht, wie prekär die Situation ist.

Herr Ministerpräsident, ich und wir als Fraktion sind die Ersten, die sagen: Wenn die Intensivstationen in Hessen zuzulaufen drohen, dann sind wir für einen harten Lockdown, und zwar möglichst bald. – Das ist eine Position der SPD, und deswegen wollten wir es heute diskutieren. Dazu gehören aber die Fakten. Die haben Sie leider heute nicht auf den Tisch gelegt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Kollegin Claus hat es angesprochen: Es sind 30.000 Neuinfektionen von gestern auf heute, innerhalb eines Tages. Es sind 598 Menschen gestorben. Deswegen ist die Lage so ernst, und deswegen ist es so wichtig, vor einer solchen Konferenz darüber zu reden, wie man Menschenleben schützen kann.

Ich will ein gutes Beispiel aus neun Monaten herausgreifen. Einbindung und tolle Information war leider nicht die Regel in Hessen. Sie hat nicht stattgefunden. Aber letzte Woche hat vor der letzten Ministerpräsidentenkonferenz erstmals eine Einbindung stattgefunden. Man hat uns vorher angerufen, bevor Herr Bouffier dorthin gefahren ist.

Da haben wir z. B. über die Frage diskutiert: Wie sollen die Kontaktbeschränkungen bei Kindern aussehen? Ich habe sehr vehement gesagt – Sie können sich an die Diskussion erinnern –, dass es mit dem einen Haushalt für Kinder nicht geht, dass man es vielleicht eher daran orientieren sollte, ob Kinder andere Kinder aus der gleichen Einrichtung auch nachmittags treffen können. Sie haben gesagt, Sie nehmen das mit.

Darum geht es dieser Tage. Ich finde es unverantwortlich – ich will es noch einmal sagen –, dass Sie, Herr Kollege Wagner, angesichts dieser schwierigen Lage Begriffe wie Klamauk nutzen. Das ist völlig unangemessen.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es geht darum, hier die einzelnen Maßnahmen vorher zu besprechen und zu hören, mit welcher Position der Ministerpräsident am Sonntag für Hessen dorthin fährt, um nicht mehr und um nicht weniger. Das möchten wir heute tun.

Ich möchte Ihnen z. B. etwas für das Dilemma in den Altenpflegeeinrichtungen mitgeben, das Sie beschrieben haben. Für uns – das sagen wir schon sehr lange – ist ein richtig und viel stattfindendes Testen in den Altenpflegeeinrichtungen jetzt das Gebot der Stunde. Nur so können wir die Vereinsamung der Menschen in diesen Pandemiezeiten an Weihnachten verhindern, indem wir möglichst viel und schnell die Besucherinnen und Besucher und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter testen.

(Lebhafter Beifall SPD)

Bitte nehmen Sie das noch einmal mit für die Frage, wie man mit Weihnachten umgeht. Ich halte das für enorm wichtig. Darum geht es doch jetzt. Wir müssen über die Maßnahmen sprechen.

Es ist so, dass manche sagen, in den Krankenhäusern sei es schlimm. Ich glaube, der Erste, der das gesagt hat, war der

Leiter der Charité in Berlin. Es war der erste Chef einer Klinik, der offen gestanden hat, dass die Intensivstationen drohen, vollzulaufen. Das sagte er angesichts der schwierigen Zahlen. Da muss man doch sagen: Jawohl, dann machen wir einen Lockdown, um das zu verhindern.

Das würde ich Ihnen auch gerne noch einmal mitgeben. Es geht z. B. auch um die Frage, wie wir mit den Arbeitgebern umgehen. Man schaut auf die Straßen. Offensichtlich befinden sich nicht alle Menschen im Homeoffice. Man sollte die Arbeitgeber noch einmal auffordern, indem man sagt: Schicken Sie die Leute jetzt ins Homeoffice, damit sie wenige Kontakte haben und damit sie sich eben nicht infizieren können. Dann würde die Zahl möglicherweise auch nach unten gehen. – Meine Damen und Herren, das ist eine weitere Maßnahme, die wir Ihnen mitgeben, damit Sie das am Sonntag diskutieren können.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen noch etwas weiteres Konkretes mitgeben. Denn ich glaube, auch das ist wichtig. Die Lage ist doch wirklich ernst genug. Es geht dieser Tage darum, dass wir in der Krise von dem lernen, was wir bereits gemacht haben.

Wir haben schon einmal den Einzelhandel geschlossen, weil es nicht anders ging. Ich verstehe all die Abwägungen, die Sie vorhin in finanzieller Hinsicht hier dargelegt haben. Wenn wir den Einzelhandel wieder schließen, weil die Zahlen so hoch sind, um zu verhindern, dass weitere Menschen sterben, dann bin ich an Ihrer Seite.

Aber dann lassen Sie es uns bitte so machen, wie wir es aus der Krise gelernt haben. Machen Sie gleich die entsprechenden Verordnungen mit, damit mancher im Einzelhandel, wie z. B. der Buchhändler, seine Ware auch nach außen verkaufen kann, so wie andere Essen nach außen geben können. Machen Sie das gleich mit. Sie würden damit den Einzelhändlern in dieser schweren Stunde helfen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich glaube, dass es auch um Folgendes geht: Man muss in einer Pandemie, einer Krise, die für uns alle neu ist, lernen, wie man damit umgeht. Das einzig Sinnvolle ist doch, dass man das Parlament vor solchen Konferenzen beteiligt. Man sollte hier dann auch sagen, was man möchte.

Herr Ministerpräsident, da muss ich sagen: Ich finde es schon interessant, dass sich die Rednerinnen und Redner von Schwarz-Grün hierhin stellen und sagen: Der hat nichts Konkretes gesagt; und der hat auch nichts Konkretes gesagt. Was sind denn ihre Inhalte?

Herr Rock hat mehrfach gesagt, dass er gegen einen Lockdown ist. Da unterscheiden wir uns von Herrn Rock. Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, unterscheiden uns von den Mitgliedern der FDP-Fraktion bei diesem Thema. Aber er sagt wenigstens, was er möchte. Er hat Ihnen auch sehr konkret Dinge mitgegeben. Meine Damen und Herren, das habe ich bei Ihnen vermisst.

(Beifall SPD)

Ich glaube, wir müssen in der Pandemie Wege finden, die zeigen, wie wir uns vorher austauschen. Das muss nicht immer im Plenarsaal sein. Ich bin die Letzte, die sagt, man muss jedes Mal ein Sonderplenum einberufen. Herr Ministerpräsident, es geht nicht darum, sich in der Öffentlichkeit zu streiten. Ich habe es Ihnen gesagt: Die letzte Konferenz

war ein sehr positives Beispiel. Denn da haben Sie uns das erste Mal während der Pandemie vorher eingebunden.

Darum geht es auch heute. Denn wir sitzen hier alle zusammen. Dann geht es doch darum, zu definieren, mit welchen Positionen man aus Hessen dorthin geht.

Ich will Ihnen ein weiteres inhaltliches Thema mitgeben: Bevor Sie über längere Schulschließungen nach den Ferien in Hessen nachdenken – bekanntermaßen sind die Ferien relativ lang, sie fangen Ende nächster Woche schon an und gehen bis zum 10. Januar 2021 –, bevor Sie weitere Schulschließungen durchführen, möchten wir, dass Sie sich für das Wechselmodell einsetzen, damit der Unterricht wenigstens nach wie vor stattfinden kann und damit die Schülerinnen und Schüler eine Chance haben.

(Beifall SPD)

Das sind sehr konkrete Maßnahmen.

Frau Kollegin Claus, Sie waren die Einzige, die etwas zu dem Entwurf des Infektionsschutzgesetzes gesagt hat. So wollten wir es während dieser Debatte machen. Deswegen möchte ich das jetzt auch tun. Sie haben gesagt, Sie hätten Ihren Gesetzentwurf in einem ordnungsgemäßen Verfahren in erster, zweiter und jetzt dritter Lesung gehabt. Das stimmt nicht. Denn Sie haben eine schriftliche Anhörung verweigert. Also ist es kein ordentliches Verfahren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Frau Claus, ich will Ihnen etwas zu Ihren Angeboten sagen. Warum haben Sie uns denn nicht während der letzten Plenarsitzungsrunde im November 2020 angesprochen und gesagt: „Frau Faeser, hören Sie einmal zu, wir haben es eilig; wir würden dieses Gesetz gerne noch in diesem Jahr auf den Weg bringen“?

Das haben Sie nicht getan. Warum machen Sie es denn so? Wir finden, dass man über diesen Gesetzentwurf auch Anfang Februar 2021 hätte entscheiden können. Auf die einhalb Monate jetzt über die Feiertage kommt es nämlich nicht an. Ich glaube, wir hätten einen gemeinsamen Weg gefunden.

Der wäre in dieser Frage mehr als angemessen gewesen. Denn es geht um unsere Rechte. Es wäre klug gewesen, den Sachverstand von außen auf beide Gesetzentwürfe schauen zu lassen. Meine Erfahrung aus den vielen Jahren in diesem Hause ist, dass man dadurch klüger wird. Deswegen wäre das angemessen gewesen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt schauen wir uns Ihren Gesetzentwurf noch einmal an. Was wollen Sie damit regeln? Sie wollen damit regeln, dass die Rechtsverordnungen zeitnah im Plenum behandelt werden müssen. Das sieht unser Gesetzentwurf auch vor. Das ist auch richtig. Darin stimmen wir überein. Deswegen glaube ich auch, dass man an einer gemeinsamen Lösung hätte arbeiten können.

Der nächste Schritt ist aber, dass Sie sagen: Dann kann das Parlament von seinem Recht nach Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz Gebrauch machen. – Das muss ich nicht in ein Gesetz schreiben. Das ist jetzt schon Gesetzeslage. Das ist Verfassungsrecht. Das muss ich nicht in ein Gesetz schreiben. Frau Claus, ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn nicht wir Ihnen das gesagt hätten, sondern wenn das Sachverständige gemacht hätten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich glaube, dass es sich gelohnt hätte, in der Sache darüber zu streiten. Jetzt haben wir zwei Gesetzentwürfe vorliegen. Der eine ist an das Hamburger Gesetz angelehnt. Den haben Sie vorgelegt. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich an dem Gesetz in Baden-Württemberg orientiert. Ich glaube, es wäre gut gewesen, beides zusammenzubinden und für uns die beste Handhabung zu finden.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Faeser, ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Nancy Faeser (SPD):

Aber diese Chance haben Sie mit Ihrem abgekürzten Verfahren und einer erneuten Nichtbeteiligung der Opposition vertan. Es hätte diese Einigung geben können. Sie haben das leider mit Füßen getreten. Das tut mir wegen der Sache sehr leid. Denn es geht dabei um wirklich wichtige Dinge, die wir gemeinsam für uns alle hätten regeln können. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesen beiden Tagesordnungspunkten angelangt. Die Beschlussfassung findet heute Nachmittag am Ende der Tagesordnung statt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Zuständigkeiten und Gebühren im Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfegerzuständigkeits- und Gebührengesetz – SchfZuGG)

– Drucks. 20/4171 zu Drucks. 20/3917 –

Für die Berichterstattung bitte ich Herrn Eckert von der SPD-Fraktion ans Rednerpult.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, ich darf den Bericht des Ausschusses nennen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Es ist verabredet, dass die zweite Lesung ohne Aussprache stattfindet.

Ich rufe daher **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)

– Drucks. 20/4215 zu Drucks. 20/4002 –

Zusammen damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Bericht

Haushaltsausschuss

Antrag

Minister der Finanzen

auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum fünften GZSG-Maßnahmenpaket

– Drucks. 20/4220 –

Für die Berichterstattung bitte ich Herrn Heidkamp von der AfD ans Rednerpult. Sie sind auch der Erste, der sich zu Wort gemeldet hat.

(Unruhe)

– Können Sie die Zwiegespräche bitte beenden? – Herr Heidkamp, Sie haben das Wort.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Bouffier verlässt gerade den Landtag. Ich habe es als sehr angenehm und positiv empfunden, wie er berichtet hat. Das war menschlich sehr tiefgehend. Meine Frau liegt zurzeit im Krankenhaus. Ich weiß, was auf den Intensivstationen los ist.

(Zustimmung AfD)

Ich kann der Regierung nur ein glückliches Händchen wünschen, damit wir aus dieser Krise herauskommen.

(Zustimmung AfD)

Wir haben heute ein paar kleinere Probleme zu lösen. Neben den schwerwiegenden rechtlichen Bedenken, die die Fraktionen der FDP und der SPD mit uns teilen, haben wir beim Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz zwei weitere Schwachpunkte bemerkt, von denen wir dachten, zum positiven Gelingen beitragen zu können, indem diese beiden Punkte bereinigt würden.

Der erste war, die unnötige und potenziell zu Missverständnissen führende mögliche Geltendmachung der Eilbedürftigkeit bzw. der Dringlichkeit aus dem GZSG zu streichen. Die Intention war, die Regierung über einen entsprechenden Antrag zu dieser Änderung aufzufordern. Abg. Kaufmann hat uns dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir unser Anliegen besser über einen Gesetzentwurf erreichen könnten. Das haben wir hiermit getan.

Für Maßnahmen in Höhe bis zu 1 Million € braucht die Regierung die Zustimmung des Haushaltsausschusses nicht. Bei Maßnahmen bis 5 Millionen € kann die Regierung bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnissen gemäß § 11 Haushaltsgesetz im Rahmen einer Vorfinanzierung eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe veranlassen, ohne dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Bei Maßnahmen über 5 Millionen €

finden wir, es wäre gerechtfertigt, eine sofortige Einberufung des Haushaltsausschusses zu verlangen, der laut Geschäftsordnung des Hessischen Landtags mit einer Frist von nur 24 Stunden einberufen werden kann.

Damit dürfte klar sein, dass das mögliche Schlupfloch der Eilbedürftigkeit und Dringlichkeit im GZSG gestrichen werden sollte. Denn es hätte seine Berechtigung eigentlich lediglich für Maßnahmen über 5 Millionen €, für die man erst einmal nicht beabsichtigt, die Zustimmung des Haushaltsausschusses einzuholen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 70. Infolge des Dringlichen Antrags der Regierung kann jede einzelne Fraktion verlangen, dass dem Plenum ein Bericht über die erfolgte Beschlussfassung im Haushaltsausschuss vorgelegt wird. Zusammen mit dem Bericht können Anträge der Fraktionen aufgerufen werden, die eine Abweichung von den Beschlüssen des Haushaltsausschusses begehren.

Herr Abg. Schalauske hat sich übrigens mit fremden Federn geschmückt, als er behauptete, dass die Wiedervorlage im Plenum durch eine Initiative der Fraktion DIE LINKE ermöglicht wurde. Wir waren es.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Die Regierung reagierte interessanterweise mit dem Dringlichen Antrag, mit dem sie unserer Forderung nach Wiedervorlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses im Landtag entsprach. Leider hat sie unserer Auffassung nach das rechtlich entscheidende Wort „solange“ in den Antrag geschrieben, wodurch die Idee der erneuten Beschlussfassung des Plenums ad absurdum geführt wurde. Wenn die Maßnahmen nämlich zeitlich zwischen dem Beschluss des Haushaltsausschusses und der Wiedervorlage im Plenum durchgeführt werden können, ist der Sinn dieser Wortwahl natürlich klar. Das war sehr raffiniert. Das haben Sie gut hinbekommen.

Das ursprünglich vorgesehene Verfahren der Abstimmung der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsausschuss und des nachfolgenden Berichts seines Vorsitzenden im Plenum über die Zustimmung des Haushaltsausschusses zum Gesamtpaket der Maßnahmen hätte den nicht im Haushaltsausschuss teilnehmenden Mitgliedern des Landtags die Möglichkeit genommen, über von ihrer Fraktion strittig beurteilte Einzelmaßnahmen informiert zu werden und im Plenum zu einer vom Gesamtergebnis abweichenden Entscheidung zu kommen.

Die Begründungen der Zahlungen aus dem GZSG sind in mehreren Fällen eher gewöhnungsbedürftig. Ein Beispiel für die Notwendigkeit der Wiedervorlage ist der Defizitenausgleich im Landeshaushalt wegen des Wegfalls der Gewinnausschüttung der Helaba. Dabei geht es um den Einzelplan 17, Kapitel 04, Produkt Nr. 2.

Nachdem wir aus dem sozio-ökologischen und sozialpädagogischen Umfeld schon einiges bei Ihren Maßnahmen gewohnt sind, möchten wir jetzt nicht ohne weitere Informationen über jedes Stöckchen springen, das die Europäische Zentralbank uns vorhält. Der Antrag zur Kompensation des Wegfalls der Gewinnausschüttungen der Helaba aus dem Sondervermögen hat keinerlei nachvollziehbare Gründe für die geforderte Maßnahme von immerhin über 28 Millionen €.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Wir haben also noch nicht einmal die Möglichkeit, die Maßnahme zu verstehen, geschweige denn, zu hinterfragen. Das wäre aber eine Mindestvoraussetzung für eine qualifizierte Entscheidung.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Heidkamp, ich weise Sie darauf hin, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Erich Heidkamp (AfD):

Ich bin am Ende meiner Rede.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster erteile ich Frau Schardt-Sauer von der FDP das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Gesetzentwurf der AfD ab. Die Gründe hatte ich bereits in der ersten Lesung dargelegt. Ich möchte mich daher eher auf die Möglichkeit konzentrieren, das fünfte Maßnahmenpaket zu beleuchten. Das schlägt auch die eine oder andere Brücke zu der vorhergehenden Debatte.

Viele Maßnahmen, die die Landesregierung im fünften Maßnahmenpaket vorgelegt hat, tragen wir Freie Demokraten mit. Dennoch zeigt sich immer mehr – es ist ja Folge 5, ein Muster ist erkennbar –, dass die Landesregierung weniger zielgenau, sondern mit zeitlichem Verzug handelt. Jetzt, also Anfang Dezember, für das Jahr 2020 65 Millionen € für Hygienemaßnahmen an Schulen und Kitas bereitzustellen, das kommt einen Monat zu spät.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten hatten schon Anfang November – wir wurden ja aufgefordert, immer zu sagen, was wir wollen – 100 Millionen € gefordert und konkret vorgeschlagen, was damit zu tun sei. Sie haben seinerzeit 10 Millionen € für Luftfilter und CO₂-Ampeln in ganz Hessen beschlossen. Das sind vertane Chancen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Kitas.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit dem fünften Maßnahmenpaket sind nun insgesamt rund 1,7 Milliarden € aus dem Sondervermögen für Maßnahmen beschlossen worden. Rechnet man die angemeldeten Maßnahmen aus dem Nachtrag I – Stichwort: Kontoauszüge, wir haben die gut abgeheftet, digital und analog – in Höhe von rund 1,2 Milliarden € hinzu, ergibt sich ein Potenzial von 2,9 Milliarden € für die Bekämpfung der Pandemie, die uns fordert, wie wir vorhin unstrittig alle vernommen haben.

Aber, werte Kollegen von Schwarz-Grün, das ist ein Viertel bzw. 1,1 Milliarden € weniger, als Sie selbst laut Ihrem Gesetz und Wirtschaftsplan des Sondervermögens im Jahre 2020 ausgeben wollten. Das wird noch schlimmer. Von diesem schon geschrumpften Teil haben Sie Anfang Oktober gerade einmal 1,5 Milliarden € ausgegeben. Das kenn-

zeichnet Sie irgendwie in vielen Bereichen: Weniger blumige Worte, sondern mehr Taten – das wäre das Gebot der Stunde bei der energischen Bekämpfung der Krise. Angesichts der Dramatik, in der wir uns befinden, wäre es auch ein guter Vorsatz für 2021.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dieser geschrumpfte Geldberg wird von Ihnen auch noch sachfremd ausgegeben. Viele beschlossene Maßnahmen braucht man nicht zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Energetische Sanierung, grüne Modellprojekte, Eigenkapitalerhöhungen, Fahrradabstellanlagen – was hat das mit dem epidemischen Geschehen und der Abwendung wirklich drastischer Maßnahmen zu tun?

(Zuruf)

Beherzt sich dem stellen, mehr Mittel für wirksame Schutzmaßnahmen, Unterstützung der von der Krise betroffenen Bürger, Organisationen und Unternehmen – das wäre jetzt das Gebot der Stunde.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Man muss nicht auf Bundesmittel warten. Nein, man darf nicht auf Bundesmittel warten und sagen: Wir warten auf Herrn Altmaier. – Nein, hier liegt die Verantwortung: schnell und zielgerecht handeln. Hessen vorn – es wäre möglich. Wir könnten es nämlich. Dieser Hessische Landtag hat sich allein schon mit dem Nachtrag I derartig ausgestattet – unabhängig davon, ob das Sondervermögen rechtlich zulässig ist –: Nutzen Sie diese Haushaltsmittel doch, um die Corona-Pandemie auf allen Ebenen zu bekämpfen und den Menschen zu helfen.

Wo bleiben die Vorschüsse an die Gastronomen? Im Januar kommen die Versicherungsrechnungen, der Strom muss bezahlt werden. Wenn wir die jetzt alle in Quarantäne stecken, sozusagen ohne Licht, dann wird das noch schön. Wären nicht mehr Testmöglichkeiten in Alten- und Pflegeheimen und zusätzliche Schutzausstattung besser und notwendiger? Warum nicht großflächig Schnelltests machen und zielgerichtet vorgehen? Was hält Sie davon ab, statt einer Werbekampagne „Hessen bleibt besonnen“ mit der Verteilung von bedruckten Masken stattdessen FFP2-Masken flächendeckend kostenlos an alle – an das Personal, an die alten, an die schutzbedürftigen Menschen – zu verteilen? Seien Sie nicht besonnen, sondern wachen Sie auf. Energisch handeln – dafür sollten Sie das Vermögen einsetzen.

Die Bilanz von 2020 auch in finanzieller Hinsicht ist sehr deprimierend, aber für 2021 sind wir guter Hoffnung, dass Sie es im sechsten Paket vielleicht packen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Herrn Kaufmann ans Rednerpult.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich räume ein, ein bisschen Ratlosigkeit ist bei mir aufgetreten, weil ich die Ausführungen der Kollegin Schardt-Sauer ir-

gendwie nicht so recht einordnen kann. Wir haben gehört – das war auch das Ergebnis der Haushaltsausschusssitzung, nach der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände –, dass Sie dort die Vereinbarung auch gut finden. Hier kritisieren Sie jetzt an dem einen Beispiel das, was als Folge bzw. Maßnahme im Paket mit drin ist. Das erschließt sich meiner Nachvollziehbarkeit nicht.

Aber ich will ganz kurz noch zum Gesetzentwurf reden und zum Kollegen Heidkamp sagen: Wir haben im Prinzip bei der ersten Lesung bereits alles Notwendige gesagt. Ich hatte erwartet, dass von Ihrer Seite im Haushaltsausschuss bei der Vorbereitung der zweiten Lesung vielleicht ein einziges Beispiel, ein einziger Hinweis kommen würde, warum Ihre vorgesehene Regelung sinnvoll sein kann – es kam gar nichts. Sie bauen auf einer vermeintlichen Befürchtung dessen auf, was sein könnte, was es zugeständenermaßen – auch von Ihnen selbst zugeständenermaßen – noch nie gegeben hat. Also ist es ein völlig überflüssiger und unsinniger Vorschlag, dieses Gesetz so ändern zu wollen. Deswegen werden wir es auch heute endgültig ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir müssen daraus schlussfolgern, dass es Ihnen als Antragsteller nicht um irgendwelche Klärungen geht, sondern ausschließlich um den Versuch der Verunglimpfung dessen, was die Regierung und die sie tragende Koalition tun. Ihnen geht es nämlich nicht um die zeitnahen Hilfen, sondern darum, andere zu diskreditieren. Das ist in der Tat in der Pandemie eine Vorgehensweise, die wirklich keiner braucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zum fünften Maßnahmenbericht, der mit aufgerufen ist und der auch dazugehört. Auch dazu muss man sich wundern, warum die AfD es hier erneut darlegen wollte. Ihrem Argument, damit die Kollegen, die es in der Fraktion kritisch sehen, es auch hier in der Diskussion erleben, könnte man dadurch abhelfen, dass diese Kollegen gerne auch in die bisher zu diesem Punkt immer öffentlich veranstalteten Ausschusssitzungen hinzukommen, einmal abgesehen davon, dass wir ja wissen, Kolleginnen und Kollegen des Hauses können an jeder Ausschusssitzung teilnehmen, wenn sie Interesse daran haben, um mitzukommen, was dort diskutiert wird. Also, dafür brauchen Sie es nicht, sondern Sie brauchen es offensichtlich auch, um öffentlich darzulegen, dass Sie völlig anderer Meinung sind.

Das darf man sein, und das darf man auch darlegen, keine Frage. Nur, dann hätte ich gerne ein bisschen mehr Substanz dabei. Wir wollen einmal festhalten: Insgesamt gab es nur vier Punkte in dem Katalog, zu denen Sie Nein gesagt haben. Dabei geht es darum, dass Sie vor allem den Kommunen nicht helfen wollen. Sie waren bei der Digitalisierung ablehnend und bei den Mitteln im Kommunalen Finanzausgleich, die wir zuführen wollen, damit es den Kommunen nicht verloren geht. Das haben Sie auch abgelehnt.

Schließlich – das ist auch von Herrn Heidkamp angesprochen worden – zur Frage der ausgefallenen Gewinnabführung: Ich verstehe nicht, was das mit unserem Sondervermögensantrag, der ja bewilligt wurde, zu tun hat.

(Zuruf: Ich auch nicht!)

Der Ausfall der Gewinnausschüttung ist, glaube ich, unstrittig. Die Helaba wird sich insoweit an den Vorschlag

bzw. die Vorgabe, wie immer Sie es nennen wollen, der EZB halten und den Gewinn thesaurieren und nicht ausschütten. Das halten wir inhaltlich für richtig. Das können Sie für falsch halten, gut. Unabhängig davon kommt das Geld bei uns im Haushalt aber nicht an. Demzufolge müssen wir es ersetzen, damit wir das, wofür wir das Sondervermögen geschaffen haben, an dieser Stelle auch mitmachen. Die anderen sehen das entsprechend auch so, nur Sie und die FDP nicht.

(Zuruf)

Deswegen ist an dieser Stelle auch nicht klar, warum Sie das hier thematisieren, obwohl Sie eigentlich gar keine Alternative bieten können, außer zu sagen: Wir wollen es nicht.

Ich fasse zusammen: Auch an diesem Punkt wird deutlich, die Diskussion des Pakets hier im Plenum dient Ihnen ausschließlich dazu, wieder gegen die Regierungsmehrheit zu polemisieren.

Damit ich kurz vor Weihnachten nicht so böse ende, möchte ich noch einen Dank aussprechen,

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

in diesem Fall einen Dank in Richtung der SPD, die mit dem Sondervermögen ebenfalls ganz große Probleme hat. Ich habe ein bisschen den Eindruck, in vorweihnachtlicher Stimmung nähert sie sich langsam dem, was ich gern Vernunft nennen würde. Immerhin dürfen wir festhalten, die SPD hat allen Maßnahmen des Pakets zugestimmt. Das heißt, so schlimm kann das, was wir Ihnen vorschlagen, eigentlich nicht sein.

(Zuruf SPD)

Deswegen: Da mindestens ein Drittel der Maßnahmen ganz eindeutig überjährig ist, merken Sie auch langsam, wie gut es ist, dass wir das Sondervermögen haben, und wie falsch es gewesen wäre, allein auf Trippelschritte von diversen Nachtragshaushalten zu setzen, was Sie uns immer noch verkaufen wollen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Ruhl zu Wort gemeldet.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der AfD habe ich bereits in der ersten Lesung genug gesagt. Auch die Ausschusssitzung brachte jetzt keine neuen Erkenntnisse, ebenso gab es heute Morgen keine. Gerade in Krisenzeiten muss die Regierung handlungsfähig bleiben. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Bleibt also mehr Zeit, um über die Maßnahmen aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz zu sprechen, denen der Haushaltsausschuss in seiner letzten Sitzung zugestimmt hat. Frau Schardt-Sauer hat jetzt zwar wieder Maßnahmen kritisiert, die nicht in ihren Corona-Check reinkommen, aber das waren gar keine Maßnahmen, über die wir jetzt im

Haushaltsausschuss beraten haben, weswegen ich sie ganz kurz beleuchten möchte:

Da sind z. B. 4 Millionen € für die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz. Diesen fielen nicht nur eigene Einnahmen weg, da wegen der Pandemie weniger Veranstaltungen und Fortbildungen stattgefunden haben, sondern es gibt erheblichen Mehraufwand, z. B. für Schutzkleidung. Gerade in diesen Zeiten der Pandemie sind wir froh, die Ehrenamtlichen zu haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Warnecke (SPD))

Da sind zum Beispiel rund 13 Millionen € für die Bereitstellung des Schulportals. Über die Notwendigkeit haben wir diese Woche häufiger diskutiert. Die Geschwindigkeit des Bedarfs ist ebenfalls pandemiebedingt. Da sind rund 3 Millionen € Kostenersatz für abzusagende Exkursionen, 2 Millionen € fürs Lernen in den Ferien, um zwangsläufig anfallende Defizite aufzufangen.

29 Millionen € gehen als Liquiditätszuschuss an die Verkehrsverbände, um gemeinsam mit dem Bund die Einnahmeausfälle von rund 255 Millionen € wegen wegbrechender Fahrgastzahlen aufzufangen. Wir wollen den ÖPNV auch in dieser Pandemie aufrechterhalten.

150 Millionen € sind für den Aufbau der Impfzentren vorgesehen.

Weitere 6 Millionen € stellen wir für die Testungen von Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen zu Verfügung.

Um insgesamt 27 Millionen € stocken wir die bereits im Kernhaushalt veranschlagten 50 Millionen € für den Ausbau der Kinderbetreuung auf und verdoppeln damit die zusätzlichen Bundesmittel.

Knapp 1,8 Millionen € erhalten die koordinierenden Krankenhäuser für ihren zusätzlichen Aufwand.

Gut 4 Millionen € gehen an einen Film-Ausfallfonds, um zu vermeiden, dass kleine und mittlere Produktionsfirmen ihre Existenz verlieren.

Wegen der zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen stocken wir die Heimatumlage um rund 65 Millionen € auf.

Weitere 65 Millionen € erhalten die Schulträger und Jugendhilfeträger für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas. Das kann, muss aber nicht der Luftfilter sein, das entscheiden die Träger vor Ort.

Insgesamt rund 13 Millionen € gehen in eine Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum Digitalpakt Schule, um den zusätzlichen Administrationsaufwand während der Pandemie zu berücksichtigen.

Gut 28 Millionen € werden verwendet, um Einnahmeausfälle durch wegbrechende Gewinnausschüttungen der Landesbeteiligungen auszugleichen.

Insgesamt 15 Millionen € sollen teilweise die Verluste der hessischen Heilkurorte ausgleichen.

Mit 40 Millionen € erhalten die Kommunen die weggefallenen Elternbeiträge in den Kitas aus dem ersten Lockdown erstattet.

Um 120 Millionen € werden im nächsten Jahr die Investitionspauschalen für Krankenhäuser aufgestockt. Weitere 40

Millionen € gehen in den Krankenhauszukunftsfonds, um die Krankenhäuser auch digital besser aufzustellen.

Zusammenfassend kann man hervorheben, dass mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen bei der Bewältigung dieser Pandemie unterstützt werden.

Sie sehen: Nach über sechs Stunden Beratungen im Ausschuss und damit breiter Beteiligung des Parlaments ist aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz wieder ein ganzes Bündel an notwendigen Maßnahmen beschlossen worden, um diese Krise wirksam zu bekämpfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Schalauske von der LINKEN zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf eingebracht, um die Landesregierung dazu zu zwingen und zu bringen, alle Ausgaben aus dem Corona-Sondervermögen ohne Ausnahmen vorab durch den Haushaltsausschuss genehmigen zu lassen. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht überhaupt nicht geboten. Die Beratungen zu den Ausgaben des Sondervermögens lassen gegenwärtig nicht erkennen, dass die Landesregierung Ausgaben nicht nur dann ohne vorherige Zustimmung des Haushaltsausschusses vornehmen wird, wenn sie besonders dringlich und eilbedürftig sind. Ich glaube, die Empirie hält dieser Betrachtung stand. Es ist bisher überhaupt erst einmal vorgekommen, dass eine solche Ausgabe getätigt worden ist.

Ich glaube, dass auch viele Fraktionen hier im Parlament die Landesregierung davor warnen würden, mithilfe des GZSG den Versuch zu machen, das Parlament zu umgehen. Die öffentliche Diskussion, die juristische Diskussion wäre so intensiv, dass ich davon ausgehe, dass es nicht im Interesse der Landesregierung wäre, so etwas zu tun.

Das Gegenteil ist doch eher der Fall: Bisher sind die Beratungen im Haushaltsausschuss über die Maßnahmen aus dem Corona-Sondervermögen davon geprägt, dass wir im Haushaltsausschuss regelmäßig so lange, detailliert und ausführlich über die Maßnahmen beraten, dass es umfangreichere Fragen und Diskussionen gibt und dass am Ende die allermeisten Maßnahmen auch eine deutliche Mehrheit im Ausschuss finden. Das gilt auch für den jetzt vorgelegten Maßnahmenkatalog.

Weil jetzt ein Punkt besonders herausgegriffen wurde: Natürlich kann man darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass die Helaba keine Gewinnausschüttung vornimmt, obwohl sie doch eigentlich wieder ganz gute Zahlen schreibt. Es ist sicherlich richtig, dass man auch die Helaba dazu bringen müsste, doch Gewinnausschüttungen vorzunehmen, damit man die Mittel nicht kompensieren muss. Deshalb ist die Diskussion darüber schon berechtigt. Aber unabhängig davon – das ist jetzt einer von mehreren Punkten – haben die meisten Maßnahmen auch in diesem Paket eine breite Mehrheit gefunden.

Wir hatten bei der Beratung des Sondervermögens gefordert, die Schwelle der Zustimmung des Haushaltsausschusses

ses von 10 Millionen € auf 1 Million € zu senken. – Das ist geschehen. Da sind Sie einem Vorschlag der LINKEN gefolgt. Wir fanden es auch richtig, dass die Maßnahmen hier im Parlament diskutiert werden. Das kann Herr Heidkamp in den Plenardebatten auch noch einmal nachlesen; genau das hatten wir hier gefordert, wobei unser damaliger Vergleich sich auf die Frage bezog, dass das so nach der Geschäftsordnung auch bei Grundstücksgeschäften der Fall ist, auch wenn man dieses Verfahren sicherlich nicht 1 : 1 übertragen kann. Das ist wohl so. Dafür bräuchte es dann wiederum andere gesetzliche Änderungen. Dazu hat die AfD aber überhaupt nichts vorgelegt, wie man dieses Problem lösen kann. Auf jeden Fall ist es richtig, dass wir das hier debattieren.

Eines aber, finde ich, sollten wir dann an dieser Stelle, an der alle ihre Grundsatzpositionen zu Protokoll geben, doch sagen: Für uns war es immer klar, zu sagen, dass man den Weg eines Sondervermögens gehen kann. Das ist auch gut, um die Schuldenbremse auszuhebeln, die wir dann gerne abschaffen wollen.

Wir wissen auch, dass die Maßnahmen und der Umfang des Sondervermögens, den Sie sich vorgenommen haben, nicht ausreichen, um den Neustart aus der Krise zu schaffen, wie wir ihn uns vorstellen. Natürlich kann man an der einen oder anderen Stelle immer diskutieren, wie man das Parlament noch besser beteiligen kann. Allerdings, und weil dieser Vergleich zur ordentlichen Haushaltsführung hier immer bemüht wird, ist und bleibt mein Eindruck – das habe ich auch schon mehrfach hier am Pult gesagt –, dass die einzelnen Punkte aus dem Sondervermögen sehr viel ausführlicher, intensiver und detaillierter diskutiert werden, als das in einer ordentlichen Haushaltsberatung überhaupt möglich wäre. Allein die Tatsache, dass der Haushaltsausschuss jetzt jedes Mal regelmäßig sechs Stunden tagt, zeigt das auch. Deswegen kann ich mich über die Beratungen der Maßnahmen über das Sondervermögen im Ausschuss überhaupt nicht beschweren. Ich sehe keinen Anlass, das zu einem Problem zu machen.

Ich glaube nämlich – und jetzt komme ich zum Ende –, dass die AfD eigentlich ein ganz anderes Problem hat. Sie will verschleiern, wie zerrissen sie in ihrer Fraktion ist. Es gibt einige Abgeordnete, die ohne Maske und Abstand mit allerlei obskuren Thesen in Berlin demonstrieren. Andere stimmen dann im Haushaltsausschuss dem Antrag der Landesregierung zu, 150 Millionen € für die Einrichtung von Impfzentren bereitzustellen.

(Robert Lambrou (AfD): Ist doch logisch!)

Eigentlich ist es schade, dass wir hier und heute nicht über jede einzelne Maßnahme abstimmen können. Dann hätte ich nämlich gern eine namentliche Abstimmung und würde gern einmal wissen, ob Herr Vohl und Herr Heidkamp für die Impfzentren stimmen und wie sich die anderen, die da in Berlin mit den Querdenkern unterwegs sind, dazu verhalten. – Aber zu diesem Problem haben Sie hier und heute auch nichts vorgelegt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion darf ich nun Herrn Weiß nach vorne bitten.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, zum Gesetzentwurf der AfD muss man nichts mehr sagen. Ich habe hier in der ersten Lesung einen Satz dazu gesagt, warum wir ihn ablehnen und warum ihn keiner braucht. Ich glaube, das war ausreichend.

Deswegen will ich, wenn das Thema schon aufgerufen ist, noch zwei kurze Sätze zum Maßnahmenpaket sagen. Kollege Kaufmann, ich finde es schon bemerkenswert. Irgendwie müssen sich die Regierungsfractionen doch einmal entscheiden. Gestern waren wir, was den Umgang mit dem Sondervermögen angeht, noch niederträchtige Erpresser; heute sind wir die verantwortungsvolle Opposition.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wandlungsfähig ist die SPD!)

– Nein, ich glaube, Sie müssen sich einfach einmal entscheiden, Herr Kaufmann, wie Sie damit umgehen.

(Beifall SPD)

Bei den meisten Punkten in dem Gesetzentwurf geht es in der Tat um die Umsetzung der Einigung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Einen Teil davon, und zwar das, was die KFA-Stabilisierung angeht, die wir dann im FAG implementiert haben, hatten wir gestern schon.

Wir schauen uns die Vorlagen zu diesen Maßnahmenpaketen immer unter zwei Aspekten an. Wir fragen uns erstens: Sind sie aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig? – Dann stimmen wir dem zu. In einer zweiten Runde prüfen wir: Ist es denn tatsächlich notwendig gewesen, ein Sondervermögen dafür aufzulegen, oder hätte man das auch anders finanzieren können? – Da sind wir bisher bei jeder Maßnahme zu dem Resultat gekommen, dass es nicht notwendig war, ein Sondervermögen zu machen. All das hätte man auch aus regulären Haushalten, aus regulären Nachtragshaushalten machen können. Das gilt im Übrigen auch für das FAG – also auch die KFA-Stabilisierung –, das wir gestern behandelt haben.

(Beifall SPD)

Ich habe die Punkte, die vernünftig waren, erwähnt, vor allem diejenigen, die den Kommunen in dieser Zeit helfen. Diesen Punkten haben wir selbstverständlich zugestimmt.

Ich will einmal ein Beispiel aus diesem Maßnahmenpaket dafür nennen, wie irrsinnig das mit dem Sondervermögen eigentlich ist und welche Vermischungen es da gibt: Das gibt es die Kofinanzierung der 77 Millionen € Bundesmittel für die Kita-Investitionen. Von diesen 77 Millionen €, die das Land kofinanzieren muss, kommen 50 Millionen € aus dem Kernhaushalt und 27 Millionen € aus der Sonderfinanzierung. Bisher konnte mir kein Mensch erklären, warum für ein und dieselbe Maßnahme für eine Teil aus dem Kernhaushalt und der andere aus dem Sondervermögen genommen wird. Die 27 Millionen € sind auch noch auf drei Jahre gesplittet. Das heißt, je 9 Millionen € davon sind für das nächste Jahr, für 2022 und für 2023. Warum man diese letzten 9 Millionen € im Jahr 2023 dann nicht einfach über den regulären Haushalt 2023 abwickeln kann, erschließt sich mir schlicht und einfach nicht. Allein dieses Beispiel mit der Mischfinanzierung von ein und derselben Maßnahme aus Kernhaushalt und Sondervermögen zeigt schon, dass das sehr fragwürdig ist.

In diesem Sinne werden wir weiterhin die Maßnahmen, die notwendig sind, konstruktiv begleiten, und das Sondervermögen und die Finanzierungen daraus werden wir weiterhin sehr kritisch begleiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Finanzminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will tatsächlich auf einige Punkte eingehen, weil es Sinn und Zweck der Übung ist, dass wir auch hier im Plenum öffentlich – und nicht nur im Haushaltsausschuss in öffentlicher Sitzung – über die Maßnahmen beraten.

Ich möchte kurz drei, vier Punkte aufgreifen. Herr Weiß, den letzten haben wir im Haushaltsausschuss schon einmal diskutiert. Für all diejenigen, die nicht dabei waren, möchte ich noch einmal die Geschichte dazu erläutern. Kollege Klose und ich haben im Mai die Kommunalen Spitzenverbände informiert, dass wir zusätzlich zu den Maßnahmen, die wir vorher schon im Bereich der Kindertagesstätten-Investitionsprogramme hatten, noch einmal 50 Millionen € aus dem Kernhaushalt investieren wollen. Dann kommen Herr Kollege Scholz – Staatssekretär Worms hat eben dazwischengerufen, als das Thema aufgerufen wurde: „Scholz fragen“; das haben wir dann auch gemacht – und der Bund auf die Idee und sagen: „Aus unserem Sondervermögen zur Bekämpfung der Corona-Krise legen wir, auf Hessen heruntergebrochen, noch einmal 77 Millionen € in diesen Topf“, was uns dann veranlasst hat, zu sagen: „Dann gehen wir auf eine 1:1-Kofinanzierung“. Das hat uns aber nicht veranlasst, zu sagen: „Dann nehmen wir diesen Betrag komplett aus dem Sondervermögen“; denn dann hätten Sie den Streit an anderer Stelle geführt. Das ist der einzige Grund, weshalb wir dort 50 Millionen € aus dem Kernhaushalt und 27 Millionen € aus dem Sondervermögen kofinanzieren.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Dann will ich darüber informieren, dass wir sehr kurzfristige Veränderungen in der Sitzung hatten. Ich will das ausdrücklich sagen: Ich bin dankbar, dass Sie das auch mitgetragen haben – Stichwort: öffentlicher Personennahverkehr. Dort hatten wir ursprünglich eine Summe von 75 Millionen € für 2020 vorgesehen. Sie wissen, dass der Bund mit rund 180 Millionen € für Hessen geholfen hat. Nachdem wir den Gesamtschaden mit den Verkehrsverbänden hochgerechnet haben und auf einen Betrag von 245 Millionen € gekommen sind, wir aber dann gesehen haben, dass die Querfinanzierung bzw. Ausgleichsmechanismen zwischen den Ländern bei uns liquiditätsmäßig früher ankommen, als es ursprünglich vom Bund und den Ländern verabredet war – Sachsen-Anhalt hat 46 Millionen € überwiesen –, sind wir jetzt anstatt mit 75 Millionen € mit 29 Millionen € dabei. Ich glaube, darüber sollten wir uns erst einmal freuen. Ich bedanke mich für die sehr kreative und konstruktive Begleitung – auch durch die Opposition – in diesem Punkt.

Dann will ich den dritten Punkt, und vielleicht später noch einen letzten, nennen. Der dritte Punkt betrifft das Thema Schutzmaßnahmen von Schulen und Kitas. Ich wiederhole das, was ich schon x-fach gesagt habe: Hier hat keiner auch nur eine Sekunde irgendetwas aufgehalten. Die Schulträger sind verantwortlich, und das Gleiche gilt für die Träger der Kita-Einrichtungen. Wir haben seit April in jeder Telefonschleife über diese Punkte gesprochen und immer signalisiert, dass wir am Ende des Tages helfen werden. Es gab daher gar keinen Grund für die Kommunen, zu sagen: Wir warten auf das Land und den Beschluss des Haushaltsausschusses. – Da Sie das heute noch einmal angesprochen haben: Das ist wirklich der Versuch, hier ein Konstrukt zu bauen nach dem Motto: „Die haben verpennt“. Das ist schon abenteuerlich. Die 75 Millionen € in Summe bzw. die 100 Millionen €, wenn man die 25 Millionen € für die Ganztagsbetreuung noch mit hinzunimmt, sind immer kommuniziert worden. Insofern glaube ich, dass das sehr bedarfsgerechte Volumina sind, die wir dort vorgesehen haben.

Letzter Punkt. Zum Wegfall der Gewinnausschüttung der Helaba. Die Beschlüsse sind dort noch nicht gefasst. Sie wissen, dass ich Mitglied des Verwaltungsrats bin. Als Mitglieder des Verwaltungsrats – das gilt an anderer Stelle auch für Aufsichtsräte – sind wir zunächst einmal vor allen Dingen und ausschließlich dem Unternehmen verpflichtet, in dem wir solche Aufgaben übernommen haben. Ich bin sehr dafür – das sage ich auch außerhalb des Gremiums –, dass wir im Auge haben, dass die Eigenkapitalhinterlegung der Kreditinstitute eher gestärkt werden muss. Sie wissen, dass Brüssel Basel III teilweise ausgesetzt hat. Da geht es um Risikobewertungen und Eigenkapitalhinterlegungen von risikogewichteten Aktiva. Das Zweite ist: Stresstests sind zurzeit ausgesetzt. Ich sage Ihnen voraus: Alle Kreditinstitute, nicht nur die Helaba, werden thesaurieren müssen; es sei denn, dass es besser läuft, als ich es jedenfalls im Moment erwarte.

Deswegen haben wir die Beschlussfassung auf das Frühjahr verschoben. Tendenziell bin ich aber dafür, dass wir Eigenkapitalquoten von deutlich über 14 % anstreben. Das ist auch das Ziel der Helaba. Das erreichen wir tatsächlich nur, wenn wir – jedenfalls teilweise – thesaurieren. Aber die Entscheidung steht noch aus. Wir schauen uns jetzt an, wie die Bilanzen am Jahresende aussehen, und dann wird der Verwaltungsrat darüber sehr aktuell und zeitnah im Frühjahr entscheiden. Wir werden den Haushaltsausschuss und gern auch den Landtag über alles Weitere unterrichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Damit sind wir am Ende der Beratungen zu diesen Tagesordnungspunkten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier

– Drucks. 20/4249 zu Drucks. 20/3990 –

mit Tagesordnungspunkt 85:

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der AfD
K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Düngerproduktion
erhalten, aktiven Umweltschutz betreiben
 – Drucks. 20/4251 zu Drucks. 20/4050 –

mit Tagesordnungspunkt 86:

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN, Fraktion der SPD
Langfristige Sicherung der Kaliproduktion im hessisch-
thüringischen Revier bei gleichzeitiger Einhaltung ho-
her Umweltstandards durch K+S
 – Drucks. 20/4252 zu Drucks. 20/4248 –

und mit Tagesordnungspunkt 87:

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der AfD
K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Düngerproduktion
erhalten, aktiven Umweltschutz betreiben, Langzeiti-
sicherheit erhalten
 – Drucks. 20/4254 –

Für die Berichterstattung darf ich Frau Gronemann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

Vanessa Gronemann, Berichterstatte

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freien Demokraten gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Ebenso empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, LINKEN und Freien Demokraten gegen die Stimmen der AfD, den Dringlichen Entschließungsantrag der AfD abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten bei Enthaltung von AfD und LINKEN, den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD anzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, als Erster hat sich Herr Gagel von der AfD zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die schriftliche Anhörung und die Diskussion im Umweltausschuss haben für uns ein wenig mehr Licht in die heute zu diskutierende Problematik gebracht. Daher haben wir unseren bisherigen Antrag ergänzt. Wir haben den alten Antrag herausgenommen und einen neuen hineingegeben, den wir heute Abend zur Abstimmung stellen wollen.

Dem vorliegenden Staatsvertrag muss eine Lösung der technischen Umsetzung vorauslaufen, indem er rechtliche Sperrungen beseitigt. Das hatte ich bereits in der ersten Lesung so vermerkt.

Betonen möchte ich nochmals, welche Bedeutung der Kalibergbau in der strukturschwachen Region Nordhessens hat, welche Bedeutung er für die Arbeitsplätze hat und welche Bedeutung er für den Wohlstand der dort arbeitenden Menschen hat. Ich erwähne es noch einmal: Kali + Salz hat 14.800 Beschäftigte weltweit, 10.000 davon in Deutschland, 5.000 davon in Hessen. Kali + Salz hat schon allein deswegen im Interesse der Weiterführung eines erfolgreichen Geschäftsbetriebes unsere Unterstützung verdient.

(Beifall AfD)

Allerdings muss das Unternehmen dies im Rahmen der geltenden Vorschriften tun, da ab Ende 2021 die Versenkungsgenehmigung wegfällt. Es wird höchste Zeit, sich eine Lösung zu überlegen. Das hat das Unternehmen getan, und diese Lösung ist im Bereich des Machbaren. Der neue Staatsvertrag soll jedenfalls die rechtlichen Probleme beseitigen. Mit der Verklappung der Lauge in Form der Einstapelung auf Thüringer Seite, nämlich in Springen, soll es geschehen.

Wir von der AfD und vermutlich wir alle in diesem Parlament sind nicht unbedingt in der Position, genau beurteilen zu können, ob dies technisch einwandfrei ist oder ob Restrisiken gewichtige Zweifel hervorrufen könnten. Dies können wir heute und hier auch nicht prüfen und im Einzelnen abwägen. Wir sehen jedoch umweltbedingte Risiken, die wir in unserem aktualisierten Antrag benennen.

Daher kann nach Ratifizierung des Staatsvertrages die Umsetzung der vorliegenden technischen Lösung nur unter den von uns beispielhaft im Antrag genannten Vorbehalten bestehen,

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

z. B. die Stabilität der eingestapelten Lauge, das Problem der ungesättigten Zuflüsse, die Stabilität des Markscheidepfeilers insgesamt, um zu verhindern, dass für die Umwelt und für die Menschen langfristig unkalkulierbare Risiken entstehen; denn es gibt verschiedene unkalkulierbare Risiken.

Das größte denkbare Risiko ist aber wohl die Gefährdung der Langzeitsicherheit der Untertagedeponie Herfa-Neurode. Hierbei muss absolut sichergestellt werden, dass durch die eingestapelte Lauge keine langfristige Gefahr ausgeht. Denn über eines müssen wir uns klar sein: Ein Gebirgsschlag auf thüringischer Seite, der eine unkontrollierbare Flutung der Untertagedeponie verursachen würde, wäre ein Super-GAU und ginge wohl ausschließlich zulasten des Landes Hessen. Im Staatsvertrag ist leider zu Haftungsrisiken nichts weiter vermerkt; das halten wir für einen prinzipiellen Mangel.

Die Ratifizierung des Staatsvertrages kann also kein Präjudiz dafür sein – das hat auch die Frau Ministerin gesagt –, ob das alles technisch machbar und vertretbar für die Langzeitsicherheit ist. Das haben wir hier auch nicht zu prüfen.

Aber unter den von uns genannten Vorbehalten können wir dem Staatsvertrag mit leichten Bauchschmerzen zustimmen und vermerken ausdrücklich, dass unsere heutige Zustimmung zum Staatsvertrag keine Zustimmung zur Realisierung der technischen Details und zur Lösung möglicher Probleme bedeutet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gagel. – Das Wort hat der Abg. Michael Ruhl, CDU-Fraktion.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als CDU haben wir immer die herausragende Bedeutung der Kaliproduktion betont – sowohl hinsichtlich des Bedarfs des gewonnenen Kalis als auch hinsichtlich der ökonomischen Bedeutung für eine ganze Region.

Vor diesem Hintergrund ist es ein starkes Signal an das Unternehmen, an die Kommunen in der Region und natürlich besonders an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von K+S und ihre Familien, dass sich in diesem Haus bei der ersten Lesung eine breite Mehrheit für die Änderung des Staatsvertrags abgezeichnet hat.

Die Herausforderungen in den Kaliabbaugebieten sind bereits jetzt groß genug, wenn es darum geht, eine Zukunftsperspektive für die Zeit nach dem absehbaren Ende der Produktion zu schaffen. Es gilt, die verbleibenden Jahrzehnte klug zu nutzen, um die ökonomischen Potenziale zu heben – unter Berücksichtigung der ökonomischen Belange und der rechtlichen Anforderungen.

Der Druck auf K+S war groß, geeignete Lösungen für den Umgang mit den salzhaltigen Produktionsabwässern zu finden. Mit der Änderung des Staatsvertrags wollen wir die Chance auf eine Lösung ermöglichen, die aus einer traditionellen Bergmannssicht – sagen wir mal – unkonventionell ist: die Durchbohrung der Markscheide zwischen zwei Bergwerken, um die Einstapelung der Produktionsabwässer auf thüringischer Seite zu ermöglichen.

Derartige neue Ansätze lösen ohne Zweifel beim einen oder anderen ein gewisses Unbehagen aus. Dies konnten wir bei der ersten Lesung ebenfalls feststellen. Allzu oft wurde in den Reden der ersten Lesung der Aspekt der Sicherheit thematisiert; das wird sicherlich in dieser zweiten Lesung genauso sein.

Folgerichtig drehten sich die Fragestellungen in der Anhörung und der Diskussion im Umweltausschuss primär darum, mit welchen Folgen und welchen Gefahren zu rechnen ist, wenn das Unternehmen seine Pläne umsetzt. Für uns ist klar: Die Sicherheit der Bergleute und der Einwohner der Region muss an erster Stelle stehen. Ebenso ist der Schutz der Umwelt inklusive des Grundwassers von herausragender Bedeutung.

Ich will an dieser Stelle gar nicht weiter auf die Details des Verfahrens eingehen, nicht darauf, wie sicher das Grubengebäude oder wie dick die Markscheide ist. Auch als Ingenieur fühle ich mich außerstande, jeden einzelnen technischen Aspekt vollständig zu überprüfen. Das ist aber auch gar nicht unsere Aufgabe. Der Landtag ist nicht die Genehmigungsbehörde, wo die entsprechenden Fachleute vorhanden sind.

Wichtig ist: Die Anhörung der Experten hat gezeigt, dass unsere Prioritäten – Sicherheit, Umweltschutz, Arbeitsplätze – nicht unvereinbar sind. Natürlich gab es auch kritische Stimmen. Aber es gibt Experten, welche die Pläne des Unternehmens für durchführbar halten – ohne eine Gefährdung der Sicherheit der Kalikumpel, des Grundwassers oder der Untertagedeponie Herfa-Neurode.

Letztlich geht es nicht darum, dass wir hier die Betriebssicherheit beurteilen. Wir sind nicht die Bergaufsicht. Wir sind als Landtag auch nicht die Genehmigungsbehörde. Es geht darum, dass wir dem Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, für sich – und damit für die Region, für Ostthessen, für das Werratal – eine Lösung zu entwickeln, wie der Betrieb in den nächsten Jahren fortgeführt werden kann.

Der Staatsvertrag ersetzt keine Genehmigung, kein Genehmigungsverfahren, keine Prüfung und keine Aufsicht durch die verantwortlichen Stellen. Die Bedenken müssen ernst genommen und geprüft werden. Aber ebenso müssen die über einen langen Zeitraum von den Fachleuten des Unternehmens entwickelten Pläne ernst genommen und überprüft werden.

Die Änderung des Staatsvertrags ermöglicht diese Prüfung. Eine Entscheidung gegen die Änderung des Staatsvertrags wäre das Signal, dass wir aus politischen Gründen und somit vor der fachlichen Prüfung dem Unternehmen, den Kommunen und der Region die Zukunftschance nehmen. Wir als CDU stehen dazu, dem Unternehmen und den Menschen in der Region eine Perspektive zu geben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Staatsvertrag wollen wir die Grundlage dafür schaffen, dass das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann und dass all die Fragen, die in der ersten Lesung, in der Anhörung und im Ausschuss aufgeworfen wurden, tatsächlich auch geprüft und beantwortet werden können.

Ohne dem Genehmigungsverfahren vorgreifen zu wollen, sind wir überzeugt, mit diesem Weg mehrere Ziele erreichen zu können, nämlich die Bergsicherheit zu gewährleisten, die Salzfracht in der Werra weiter zu reduzieren und gleichzeitig den Kaliabbau bis zur voraussichtlichen Erschöpfung der Quellen im Jahr 2060 und damit die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in der Region zu sichern. – Wir stimmen dem Staatsvertrag zu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Michael Ruhl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wiebke Knell, FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte beim letztem Mal schon erklärt:

Kali- und Steinsalz haben eine lange Tradition in Hessen und in Thüringen, etwa für die Düngemittelproduktion, die für die Landwirtschaft sehr wichtig ist, für die Versorgung der Kulturen mit Nährstoffen, um ertragreiche Ernten einzufahren, und damit letztlich für die Sicherung der Welt-ernährung oder auch für Tierfutter, Lecksteine, Streusalz oder Tafelsalz. Die Produktion ist unverzichtbar wie das berühmte Salz in der Suppe.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir sind froh, dass die Produktion genau hier in Hessen und nicht irgendwo anders stattfindet.

(Beifall Freie Demokraten und Petra Müller-Klepper (CDU))

Denn – auch das haben wir in der letzten Plenardebatte schon gehört – der Bergbau ist auch ein riesiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktor für die Region in Ost- und Nordhessen.

Wir diskutieren erneut über den Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier. Eigentlich hatte ich im Ausschuss den Eindruck, als gäbe es keine größeren Meinungsverschiedenheiten bei dem Thema. Aber DIE LINKE hat offenbar Diskussionsbedarf.

Als Freie Demokraten haben wir schon immer eine klare Haltung zur Kaliproduktion in Hessen; ich habe das schon angedeutet. Ich muss Ihnen sagen: Die Anhörung hat uns nicht davon abgebracht. Der Kalibergbau gehört zu Hessen und auch zu Thüringen. Der Staatsvertrag ist notwendig. Deswegen stimmen wir selbstverständlich zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ich weiß: Alle Unternehmen ab einer gewissen Größe sind Ihnen etwas unheimlich, vielleicht auch ein Dorn im Auge. Dazu zählt dann natürlich auch K+S.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten) – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber ich muss sagen: Die schriftliche Anhörung bietet überhaupt keinen Grund, der uns davon abhält, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Jede Fraktion kann natürlich frei entscheiden, welche Anzuhörenden sie einlädt, und die Anzuhörenden sind auch frei in ihren Äußerungen. Aber was die Einschätzungen mancher Anzuhörender mit dem Staatsvertrag zu tun haben sollen, ist mir, ehrlich gesagt, nicht ganz klar geworden.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat sicherlich Expertise in Waldthemen. Sie kann natürlich auch ihre Meinung zum Bergbau haben. Aber mit dem Staatsvertrag hat sie doch gar nichts zu tun. Gleiches gilt für den BUND.

Ministerin Hinz hat es auch im Ausschuss schon erläutert: Es geht hier um den Staatsvertrag und nicht um eine Genehmigung für eine Durchbohrung.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist auch gut so. Denn meines Wissens sind im Parlament keine Bergleute unter uns. Wir sind keine Fachleute für Kalibergbau.

(Zuruf)

– Herr Warnecke vielleicht. – Die Experten, die über solche Genehmigungen entscheiden, sitzen in den entsprechenden Fachbehörden, und das ist auch gut so.

Wenn Sie sich in der Diskussion um den Staatsvertrag trotzdem an das Sicherheitsthema klammern – ich habe gerade erklärt, warum das hier eigentlich gar nichts zu suchen hat –, empfehle ich Ihnen auch, alle schriftlichen Stellungnahmen durchzulesen. Ich habe den Eindruck, dass das noch nicht passiert ist. Deswegen möchte ich ein paar Aussagen vorlesen.

Die IG BCE führt beispielsweise aus – ich zitiere –:

Die Einstapelung der salzhaltigen Abwässer im Grubengebäude Springen ist nach unserer aktuellen Einschätzung ebenfalls vertretbar. Das Fluten der bergmännisch nicht mehr genutzten Grubenfelder mit hoch konzentrierter Salzabwasserlösung ist eine im Verwahrungsbergbau erfolgreich angewandte Sicherungsmethode.

Wenn Sie der Gewerkschaft keinen Glauben schenken wollen, schauen wir doch mal, was die Wissenschaftler sagen. Wir haben in dieser Plenarwoche zu Recht schon darüber gesprochen, dass wir auch verstärkt auf die Wissenschaft hören wollen.

Der Bergbauprofessor Ludwig Wilke erklärt – ich zitiere –:

Es kann davon ausgegangen werden, dass – bei Einhaltung der beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen – keine Beeinträchtigung der Sicherheit beim Einstapeln der Abwässer zu erwarten ist.

Prof. Ziegenbalg von der IBZ Salzchemie schreibt – Zitat –:

Es erfolgt keine Durchfeuchtung des Salzgesteins, ... Damit ist ein Modell, welches angelösten Bereichen eine Festigkeit von null zuweist, das verbleibende Gestein jedoch als intakt betrachtet, gerechtfertigt.

Und weiter:

Insofern sind ... auch keine Gefahren hinsichtlich der Untertagedeponie Herfa-Neurode gegeben.

Ja, die Kaligewinnung ist mit Eingriffen in die Natur verbunden. K+S ist sich dessen bewusst. K+S hat allein deswegen in den Jahren 2006 bis 2015 500 Millionen € im Bereich des Gewässerschutzes investiert und wird das auch fortsetzen. Das sind 50 Millionen € pro Jahr. Deswegen setzen wir uns an der Seite von K+S dafür ein, dass die Produktion in Hessen so lange wie möglich weiter betrieben werden kann.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht geht es am Ende schlichtweg um die Frage, ob wir in Hessen weiter Rohstoffe gewinnen können und ob wir als Politik in der Lage sind, der Rohstoffindustrie in Hessen eine Zukunft zu bieten. Wir Freie Demokraten wollen das. Es geht sicherlich auch um die Frage, ob wir in Osthessen noch Wirtschaft haben oder nicht. Auch das wollen wir.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will die Zeit nicht überstrapazieren; denn eigentlich sind alle Argumente ausgetauscht. Die Kaliindustrie ist für

Hessen systemrelevant. Deswegen werden wir dem Staatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Knell. – Das Wort hat Frau Abg. Vanessa Gronemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute erneut über die Änderung des Staatsvertrags zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier.

Aber warum braucht es die Änderung überhaupt? Seit Jahrzehnten werden salzhaltige Abwässer aus den Produktionsprozessen des Kaliabbaus in die Werra eingeleitet. Und es ist nicht so, wie die AfD im Umweltausschuss behauptet hat, dass das alles nicht so schlimm sei, weil es im Meer ja auch Salzwasser gibt.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das hat die AfD tatsächlich behauptet. – Nein, meine Damen und Herren, die Einleitung der Abwässer hat massive Auswirkungen auf das Ökosystem Werra und Weser. Das darf uns – auch unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung und der Wasserrahmenrichtlinie – nicht egal sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Daher ist es wichtig und richtig, dass K+S die Verpressung in den Untergrund nach 2021 nicht mehr vornehmen darf und dass die Einleitung in die Oberflächengewässer stark reduziert werden muss. Das ist die Grundlage dafür, dass wir den leider noch weiten Weg bis hin zum guten ökologischen Zustand der Gewässer schaffen. Dieses Ziel ist nicht nur eine Frage des Umweltschutzes, sondern auch eine Frage der Generationengerechtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

K+S hat das inzwischen verstanden. Die Beschäftigten dort wissen, dass es einer Transformation bedarf, und sie wissen, dass die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens davon abhängig ist. Abwässer vermeiden, reduzieren und die nicht vermeidbaren Abwässer möglichst umweltschonend entsorgen – das ist der klare Auftrag, dem das Unternehmen nachkommen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun befassen wir uns hier mit einer möglichen Antwort, die K+S darauf geben möchte: eine Rohrleitung unterirdisch zum Transport der Salzabwässer – vom Entstehen im Abbaugelände bis zum Ort der Einstapelung. Die dafür notwendigen Durchbohrungen sind bisher nicht zulässig.

Nach der Ausnahme aus dem Jahr 2002 für das Förderelloch zwischen der Grube Unterbreizbach und Hattorf sieht die vorliegende Änderung eine weitere Ausnahme für Wintershall/Springen vor. Die zentrale Frage betrifft die Sicherheit und vor allem die Langzeitsicherheit. Daher ist explizit in die Änderung aufgenommen worden, dass die Barrierefunktion des Markscheidesicherheitspfeilers sicherge-

stellt werden muss. Das ist die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt zu einer Genehmigung kommt.

Darum geht es hier. Mit der Ratifizierung des Staatsvertrags schaffen wir überhaupt erst die Grundlage dafür, dass geprüft werden kann, ob die Durchörterung der Markscheide auf der einen und die Einstapelung auf der anderen Seite so umsetzbar sind. Wenn wir den Staatsvertrag nicht ratifizieren – das hat die Ministerin in der letzten Sitzung des Umweltausschusses noch einmal klargemacht –, gibt es keine Grundlage für eine Prüfung.

Was das bedeutet, sollte uns allen klar sein. Ich habe es eben gesagt: Bis 2021 ist Schluss mit der Verpressung in den Untergrund. Wenn K+S bis dahin keine Lösung für die Entsorgung der Produktionsabfälle findet, hat das Konsequenzen: auf die Produktion, auf die Arbeitsplätze, auf die Region.

Und ja, hier geht es um nicht mehr als eine Chance. Gewissheit bringt die Zustimmung zum Staatsvertrag nicht. Sollte sich bei der Prüfung im Genehmigungsverfahren herausstellen, dass z. B. die Barrierefunktion des Markscheidesicherheitspfeilers nicht gewährleistet werden kann, gibt es keine Genehmigung für K+S. Dann wird sich das Unternehmen etwas Neues einfallen lassen müssen, damit es zukünftig weiter produzieren kann.

Die Bedenken bezüglich der Langzeitsicherheit kann ich absolut nachvollziehen; wir teilen sie. Aber der Nachweis dafür, dass das gewährleistet werden kann, ist explizit Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Ich möchte Ihnen die fachliche Kompetenz nicht absprechen; aber ich finde, ein bisschen Vertrauen in die hessischen und thüringischen Behörden, die die Prüfung letztlich vornehmen, könnten Sie an dieser Stelle ruhig mal haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man noch nicht mal den Schritt gehen kann, die Grundlage dafür zu schaffen, dass geprüft wird, muss man zumindest eine Art von Antwort darauf geben, wie es bei K+S weitergehen soll – vor allem in Richtung der Beschäftigten vor Ort. Verstehen Sie mich nicht falsch: Diese Verantwortung liegt beim Unternehmen. Aber ich habe eben darauf hingewiesen, was es bedeuten würde, wenn wir dabei nicht weiter vorankommen.

Wir haben das gemeinsame Ziel, den guten ökologischen Zustand von Werra und Weser zu erreichen und im besten Fall die Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. Natürlich kann man K+S als Unternehmen – trotz seiner Bedeutung für die Region – kritisch sehen. Als naturschutzpolitische Sprecherin meiner Fraktion und als Person, die an der Weser aufgewachsen ist, tue ich das. Man muss aber auch sagen: Das Unternehmen hat lange Zeit – vor allem bei der Einleitung in die Werra – auch nur das gemacht, was man es hat machen lassen. Das hat zum Glück durch Frau Ministerin Hinz ein Ende gefunden.

Dennoch gilt hier das Verursacherprinzip: K+S trägt die Verantwortung. Sie hört bei der Einstapelung nicht auf. Die Haldenabdeckung sowie die Reduzierung der Abwässer müssen weiter vorangetrieben werden. Ökologie und Ökonomie zusammenzudenken, ist der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Meine Damen und Herren, dass der salzigste Fluss Europas in Hessen beheimatet ist, ist ein trauriger Rekord, den wir so schnell wie möglich loswerden sollten. Dafür muss der eingeschlagene Weg konsequent weitergegangen werden. Wir können heute mit der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zumindest eine Chance auf den Abbau einer Hürde auf dem Weg dahin geben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE. Torsten, bitte.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir stehen vor einem großen Problem bei der Entsorgung der Produktionsabwässer und anderer Produktionsrückstände bei Kali + Salz. Dieses Problem ist seit Jahrzehnten bekannt. Seit Jahrzehnten wird es hier diskutiert. Seit Jahrzehnten sucht K+S nach Lösungen, und wir streiten über die Fragen: Was ist eigentlich der richtige Weg? Welche Alternativen gibt es?

Eben ist es schon aufgezeigt worden: Das Einleiten der Produktionsabwässer in die Werra – ich glaube, dass wir uns darin alle einig sind – ist nicht zukunftsfähig und muss so schnell wie möglich zu Ende gebracht werden, um einen guten ökologischen Zustand der Werra herzustellen.

Der zweite Weg der Entsorgung, das Verpressen der Produktionsrückstände in den Untergrund, hat sich als fatal erwiesen. Das Grundwasser wird gefährdet; die ganze Region wird gefährdet. Auch das muss schnellstmöglich beendet werden. Leider – aus unserer Sicht – wird das noch bis Ende 2021 weitergehen.

Auch der dritte bisher gewählte Entsorgungsweg, nämlich das Aufhalden, haldet nicht nur das Salz, sondern haldet auch große Probleme in der Zukunft auf. Niemand weiß bisher, wie diese Halden irgendwann abgebaut werden sollen.

Wir brauchen also eine Lösung. DIE LINKE hat sich immer dafür starkgemacht und hat das Verfahren, das jetzt im Raum steht, mit ins Spiel gebracht, nämlich die Einstapelung von Produktionsresten in die offengelassenen Bergwerke unter Tage. Dafür sind verschiedene Verfahren möglich: die flüssige Einstapelung, die jetzt Gegenstand des Genehmigungsverfahrens ist, und die feste Einstapelung. Die Firma K-UTEC hat dort sehr viel geforscht und verschiedene Vorschläge gemacht, wie so etwas aussehen kann. K+S hat sich jetzt für den Weg entschieden, flüssig im flachen Bergbau einzustapeln. Dazu soll dieser Staatsvertrag geändert und die Markscheide durchörtert werden.

Dazu haben wir eine Anhörung durchgesetzt und durchgeführt. Das Ergebnis dieser Anhörung ist, dass es erhebliche Bedenken gibt, den Entsorgungsweg der flüssigen Einstapelung, wie jetzt geplant, tatsächlich zu gehen. Im schriftlichen Anhörungsverfahren sind schwerwiegende Argumente gegen die Verfüllung der Grube in Springen mit Salzlauge aus der Kaliproduktion genannt worden. Die Lösungsprozesse, die möglicherweise auftreten, können die Standsicherheit der Grube so herabsetzen – so sagen zumindest die Experten, die angehört worden sind –, dass ein Berg-

sturz nicht auszuschließen sei. Ich glaube, alle meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das eben erwähnt.

Darüber hinaus würde die Lauge am Ende direkt an der Markscheide anliegen und damit langfristig die Standsicherheit dieser Markscheide, die so wichtig ist, in Gefahr bringen. Warum diese Markscheide so wichtig ist, ist uns auch allen klar. Sie trennt die beiden Grubenreviere und sichert in Hessen die Untertagedeponie Herfa-Neurode und damit die größte Giftmülldeponie, die wir in Europa haben.

Ich möchte die Ergebnisse der Anhörung zusammenfassen. Es wurde gesagt, die flüssige Einlagerung der Produktionsabwässer erhöhe die Standsicherheit der Grube Springen nicht. Die flüssige Einlagerung könne nicht die Grundwasserzutritte stoppen. Dies erhöhe das Gefahrenpotenzial für einen Bergsturz, und die flüssigkeitsgefüllten Stollen könnten das damit verbundene Gefahrenpotenzial bei einem Bergsturz deutlich erhöhen.

Im Thüringer Teil dieses Bergwerkes gab es schon Bergstöße. Was passiert mit einer flüssig eingestapelten Salzlauge, wenn der Druck von 800 bar auf diese Salzlauge drückt? Das ist logisch: Aus allen Löchern und in alle Richtungen wird sich diese Salzlauge verbreiten. Sie wird gegen den Markscheidepfeiler drücken. Wenn nicht sichergestellt ist, dass das Rolloch, das jetzt gebohrt werden soll, das langzeitsicher verschließen kann, ist tatsächlich die Untertagedeponie Herfa-Neurode in Gefahr.

Das alles – da haben Sie völlig recht, Frau Gronemann, denn auch ich bin kein Bergbauexperte – sind aber Szenarien, die dargestellt worden sind. Wir haben die Verantwortung, dies sehr genau zu prüfen und – an dieser Stelle unterscheidet sich unser Vorgehen – uns erst davon überzeugen zu lassen, dass dieses Verfahren tatsächlich langzeitsicher ist, um dann erst einen Staatsvertrag zu unterschreiben, der das Ganze ermöglicht.

Frau Gronemann hat gerade ausgeführt – die Frau Ministerin hat das eigentlich auch im ersten Teil der Anhörung bis zu meiner konkreten Nachfrage gesagt –, der Staatsvertrag sei aber doch die Voraussetzung, um in das Genehmigungsverfahren einzutreten.

(Ministerin Priska Hinz: Die Prüfung, ja!)

Jetzt habe ich noch einmal nachgefragt: Das Genehmigungsverfahren läuft bereits.

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe – Glockenzeichen)

Die Prüfunterlagen liegen dem Ministerium bereits vor.

(Ministerin Priska Hinz: Uns nicht, um Gottes willen!)

– Sie sind bereits eingereicht. – Das heißt, der kausale Zusammenhang, nach dem wir erst einen Staatsvertrag brauchen, um dann erst in die Prüfung eintreten zu können, ist nicht richtig.

Das ist der entscheidende Punkt, weshalb wir an dieser Stelle als LINKE sagen: Wenn wir Verantwortung übernehmen wollen, dann, bitte schön, für eine Lösung, bei der auch dokumentiert ist, bei der auch geprüft ist, dass sie funktioniert. Dann können Sie auch unsere Zustimmung erwarten, aber doch nicht andersherum.

Sie stellen das Verfahren tatsächlich auf den Kopf. Sie sagen: Wir sprechen jetzt eine Genehmigung aus. Wir ändern

jetzt einen Staatsvertrag, der aus gutem Grund einmal so beschlossen worden ist. Wir geben das jetzt frei, sodass etwas geändert werden kann. Erst anschließend prüfen wir.

Wir sind der Meinung, wir müssen es genau andersherum machen. Wir brauchen eine intensive Prüfung. Dafür gibt es Fachleute. Die sitzen tatsächlich im Bergamt. Die sollten diese Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vornehmen. Dann entscheiden wir darüber, ob der Staatsvertrag geändert wird oder nicht geändert wird. So gehen wir genau in die verkehrte Richtung.

Aus unserer Sicht muss ergebnisoffen geprüft werden. Ergebnisoffen heißt für uns – –

(Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann brauchen wir das nächste Mal auch keine Ausschusssitzung und keine Anhörung mehr!)

– Das sind doch genau die Ergebnisse der Ausschusssitzung und der Anhörung, die ich hier vortrage. Genau damit müssen wir uns beschäftigen. Genau das ist doch unsere Verantwortung. Wir können doch nicht einfach sagen: Wir haben da ein Bergamt, das regelt das für uns. – Nein, wir haben im Rahmen des Staatsvertrages die Verantwortung dafür, ob wir es letztlich freigeben oder nicht. Deshalb müssen wir von den Experten überzeugt werden. Das ist die richtige Reihenfolge.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal etwas zur ergebnisoffenen Prüfung. Die Firma K-UTEC hat verschiedene Varianten vorgeschlagen und verschiedene Prozesse ins Spiel gebracht, wie so etwas gemacht werden kann. Unter anderem hat die Firma K-UTEC vorgeschlagen, die Einstapelung mit Zuschlagsstoffen so vorzunehmen, dass die eingestapelte Lauge nach Ablauf von drei bis fünf Jahren tatsächlich aushärtet und langfristig vom flüssigen in den festen Zustand übergeht.

Ja, meine Damen und Herren, dieses Verfahren kostet mehr Geld. Das ist richtig. Wir sind aber der Meinung, dieses Geld muss aufgewandt werden für eine langfristige Standsicherheit der Grubengebäude. Damit sichern wir die Arbeitsplätze: nicht dadurch, dass wir ein zusätzliches Risiko eingehen, sondern dadurch, dass eine Einstapelung in der Form passiert, dass das Grubengebäude tatsächlich gesichert wird, dass langfristige Schäden ausgeschlossen werden.

Wenn wir von langfristig reden, reden wir nicht nur über die nächsten 60 Jahre, in denen K+S den Abbau dort noch betreiben will. Die Verantwortung, die wir haben, geht weit darüber hinaus. Die Standsicherheit muss für Jahrhunderte und Jahrtausende gegeben sein. Das muss in den Prüfverfahren nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, dann sind wir durchaus bereit, einem solchen Staatsvertrag zuzustimmen. Das darf aber nicht in der umgekehrten Reihenfolge gemacht werden, sodass erst eine pauschale Freigabe gegeben wird und nachher geprüft wird. Damit würden wir die Möglichkeiten, die wir als Parlament haben, aus der Hand geben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Felstehausen. – Das Wort hat der Abg. Torsten Warnecke, SPD-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde der Bodo doch nie machen, was Sie sagen! – Gegenruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Ministerin Priska Hinz: Rechtlich geht das doch gar nicht!)

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen wir uns einmal vor, das gesamte Grubengebäude läge auf hessischem Gebiet, und es gäbe keinen Staatsvertrag. Dann würde das Verfahren, das uns im Ausschuss vorgestellt wurde, in der Tat greifen. Wir würden als Parlamentarierinnen und Parlamentarier – ich vermute, Sie als LINKE vorneweg – Nachfragen stellen. Wir würden nach dem Genehmigungsstand fragen. Möglicherweise würden wir eine Anhörung zu dem einen oder anderen Punkt machen, der aufgerufen würde. Daran ändert sich null. Auf thüringischer Seite übrigens auch. Das wird alles passieren.

Jetzt stilisieren die LINKEN den Staatsvertrag zum Entscheidungskriterium. Darum geht es überhaupt nicht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum ging es übrigens schon damals nicht, als der erste Staatsvertrag geschlossen wurde. Damals ging es nur um Produktionssalze, die man in den Westen beförderte. Wenn ich mir die damalige Auseinandersetzung in Erinnerung rufe, bin ich schon ein bisschen verwundert, mit welcher Gelassenheit heutzutage darüber diskutiert wird.

Es gibt nämlich zwei Probleme. Das eine ist ein originär thüringisches Problem. Das hat mit Kali + Salz eigentlich gar nichts zu tun. Die Frage ist: Wie kann man dort die Standsicherheit der Grube, nicht nur in trockenem Zustand, sondern unter ständigem Süßwasserzufluss sicherstellen?

Offenkundig gibt es die Idee, zu sagen: Wir können das herstellen, indem wir entsprechende Restwässer von Kali + Salz – so beschreibe ich diese einmal, weil diese ja nicht Süßwasser darstellen – einbringen. – Es gab übrigens eine absurde Idee in Niedersachsen. Dort hat man gesagt, man sichert ein Grubengebäude mit Süßwasser. Es gab Auseinandersetzungen darüber, ob Kali + Salz aus unserer Region Restwässer, die hoch gesättigt sind mit Natriumchlorid, mit Resten von Magnesiumchlorid, mit Kaliumsulfat, dort einstapelt. Das hat man jetzt gemacht, meine Damen und Herren. Offenkundig funktioniert das.

Jetzt ist die Frage, ob wir den Thüringerinnen und Thüringern eine Möglichkeit verwehren wollen, langfristig die Grubensicherheit in Thüringen sicherzustellen. Das ist erst einmal der abstrakte Punkt. Wenn Sie sagen, dass das in Thüringen so nicht geht – –

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Nein, das sage ich ja: wenn das die Position der LINKEN wäre. – Wenn die Thüringer das nicht wollen, dann ist das ihre Position. Dann müssen wir uns weder mit einem Rollloch mit einem Rohr befassen noch mit der Frage, ob wir das überirdisch machen. Das ist dann ihre Position.

Das Süßwasser wird allerdings weiterhin einfließen und natürlich ganz andere Auslaugungs- oder Aussolungsfunktionen erfüllen als eine hoch gesättigte Sole. Das wissen Sie auch. Das wird natürlicherweise so sein.

Das heißt, wenn der Mensch dort nicht mehr eingreifen würde, würde das Grubengebäude sehr wahrscheinlich gefüllt werden. Das Wasser würde dann übrigens auch weiter fließen, und zwar nicht nur über das Rolloch, sondern auch über möglicherweise vorhandene Strukturen, die Grubengebäude miteinander verbinden könnten. So könnte das Wasser gen Westen kommen.

Dann wäre es unser Interesse, das zu stoppen. Dazu fordern wir Thüringen auf. Thüringen prüft hoffentlich auch all das, was gesagt worden ist.

Das ist eine Aufgabe des Restkalibergbaus, der in der damaligen DDR zu Zuständen und Umständen geführt hat, die keinerlei heutige technologische Standards erfüllen. Ganz im Gegenteil, man hat damals in der DDR dem schnöden Profit gefrönt,

(Zurufe)

dem Interesse an einer Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch dem Interesse an einer Ausbeutung von Natur und Umwelt. Insofern ist das anscheinend ein gescheitertes Modell. Kali + Salz wiederum sorgt mit seiner Expertise dafür, dass die Standsicherheit der Gruben herbeigeführt wird.

(Beifall SPD und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weshalb spreche ich das an? – Weil es nicht nur um den technologischen Fortschritt geht, sondern natürlich auch darum, was Stand der Technik ist. Darüber hinaus möchte ich ein Argument erwähnen, das wir nicht aus der Diskussion herausbringen können. Dabei geht es um die Frage, was der Beurteilungsmaßstab ist.

Herr Felstehausen, Sie machen das sehr geschickt. Sie befragen gute Wissenschaftlerinnen und gute Wissenschaftler. Gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können ein Restrisiko nie ausschließen. Ein Wissenschaftler, der ein Restrisiko ausschließt, ist ein schlechter Wissenschaftler. An dieser Stelle möchte ich Asterix und Obelix zitieren: Wir haben nur vor einem Angst, nämlich, dass uns der Himmel auf den Kopf fällt. – Auch das kann passieren. Es kann einen Meteoriten geben, der möglicherweise in dieses Grubenfeld einschlägt. Das kann alles sein. Kein Wissenschaftler wird das ausschließen.

Uns Menschen ist aber geboten, nach bestem Ermessen und bestem Stand der Technik eine Abwägung zu treffen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das sollten wir jetzt tun!)

– Nein, das wird immer getan. Wenn Ihr Maßstab aber immer ist, dass wir es ausschließen müssen, dann kommen wir immer zu dem Ergebnis, dass wir es nicht machen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein, wir müssen prüfen!)

– Nein. Wir müssen nicht prüfen, ob es ein Restrisiko gibt. Das gibt es. Das will ich Ihnen deutlich sagen. Ein Restrisiko gibt es selbstverständlich immer. Sie wollen das aber immer ausschließen und sagen, dass Sie das prüfen wollen.

Ihr Zirkelschluss ist immer der, dass Sie zu dem Ergebnis kommen, dass es ein Restrisiko gibt, das wir angeblich nicht abgewogen hätten. Das ist immer das gleiche Spiel. Es wird selbstverständlich immer ein Restrisiko geben. Auch das Prinzip, das die Firma K-UTEC vorgeschlagen hat, ist mit einem Restrisiko verbunden. Wenn Sie das bezweifeln, kann ich Ihnen nur sagen, dass das unseriös ist.

Am Ende sind wir immer in einem Abwägungsprozess. Die Abwägungsfrage ist in diesem Falle die, ob wir bei einem Problem, das in Thüringen ganz materiell vorhanden ist, dieses Abwägungsrisiko so treffen, dass wir sagen, dass das eine Lösung für das Problem in Thüringen wäre. Dann stellt sich die Frage, ob wir helfen können.

Das will ich Ihnen auch offen sagen: Was wir zurzeit mit über 4 Millionen m³ diskutieren, wird all dem, was wir ansonsten hier diskutieren, um Kali + Salz eine Zukunft zu geben und gleichzeitig die Einleitung in die Werra zu reduzieren, nicht gerecht, weil Kali + Salz das nicht hinkommen wird; es sei denn, es gibt eine Perspektive, das Grubenfeld auch aus Sicherheitsgründen weiter zu befüllen. Das will ich uns allen hier offen sagen. Es geht nicht nur um diese 4 Millionen m³. Das wären vielleicht drei Jahre. Wir reden zu Recht über 40 bis 50 Jahre, die wir noch weiterhin den Bergbau wollen. Deshalb will ich es hier und heute deutlich sagen. Da wird alles Mögliche vermengt. Wir reden außerdem davon, dass wir beim Grubenfeld noch 40 Millionen m³ ein stapeln können. Das ist die Dimension, über die wir eigentlich reden.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Das sagen Sie jetzt so einfach. 40 Millionen m³ sind doch etwas anderes als 4 Millionen m³. Deshalb will ich auf das hinaus, was auch die ursprüngliche Idee der thüringischen Landesregierung war: Ja, wir wollen diesen Staatsvertrag machen, weil Kali + Salz selbstverständlich Unterlagen geliefert hat.

Glauben Sie denn, dass Frau Ministerin Siegesmund gemeinsam mit Frau Ministerin Hinz zusammengesessen hat, meinen Sie, dass die beiden die Ministerpräsidenten RameLOW und Bouffier hinzugebeten haben und gesagt haben: „Lassen Sie uns einmal bei einem Frankfurter Kranz gemeinsam überlegen, was man da so machen könnte“?

(Lisa Gnagl (SPD): Wäre zumindest lecker!)

Dann haben die da so gesagt: Wasser könnte man herüberleiten. Das könnte man auch machen. – Dann sagt Herr Bouffier: Da haben wir schon einmal ein Rolloch gebaut. Einen Staatsvertrag hat es auch schon gegeben. Irgendwie funktioniert das technisch. Gut.

Jetzt muss aber erst einmal bei Kali + Salz nachgefragt werden, ob die das überhaupt wollen. Das wäre ein weiterer Vorwurf. Kali + Salz will das tatsächlich, weil auch am runden Tisch darüber geredet wurde, ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Die haben im Vorfeld auch schon entsprechende technologische Untersuchungen in Auftrag gegeben. Jetzt können Sie denen auch noch sagen, dass sie so unverschämt gewesen seien und vorweggedacht hätten. Die haben antizipiert, was die bei einem Frankfurter Kranz bereden. Damit es nicht nur um etwas geht, was es in unserer Region gibt: Das hätte man auch bei Thüringer Klößen und Rostbratwürsten besprechen können.

(Zuruf)

– Rouladen gibt es da auch. Ja, genau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit will ich nur sagen: Man muss doch nicht die Öffentlichkeit kirre reden, indem man den Eindruck erweckt, dass dieser Staatsvertrag ein Verschwörungswerk ist, als ob Kali + Salz da irgendetwas beantragt hätte. Nein, es ist doch notwendig, dem Staat zu signalisieren, was man machen möchte. Dazu bedarf es eines Staatsvertrages. Sonst müssten die Prüfungsbehörden sagen: Ihr könnt alles Mögliche beantragen. Ihr wisst aber doch, dass wir das gar nicht genehmigen können. – Also muss doch eine Grundlage dafür geschaffen werden, um es überhaupt zu prüfen. Dann müssen die Bergbaubehörden in Thüringen den Problempunkt, den ich gerade benannt habe und der nicht ohne ist, prüfen und abwägen.

Wenn die Thüringerinnen und Thüringer zu dem Ergebnis kämen, dass die Frage der Einstapelung von feuchten Stoffen und von Sole nicht funktioniert, dann wird Hessen alles Mögliche dazu sagen können, aber dann wird das nicht passieren. Trotz Staatsvertrag wird das einfach nicht passieren, weil die sagen: Das Risiko ist uns nach menschlichem Ermessen zu groß. – Thüringen hat es in der Hand.

Derselbe Punkt ist bei uns. Die Thüringer könnten sagen: Machen kann man das schon, aber die Wahrscheinlichkeit, dass die Wässer wieder im Westen ankommen, ist nicht unser Problem. – Dann wird Hessen sagen: Die Untertagedeponie Herfa-Neurode, das geht ja gar nicht, was ihr euch da ausgedacht habt. Das wird nicht funktionieren.

Das heißt, trotz eines Staatsvertrages würde man sagen, dass das nicht geht. Insofern müssen wir uns davon lösen, Dinge in den Raum zu stellen, bei denen dann alle denken: Oh, da macht der Staat wieder einmal Dinge. Und dann noch das Unternehmen.

Nein, das ist ein ganz normales Verfahren. Im Gegensatz zu diesem Staatsvertrag herrschte beim Staatsvertrag 2002 ganz massive Aufregung. Das scheint darauf hinzudeuten, dass wir in dieser Gesellschaft gelernt haben, mit solchen Dingen etwas realistischer umzugehen und die Frage des Restrisikos als das zu betrachten haben, was wir zu entscheiden haben. Es sollte deshalb nicht immer behauptet werden, das Restrisiko müsse ausgeschlossen werden. Das geht nicht. Es geht um eine Abwägung. Ich glaube, dass wir vernünftig abwägen können. Ich glaube – das will ich Ihnen umgekehrt zusagen –, dass wir uns im Landtag immer wieder mit dieser Frage beschäftigen werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass Sie beim Staatsvertrag noch umdenken werden. DIE LINKE in Thüringen wird bei der Frage der Genehmigung mit noch viel größeren Problemen zu kämpfen haben. Wenn die thüringische LINKE im Landtag zustimmen sollte, dann wüsste ich nicht, welche Erkenntnisse die hätten, die Sie nicht auch hätten haben können.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Insofern ein herzliches Glückauf und eine schöne Weihnachtszeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich eines noch sagen darf: Vor nunmehr 760 Jahren, am 28. Dezember, ist die erste Bergknappschaft gegründet worden. Das war der Auftakt dafür, dass man solidarisch füreinander einsteht. Ich finde, das ist etwas, was wir in der leider vorhandenen Corona-Zeit benötigen, nämlich das Füreinander-Einstehten. – Alles Gute, danke, Glück auf.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Ziel dieser Landesregierung und auch von mir persönlich war es in den letzten sechs Jahren, die Umweltsituation im Werra-Kalirevier zu verbessern und zugleich den dortigen Wirtschaftsstandort zu sichern.

Wir haben es geschafft, dass die Salzabwasserversenkung in den Untergrund im nächsten Jahr beendet wird

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Abwarten!)

und dass K+S eine KKF-Anlage gebaut hat. Ich bin selbstverständlich auch sehr froh darüber, dass wir – im Verbund der FGG Weser – erreicht haben, dass weder ein Stapelbecken noch die sogenannte Oberweserpipeline durch Hessen gebaut wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Menge der in die Werra eingeleiteten Salzabwässer und damit die Belastung der Oberflächengewässer in den nächsten Jahren sinkt.

Wenn man sich all diese echten, harten Maßnahmen anschaut, dann muss man sich auch überlegen, was das Unternehmen mit den Produktionsabwässern, die nun einmal anfallen, jenseits der Aufhaltung – hier läuft ein Großversuch, wie die Halden überdeckt werden können – tun soll. Wo sollen die Produktionsabwässer hin?

Vor diesem Hintergrund ist doch klar, dass sich Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die für das Thema zuständig sind, Gedanken machen und mit dem Unternehmen darüber reden, welche Optionen es eigentlich gibt. Ein Wirtschaftsunternehmen braucht nämlich Planungssicherheit – auch im Sinne der Arbeitsplatzsicherheit, die Sie – und zwar zu Recht – immer hochhalten. Auch ich finde, dass wir einen Blick darauf haben müssen.

Wenn wir all das im Blick haben, dann müssen wir den nächsten Schritt tun. Ich bin den Thüringern sehr dankbar, dass sie sich überlegt haben, welchen Beitrag sie leisten können. Für Thüringen kann es eine Win-win-Situation werden; Herr Kollege Warnecke hat das schon dargestellt. Es ist aber auch eine Möglichkeit, die Belastung der Gewässer zu verringern und die Arbeitsplätze bei K+S zu sichern.

Um bei einer Genehmigungsbehörde ein Verfahren führen zu können – das ein schwieriges Verfahren werden wird –, braucht man eine rechtliche Grundlage. Jeder Mensch kann bei einer Behörde beantragen, was auch immer er will; das ist das gute Recht eines jeden Einzelnen. Ein Verfahren wird aber nur dann geführt – und eventuell positiv beschieden –, wenn es eine rechtliche Grundlage dafür gibt. Deswegen ist dieser Staatsvertrag so wichtig.

Es gibt einen Markscheidesicherheitspfeiler; aber damit die Einstapelung in Thüringen gelingen kann, muss eine

Durchörterung erfolgen. Eine Durchörterung kann nur nach geltendem Recht erfolgen. Dieses kann nur hergestellt werden, wenn wir zuvor den Staatsvertrag ändern und die Genehmigungsbehörden auf dieser Grundlage die Genehmigungsunterlagen prüfen und dann nach Recht und Gesetz bescheiden können. So ist der Weg – nicht umgekehrt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Behörden prüfen keine Genehmigungsunterlagen, beschäftigen nicht über Monate Experten und Gutachter, während wir uns überlegen, ob wir den Staatsvertrag vielleicht im nächsten Jahr schließen. So arbeiten Behörden Gott sei Dank nicht. Wenn sie so arbeiten würden, bräuchten sie die doppelte Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir haben die Aufgabe, unseren Behörden eine rechtliche Grundlage an die Hand zu geben. Erst dann weiß die Behörde, ob eine Sache von Staats wegen überhaupt gewünscht ist. Der Staatsvertrag ist die Grundlage für die Behörden, damit diese prüfen und gegebenenfalls eine Genehmigung aussprechen können.

Um eine Genehmigung aussprechen zu können, muss es notwendigerweise Genehmigungsunterlagen geben. Die kommen aber nicht zu mir ins Ministerium; zuständig und federführend ist das Regierungspräsidium in Kassel.

Wir haben aus der Anhörung die Information mitgenommen, dass eine solche Genehmigung grundsätzlich möglich ist. Es gab, wie bei jeder Anhörung, auch Kritik am Verfahren bzw. an dem, was da passieren soll. Das ist bei jeder Anhörung der Fall. Ich bin seit 1982 Mitglied von Parlamenten: des Hessischen Landtages und des Bundestages. Ich habe noch nie eine Anhörung erlebt, bei der alle Anzuhörenden einer Meinung waren, dass alle gesagt haben, alles sei super, es gebe überhaupt keine andere Idee. Gerade bei Fragestellungen, bei denen es auch um die Untertagedeponie Herfa-Neurode geht, muss die Frage der Sicherheit besonders gut geprüft werden. Bei widerstreitenden Interessen gibt es immer auch Kritik und vor allem Besorgnisse. Das ist doch völlig klar. Auch ich teile diese Besorgnisse; ich hoffe, die teilen wir alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Warnecke (SPD))

Wir haben in der Ausschusssitzung und in der ersten Lesung alle gesagt, dass die Standsicherheit von Herfa-Neurode auf jeden Fall gesichert sein muss. Das Unternehmen K+S muss nachweisen, dass es mit seinem Verfahren die Standsicherheit und die Langzeitsicherheit der Untertagedeponie Herfa-Neurode nicht gefährdet. Das wird im Verfahren geprüft.

Wenn das Verfahren gut abgeschlossen werden kann und anschließend genehmigt werden kann, sind wir in der Frage der Reduzierung der Belastung der Werra und der Weser ein großes Stück weiter. Das war – so habe ich es jedenfalls bislang verstanden – in den letzten Jahren immer das gemeinsame Ziel. Die Wege dorthin waren ein bisschen unterschiedlich, manchmal war strittig, ob man es besser so oder anders machen sollte, aber das Ziel hat uns immer geeint.

Ich verstehe wirklich nicht – das ist mein Schlusswort –, warum eine Fraktion, deren Partei in Thüringen den Ministerpräsidenten stellt, meint, wir dürften den Staatsvertrag nicht ändern, um ein Problem zu lösen, das Thüringen hat, und das Problem der Gewässerbelastung zu lösen, das bei-

de Länder gemeinsam haben. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten)

Vor allen Dingen verstehe ich nicht, warum Sie der Meinung sind, dass rechtliche Verfahren gerade an diesem Punkt auf den Kopf gestellt werden sollten; denn das kann und wird nicht funktionieren. Ich hoffe sehr auf eine große Mehrheit bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsvertrags und auf ein zügiges Genehmigungsverfahren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Abgestimmt wird heute Nachmittag.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Zweite Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie

– **Drucks. 20/4262 zu Drucks. 20/4239** –

Berichtersteller ist der Abg. Alexander Bauer. Bitte sehr.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit folgender Änderung anzunehmen: In Art. 2 wird die Angabe „31. März 2022“ durch die Angabe „30. September 2021“ ersetzt.

Der Beschlussempfehlung haben CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE zugestimmt, die SPD hat die Beschlussempfehlung abgelehnt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Das Wort hat der Abg. Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über diesen Gesetzentwurf intensiv beraten. Er ist in der Tat dringlich, weil wir einige Corona-bedingte Änderungen herbeiführen möchten.

Wir haben bereits im März dieses Jahres parteiübergreifend eine Änderung der Hessischen Gemeindeordnung dahin gehend herbeigeführt, dass in pandemischen Ausnahmesituationen den Gemeinden ermöglicht werden soll, ihre politischen Entscheidungen vor Ort in entsprechenden Sondergremien zu treffen. Wir haben uns darauf verständigt, dass, wenn die Gemeindevertretung nicht zusammentreten kann, der Haupt- und Finanzausschuss als Pflichtausschuss auf kommunaler Ebene als Eilentscheidungs-gremium diese Entscheidungen treffen kann. Diese Regelung war bis zum

31. März nächsten Jahres befristet. Da wir die Situation so einschätzen, dass wir über diesen Zeitpunkt hinaus weiteren Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene haben, gab es den Vorschlag, diese damals gefundene Regelung einfach zu verlängern.

Wir haben uns im Fachausschuss darauf verständigt – das ist der parteiübergreifende Konsens, den wir hoffentlich herstellen können –, dass wir diese Regelung nicht, wie ursprünglich vorgesehen, um ein weiteres Jahr verlängern, sondern die Geltungsdauer bis zum 30. September befristen; denn es handelt sich um einen Ausnahmetatbestand, der nur dann greift, wenn es vor Ort gewollt ist. Die Eilentscheidung, die ein Sondergremium trifft, muss auf jeden Fall durch eine Gemeindevertretung bzw. eine Stadtverordnetenversammlung nachträglich legitimiert werden. Sie kann auch aufgehoben werden. Entscheidend ist, dass nach unseren Vorgaben im Rahmen der Eilentscheidungsfunktion nur Entscheidungen von großer örtlicher Bedeutung getroffen werden dürfen. Die gleiche Regelung sehen wir für die Kreisebene vor; dort ist der Kreisausschuss zuständig.

Diese Regelung war unstrittig, genauso wie die Frage, ob man den Parlamentariern vor Ort, die ehrenamtlich agieren, bei virtuellen Treffen das Sitzungsentgelt gewähren soll. Auch diese Regelung haben wir verlängert, weil es nach wie vor sein kann, dass auch im nächsten Jahr die Treffen virtuell stattfinden. Auch dann kann weiterhin eine Entschädigungsleistung für die Ehrenamtler gezahlt werden.

Neu hinzu kam der Punkt, dass in einer richterlichen Entscheidung zum Kommunalwahlgesetz Baden-Württembergs darauf hingewiesen wurde, dass es schwierig ist, für die Wahlvorschläge, die zur Kommunalwahl eingereicht werden, die bisher geforderte Zahl von Unterstützerunterschriften zu sammeln. Wir haben uns darauf verständigt, diese Hürde etwas zu senken, sodass nicht mehr die doppelte Zahl der Stimmen – gemessen an der Zahl der zu vergebenden Mandate – erforderlich ist, bei einem 31er-Parlament also 62 Stimmen, sondern dass die Anzahl der zu vergebenden Mandate für die Zahl der Stimmen entscheidend ist, im dargestellten Fall also 31 Stimmen.

All das sind Erleichterungen, die das politische Arbeiten vor Ort besser machen. Deshalb werbe ich nachdrücklich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Im Ausschuss ist nach einer intensiven Diskussion parteiübergreifend in der Tat festgehalten worden, dass man diese Regelungen für sinnvoll erachtet hat. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir den Gesetzentwurf heute in Kraft setzen könnten, damit man vor Ort weiß, wie die entsprechenden Regelungen zur Kommunalwahl aussehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Alexander Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im Innenausschuss eine längere Debatte, wie der Kollege Alexander Bauer schon sagte.

Ich möchte ausdrücklich der LINKEN, namentlich Herrn Kollegen Schaus, dafür danken, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, was die Eilentscheidungen nach § 51a HGO und § 30a HKO angeht, indem wir diese Ausnahmeregelungen nicht um ein Jahr verlängern, sondern nur bis zum 30. September 2021. Wir werden uns die epidemische Lage anschauen. Dann haben wir immer noch die Möglichkeit, sollte es notwendig sein, das Eilentscheidungsrecht nochmals zu verlängern. Die Regelung wird erst einmal bis zum 30. September 2021 befristet. Vielen Dank für den an der Stelle gefundenen Kompromiss.

Zu dem Unterschriftenquorum bei den Unterstützungslisten. Zu der Regelung, die Quoren einfach zu halbieren, hat uns folgende Überlegung bewogen: Das Bundesverfassungsgericht hat sich klar dazu geäußert. Es hat gesagt: Erstens. Die wahlrechtlichen Unterschriftenquoren sind zulässig, damit der Wahlakt auf ernste Bewerberinnen und Bewerber gestützt ist. Zweitens. Das Unterschriftenquorum muss so hoch sein, dass eine Unterstützung aus der Bevölkerung deutlich zu sehen ist. Drittens. Das Quorum darf aber auch nicht zu hoch sein, damit den Bewerbern die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl nicht verweigert wird.

Wir haben eine Sondersituation: Das Sammeln von Unterschriften ist in der Corona-Krise, mit allen Einschränkungen und Kontaktverboten, deutlich erschwert. Deswegen haben wir gesagt, wir halbieren das Quorum. Wir glauben, dass wir dann den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts vollumfänglich gerecht werden.

Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, damit wir ihn jetzt in Kraft setzen können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Bauer dankbar, dass er nicht gesagt hat – zumindest habe ich es nicht gehört –, das sei ein tolles parlamentarisches Verfahren gewesen. Da sind wir uns einig. Bei einem solchen Gesetzentwurf hätte uns in der Tat eine Anhörung gut angestanden, weil es schon gravierende Fragen sind. Das will ich deutlich sagen.

Erster Punkt. Sie schaffen in vorausweisendem Gehorsam obergerichtlichen Entscheidungen in zwei Bundesländern gegenüber eine gesetzliche Regelung und halbieren die Unterstützungszahlen. Wir haben in Darmstadt Fälle, in denen eine bestimmte Organisation – Darmstadt ist eher eine größere Stadt – die Unterschriften zusammenbekommen hat. Wenn man natürlich drei Tage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge anfängt, kann man auch darüber streiten, ob wir das alles so erleichtern müssen. Ich glaube, da sind wir uns fast alle einig: Wir bewegen uns eher in Richtung Lockdown in den nächsten Tagen. Dann Unterschriften zu sammeln wird sicherlich auch nicht einfacher.

Von daher haben wir eher grundsätzliche Probleme mit dieser Regelung. Ich habe jetzt auch eine Mail von einem die-

ser Leute bekommen. Er hat gesagt – das finde ich gut –, er hat die Diskussion im Livestream verfolgt. Er kann auch die Position der SPD nachvollziehen, dass das kein geordnetes Verfahren ist und insbesondere eine Anhörung dem Ganzen gutgetan hätte. Aber er bittet herzlich, dass man diese Regelung ermöglicht. Das werden wir am Schluss sehen.

Wir hätten uns auch gern mit der kommunalen Ebene ausgetauscht. Es ging jetzt nur mit ein paar Telefonaten, und dann sagen mir diejenigen, die dort sind, nämlich die Geschäftsführer: Ja, unsere Gremien konnten wir damit auch nicht mehr befassen. – Das ist schade bei einer sehr evidenten Geschichte hinsichtlich der Quoren.

Zweiter Punkt. Wenn es um den § 51a der Hessischen Gemeindeordnung und um den § 30a der Landkreisordnung geht: Wenn wir etwas an den Finanzausschuss delegieren, was dringlich ist, hätten wir jetzt auch die Änderung vornehmen müssen: Dann ist das die abschließende Entscheidung. – So steht die Entscheidung unter Vorbehalt der Vertretungskörperschaft. Wenn wir es denn schon machen – und wir haben Krisenzeiten –, dann kann man auch endgültige Entscheidungen treffen; denn dringende Angelegenheiten sind dann definiert und dürfen nicht unter rechtlichem Vorbehalt stehen. Das ist ein inhaltlich durchaus relevanter Punkt, den man hätte regeln können.

(Beifall SPD)

Dritter Punkt. Kollege Schaus hat es angeführt, und ich habe es in der ersten Lesung auch gesagt: Ein Jahr ist uns zu lang. 30.09.2021: Dem Änderungsantrag haben wir in der Sitzung des Innenausschusses zugestimmt; denn ich finde, gerade bei befristeten Vorschriften, die eingreifen, muss man die Zeitdauer immer im Auge haben. Deswegen ist die Dauer bis zum 30.09.2021 in der Sache berechtigt.

Ich komme zum Schluss. Ich will uns an der Stelle etwas von der Lebensqualität zurückgeben, die wir in den letzten dreieinhalb Tagen nur bedingt hatten. Das Gesetzesvorhaben wäre normalerweise ein klassischer Fall für eine dritte Lesung gewesen. Wir verzichten ausdrücklich auf eine dritte Lesung.

Ich will nur sagen, das ist ein Recht, das wir uns selbst nehmen. Die Verfahren sind auch so nicht in Ordnung. Ich will das an der Stelle noch einmal sehr deutlich hinterlegen. Aber da die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen hat und wir in Richtung Lockdown gehen, kann ich es Ihnen nicht zumuten. Ich weiß nicht, ob Sie zu einer dritten Lesung einberufen hätten. Aber das ist mir an der Stelle egal. Wir sind uns unserer Verantwortung für uns alle bewusst. Deswegen verzichten wir auf eine dritte Lesung. Dass das nicht honoriert wird, wissen wir. Aber, wie gesagt, dieser Vorgang, nämlich erneut eine Gesetzesberatung ohne jegliche Anhörung, ohne dass wir uns Expertise holen, ist nicht gut. Ich will das deutlich hinterlegen.

Deswegen werden wir den Gesetzentwurf aus inhaltlichen Gründen ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Günter Rudolph. – Das Wort hat der Kollege Dr. Jörg-Uwe Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat mich gebeten mich kurzzufassen. Ich mache das auch aus eigenen Überlegungen so.

Erstens. Lieber Kollege Rudolph, man kann über das Verfahren eigentlich nicht streiten. Es ist völlig richtig, was Sie gesagt haben. Unser parlamentarischer Geschäftsführer hat bei der ersten Lesung von diesem Pult aus das Verfahren kritisiert. Auf der anderen Seite sind wir in diesem Punkt alle verantwortungsbewusst.

Zweitens. Sicherlich hat sich die Hürde bei der Frage, ob man zustimmt, um Längen gesenkt. Es ist ein Kompromiss bei dem Thema Frist: Wie lange ist die Geltungsdauer des Gesetzes? Ich finde, es ist ein guter Kompromiss, den wir jetzt haben.

Drittens. Ich hatte das Glück, das einen Tag nach der Ältestenratssitzung, in der dieser Gesetzentwurf zum ersten Mal auf einem Tisch lag – auch wenn er irgendwie nicht in die Tagesordnung passte; oder war das ein anderes Gesetz? –, meinen Kollegen im Beirat der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker vorzutragen. Wie es so ist im Leben, eigentlich fanden sie es gut. Insbesondere fanden die Hauptamtlichen es gut, die möglicherweise im nächsten Jahr eine Direktkandidatur vor Augen haben. Das Leben ist halt so, wie es ist. Hätte ich meine kommunalen ehrenamtlichen Kollegen gefragt, wäre das vielleicht ein bisschen anders gelaufen.

Wir kritisieren – das ist mein letzter Punkt, Herr Präsident –, dass die Digitalisierung da nicht vorkommt. Ich habe gerade als Gast an einer digitalen Sitzung eines regionalen Gremiums teilgenommen. Das ist schon ganz okay in Zeiten wie diesen.

In Zeiten wie diesen: Bitte nicht falsch verstehen, die FDP fordert nicht, dass wir die persönliche Präsenz z. B. in Magistrats- und Stadtverordnetenitzungen nach Ende der Corona-Pandemie – hoffentlich bald – aufgeben. Aber in Zeiten wie diesen ist das nicht drin, sodass mit dieser Krücke gegangen wird: Es kann eigentlich jeder machen, was er will. Es muss nur letztlich der HuF absegnen. Das ist doch das praktische Leben, oder? Habe ich in meiner Kommune irgendetwas falsch verstanden?

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf)

– Das ist irgendwie so. Ich erlebe das in der Stadt, ich erlebe es im Kreis. Wieso soll das woanders anders sein? – Man hätte es wenigstens etwas anders formulieren und die Möglichkeit, an einer solchen Sitzung mittels digitaler Medien teilzunehmen, hineinschreiben können. Das hat man nicht gewollt. Trotzdem wird die FDP diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Jörg-Uwe Hahn. – Jetzt kommt Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE. Der macht das auch zügig. Das sehe ich schon daran, wie er nach vorne läuft.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich werde die zehn Minuten Redezeit bei

Weitem nicht ausschöpfen; das ist völlig klar. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen: Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun, der von den Koalitionsfraktionen als Dringlicher Gesetzentwurf eingebracht wurde. Ich habe es so verstanden, dass es deshalb so eilig war, weil man die Kommunalwahlen rechtssicher durchführen will. Das bezieht sich insbesondere auf die Unterschriftensammlung und die Reduzierung des Quorums. Ich sehe es so, dass man bisher abgewartet hat in der Hoffnung, dass keine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes mehr möglich sein würde oder dass aufgrund der Rechtsprechung, die jetzt erfolgt ist, eine Gesetzesnovellierung vorgenommen werden muss. Das ist aus unserer Sicht okay, auch in diesem Eilverfahren ist das notwendig.

Das muss die Botschaft sein, und das ist sie auch: Die Kommunalwahlen sollen am 14. März nächsten Jahres rechtssicher stattfinden. Das ist auch verbunden mit der heutigen Gesetzesinitiative oder der heutigen Entscheidung. Ich finde, es ist eine wichtige Botschaft, die nach außen gegeben wird, die wir auch breit kommunizieren und hinter der wir stehen. Deswegen war die Frage der Reduzierung des Quorums für uns nie ein Problem, sondern das sehen wir in der Situation als notwendig und gegeben an, um die Rechtssicherheit herzustellen.

Die Frage, inwieweit Videokonferenzen und Telefonkonferenzen durchgeführt werden können, war auch nicht strittig. Die Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur Aufwandsentschädigung war für uns an dieser Stelle nie ein Problem.

Ich bin sehr dankbar – Frau Goldbach hat es angesprochen –, dass wir am Mittwochabend zu später Stunde doch noch zu einer gemeinsamen Lösung gekommen sind: Bis zum 30.09.2021, wenn die Geltungsdauer der Regelung betreffend die Übertragung von Eilentscheidungen an den Finanzausschuss nicht mehr verlängert wird, fahren wir auf Sicht, verbunden mit der Hoffnung, dass wir bis dahin die Pandemie überwunden haben. Wir alle hoffen, dass dann die gesetzliche Regelung außer Kraft treten kann.

Insgesamt geht es aber darum – das muss man sagen –, die kommunale Selbstverwaltung und die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sicherzustellen. Es gibt ganz viele Möglichkeiten, das zu machen, auch in dieser Pandemie. Man muss nicht zwangsweise den Finanzausschuss in Anspruch nehmen. Man kann auch kollektiv über eine Verkleinerung des Parlamentes nachdenken. Auch das lässt das Gesetz zu. Von daher ist das meiner Ansicht nach in Gänze wichtig und richtig geregelt.

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen dafür, dass sie bereit waren, zu später Stunde unserem Vorschlag zu folgen und diese Einjahresfrist auf die Hälfte zu reduzieren. Das ist eine gute Lösung, die wir gemeinsam tragen, mit der Botschaft: Am 14. März nächsten Jahres finden in Hessen Kommunalwahlen statt. Die Ergebnisse schauen wir uns dann an. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hermann Schaus. – Jetzt hat der Kollege Robert Lambrou, Fraktionsvorsitzender der AfD, das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon in der ersten Lesung gesagt, dass wir Zustimmung signalisieren, und wir sagen es auch in der zweiten Lesung. Ich möchte mich ansonsten kurzfassen. Wir sehen in der Tat auch, dass aufgrund der Gerichtsurteile Handlungsbedarf bestand, um Rechtssicherheit für die Kommunalwahl in Hessen am 14. März 2021 herzustellen.

Inhaltlich begrüßen wir die Reduzierung der Zahl der benötigten Unterstützerunterschriften in der aktuellen Corona-Situation. Betroffen sind davon in der Regel kleinere politische Organisationen – oft Bürgerlisten, die es in der jetzigen Situation in der Tat schwer haben, die benötigten Zahlen zusammenzubekommen. Die AfD kann sich noch sehr gut daran erinnern, wie mühselig es sein kann, dieser Unterstützerunterschriften einzusammeln. Insofern gibt es auch in der zweiten Lesung Zustimmung von uns. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, lieber Kollege Lambrou. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth. Bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Fraktionen für die bisherigen Äußerungen zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Wir nehmen in der Tat eine, wie ich finde, erforderliche Rechtsänderung bei der Zulassung von Wahlvorschlägen vor. Um einfach noch einmal für die Kollegen das praktische Problem darzustellen, zitiere ich aus der Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofs in Baden-Württemberg:

Der Verfassungsgerichtshof geht in Übereinstimmung mit den Antragstellern davon aus, dass die herkömmliche Art des Sammelns der Unterstützungsunterschriften im Wege der direkten Ansprache von Personen auf Straßen und Plätzen sowie an der Haus- und Wohnungstür seit Ausbruch der Pandemie deutlich weniger erfolversprechend ist. Es liegt auf der Hand und entspricht der derzeitigen allgemeinen Lebenserfahrung, dass in der Pandemiesituation deutlich mehr Personen schon dem Versuch einer Kontaktaufnahme aus dem Weg gehen.

Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir müssen die Hürde herabsetzen und die Zahl der Unterschriften halbieren. Das haben wir in dem Gesetzentwurf jetzt so vereinbart.

Darüber hinaus haben wir einfach eine Regelung fortgesetzt, die wir pandemiebedingt am Anfang des Jahres bzw. im ersten Quartal eingeführt haben. Der Kompromiss, den wir dort gefunden haben, ist angemessen und richtig. In der Hoffnung, dass wir nach dem 30.09.2021 solche Regelungen nicht mehr brauchen, bin ich dankbar, wenn dem Gesetzentwurf zugestimmt wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache. Die Abstimmung erfolgt später.

Die jetzige Beratung hat gezeigt, dass man Zeit auch vernünftig aufholen kann. Das soll für alle weiteren Redner am heutigen Tag als Empfehlung gelten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion der SPD****Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Hessen**

– **Drucks. 20/3651** zu **Drucks. 20/3445** zu **Drucks. 20/2356** –

Berichtersteller ist der Kollege Ismail Tipi.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Hochverehrter Herr Präsident! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freien Demokraten und DIE LINKE gegen die Stimmen der SPD, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Ismail. – Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Kollegin Dr. Sommer. Daniela, bitte.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ärztliche Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen für das Gesundheitswesen in Hessen. Auch das zeigt die Corona-Pandemie jeden Tag. Die Angst, keinen Hausarzt mehr zu finden, wächst. Die Lage in Hessen, in vielen anderen Bundesländern und in ländlichen Regionen spitzt sich zu. Hausärzte gehen in den Ruhestand, Nachfolger gibt es nicht, und in Hessen fehlen bislang schon 300 Hausärzte. Da müssen wir unbedingt etwas ändern.

Vor der Corona-Pandemie war es normal, dass Patienten Schlange gestanden haben und zwei bis drei Stunden Wartezeit hatten. Jetzt, in der Corona-Pandemie, sieht es ein bisschen anders aus durch die Hygienekonzepte. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir einen großen Bedarf an ärztlicher Beratung haben. Für Patienten, die einen neuen Hausarzt suchen, gibt es meistens einen Aufnahmestopp. Ärztinnen und Ärzte arbeiten schon längst am Limit. Der Druck steigt noch, wenn man weiß, dass demnächst im Umkreis wieder eine Praxis schließen wird. Meine Damen und Herren, das Problem verschärft sich, und die Landesregierung hat jahrelang zugeschaut.

(Beifall SPD)

Das Problem war aber lange absehbar. Die Hausärzte vergeisen nicht seit gestern. Nur 6 % sind jünger als 40 Jahre. Mehr als zwei Drittel sind älter als 50 Jahre. Jeder siebte Hausarzt ist älter als 65 Jahre. Viele planen ihren Ruhestand in der nächsten Zeit. Die düstere Prognose lautet: 2030 werden in Deutschland ungefähr 11.000 Hausärzte in den Ruhestand gehen. Bei uns in Hessen sind es 4.200.

Daran sehen Sie, wie schlecht es in unserem Bundesland um die hausärztliche Versorgung steht.

(Beifall SPD)

Es ist Zeit, gute und zielgerichtete Lösungen zu etablieren. Ein Baustein ist für uns dabei die Landarztquote. Ich möchte es noch einmal konkret machen: Nur jeder zweite Hausarzt findet derzeit eine Praxisnachfolge. Deswegen fragen wir: Wo ist Ihr Ansatz, um dieser Situation Rechnung zu tragen? Wo sind die konkreten Mittel zur Schaffung weiterer Medizinstudienplätze? Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, einen Änderungsantrag einzubringen. Wir wissen, Sie wollen auch einen Gesetzentwurf einbringen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Aber bisher: kein Antrag, kein Plan, kein Entwurf Ihrerseits. Wir warten – hoffentlich nicht vergebens.

(Beifall SPD)

Es ist löblich, dass Sie mit Ihrem geplanten Gesetzentwurf möglichst wenige Widerstände bezwecken wollen. Deswegen die Frage: Wie weit sind Sie mit Ihren Gesprächen? Ich bin sehr gespannt darauf, ob und wie es Ihnen gelingen wird, die Beteiligten zu überzeugen, und wie Sie Ihren hessischen Weg gehen werden. Jedoch verlieren wir dadurch natürlich ganz wertvolle Zeit, in der wir nichts gegen den Hausarztmangel tun.

Vielleicht können Sie uns schon sagen, wann Ihr Gesetzentwurf startklar ist und was Sie in der Zwischenzeit machen: vielleicht für verbesserte Verknüpfung von Theorie und Praxis und für mehr Praxisanteile; für zusätzliche Lehrangebote, die für die Arbeit auf dem Land motivieren oder die Strukturen auf dem Land verbessern; für bessere Investitionen in Gesundheitszentren und Daseinsvorsorge. Denn da haben Sie Ihre Hausaufgaben noch lange nicht erledigt.

Uns zumindest ist das Thema, dass alle Hessinnen und Hessen gut medizinisch versorgt werden können, ein Herzensanliegen. Schade ist, dass Sie unserem Gesetzentwurf – das wissen wir, weil Sie einen eigenen einbringen wollen – nicht zustimmen werden, wenngleich wir in dem Vorhaben nicht weit voneinander entfernt sind.

Wir haben Ihnen mit der dritten Lesung noch einmal die Möglichkeit eröffnet, Änderungsanträge einzubringen. Das haben Sie nicht gemacht. Damit wären wir aber schon ein Stück weiter und würden nicht noch weitere wertvolle Zeit verlieren. Packen Sie es an. Wir brauchen ein stringentes Maßnahmenpaket gegen den Landarztmangel statt grün-schwarzen Müßiggangs. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Pürsün, Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Haushalt für das Jahr 2021 steht tatsächlich die Landarztquote drin. Mehr noch: Wir haben erfahren, dass

dazu Anfang nächsten Jahres ein Entwurf vorgelegt werden soll.

Im Zuge der Debatte um den vorliegenden Entwurf der Kollegen der SPD sind jedenfalls schon einige Punkte diskutiert worden, die wir in jedem Fall ablehnen. Ich wiederhole die Punkte gerne, in der Hoffnung, diese bei der Beratung zum kommenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht wiederholen zu müssen. Hoffnungsvoll soll man ja gerade in der Weihnachtszeit sein.

An dem Entwurf der SPD lehnen wir ab, dass er junge Menschen in einem sehr frühen Stadium zu einer weitreichenden Entscheidung zwingt: die Entscheidung, an einem ungewissen Ort für zehn Jahre als Hausarzt zu praktizieren. Zwischen der Entscheidung und dieser Verpflichtung liegen aber selbst schon gut zehn Jahre, die Jahre der Ausbildung, in der sich Stärken und Schwächen herausbilden, Vorlieben und auch Lebenspläne abzeichnen. Wenn die am Ende der Ausbildung nicht mehr zu dem Leben auf dem Land als niedergelassener Arzt passen, werden diese Menschen zur Kasse gebeten: eine schlappe Viertelmillion Vertragsstrafe wartet dann. Es gibt unwahrscheinlich viele Gründe, die gegen dieses Vorgehen sprechen. Viele davon wurden auch von den Angehörten vorgetragen. Wir hoffen inständig, dass Sie gut zugehört haben, werter Staatsminister Klose.

Außerdem müssen wir klar konstatieren, dass wir einen Arztmangel in allen Bereichen haben. Es hilft also keine sozialistische Umverteilung der Studenten. Sinnvoll wäre es, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen und mehr Menschen die Chance zu geben, Arzt zu werden, aber auch die Dauer zu verkürzen, in der Ärzte aus dem Ausland auf ihre Zulassung warten und nicht praktizieren können. Dies dauert in Hessen viel zu lange. Verkürzen Sie diese Zeit.

Es gibt bereits zahlreiche Projekte der Universitäten, die das Problem des Landarztmangels angehen. Diese wurden auch im Ausschuss vorgestellt. Vielleicht möchten Sie sich mit den Experten ins Benehmen setzen. Das dürfte den geplanten Entwurf aufwerten.

Zuallerletzt möchte ich noch einmal daran erinnern, dass uns keine Landarztquote helfen wird, wenn wir es nicht schaffen, die Attraktivität des ländlichen Raums zu steigern. Wir brauchen eine gute Infrastruktur, damit die Menschen auch auf dem Land leben wollen, und wir müssen den Beruf des niedergelassenen Arztes attraktiver machen.

In der Pandemie hat die Landesregierung stets den stationären Gesundheitsbereich betont und gefördert. Das hat deutlich gemacht, welchen Stellenwert die niedergelassenen Ärzte in der Landespolitik haben. Da brauchen wir uns nicht zu wundern. Solange Ärzte einen Großteil ihrer Arbeit mit umständlichem Bürokratismus verbringen, wird der Job für den Nachwuchs nicht attraktiver.

Wir sind weihnachtlich zuversichtlich, dass der im nächsten Jahr zu beratende Entwurf es besser macht und eine echte Lösung präsentiert – eine Lösung, die auch der Kritik der Angehörten gerecht wird, eine Lösung, mit der wir die flächendeckende verlässliche Versorgung durch Hausärzte in Hessen sicherstellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Papst-Dippel, AfD-Fraktion.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hausarzt ist die Basisstation der ambulanten medizinischen Versorgung, muss zwingend flächendeckend erhalten werden und außerdem beruflich attraktiv sein. Gerade im Hinblick auf die demografische Altersverschiebung dürfen die Kapazitäten für Behandlungen nicht weniger werden. Die Senioren von heute haben noch unseren vorhandenen Reichtum erarbeitet. Versorgungsengpässe für multimorbide Patienten dürfen gar nicht entstehen.

Insgesamt hat der Gesundheitspakt 3.0 schon Ende 2018 einen „absehbar erheblichen Bedarf an ärztlichem Nachwuchs in den grundversorgenden Facharzttrichtungen“ sowohl in ländlichen Regionen als auch teilweise in Städten beschrieben. Verbunden damit wurde die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze genannt. Hier erwarten wir, dass die Regierungskoalition in ihrem bereits angekündigten Konzept der Landarztquote Lösungen anbietet. Ob z. B. die Umwandlung der 185 Teilstudienplätze der Philipps-Universität Marburg in Vollstudienplätze bis zum laufenden Wintersemester vorangebracht wurde, konnte ich nicht recherchieren. Fakt ist, dass dies nicht ausreicht und wir insgesamt – auch in anderen Facharzttrichtungen – Versorgungsprobleme haben werden.

Im September wurden hier im Plenum besonders die Kinder- und Jugendmediziner angeführt. Wenn man den Ausführungen des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzte folgt, wird bis 2025 ein Viertel der Kinderärzte in den Ruhestand gehen. Eine Ausweitung der Prävention durch regelmäßige verpflichtende Untersuchungen bei gleichzeitigem Anstieg chronischer Krankheiten der Kinder wird die Situation verschärfen.

Deutlich wird Letzteres ebenfalls bei der psychiatrischen Versorgung und im Bereich des ÖGD. Bei Statista konnte man im März lesen, dass ein stetiger Personalabbau im öffentlichen Gesundheitsdienst und in Hessen zudem eine schlechtere Bezahlung Personalprobleme verursacht haben. Dies rächt sich jetzt gerade in Bezug auf die Corona-Krise und ist ein weiterer Grund dafür, mehr Medizinstudienplätze anzubieten.

(Beifall AfD)

Bei dieser Gesamtlage eine 10-prozentige Landarztquote aus dem allgemeinen Pool der Studienplätze abzuzweigen, halten wir nicht für zielführend. Genauso wichtig ist aber, dass die Arbeit als Landarzt für den Studenten und späteren Arzt attraktiv ist. Dazu müssen die Themengebiete der Leistungsvergütung, der Arbeitsbelastung und Bürokratisierung und letztlich der Anerkennung des Landarztes und nicht etwa eines Quotenarztes weiterbearbeitet werden. Sprechende Medizin und Hausbesuche sollten gut honoriert werden.

Besonders erfolgversprechende, bereits existierende Modelle sind aus unserer Sicht die Stipendien, die Landkreise vergeben können. Aus Untersuchungen weiß man, dass oft eine Bindung an den ursprünglichen Heimatkreis besteht, die zum beiderseitigen Vorteil genutzt werden kann. Die Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums muss daher

immer Ziel der Kommunen und der Landesregierung sein, ganz besonders die flächendeckende Digitalisierung, z. B. für Videosprechstunden für den Arzt, aber auch für seine Familie.

Überhaupt ist die Familienfreundlichkeit mit Bildungs- und Freizeitangeboten und guter Anbindung an die Metropolregionen auch für Ärzte wichtig. Die Planungssicherheit ist natürlich ein starkes Argument für schon gegründete Familien, für den Landarzt per Quote. Herr Pürstün, andererseits kann die frühe Festlegung natürlich abschrecken.

In Corona-Zeiten ist die Belastung der Hausarztpraxen durch Testungen, im Sommer auch durch Reiserückkehrer, durch irrsinnigen Dokumentationsaufwand und jetzt ganz frisch durch die Ausstellung von Attesten für Risikopatienten im Hinblick auf die Impfung stark gestiegen. Bereits heute unterversorgte Bereiche in Nordhessen werden aber teilweise per Medibus versorgt, der wiederum als „zeitlich befristete Übergangslösung“ bezeichnet wird.

Natürlich hat Herr Dr. Bartelt von der CDU in seinen Reden schon darauf hingewiesen, dass das Problem erkannt worden sei, und hat eine Landarztquote angekündigt. Selbstverständlich gilt es dabei, alle Akteure mitzunehmen. In diesem Sinne sind wir sehr gespannt auf den Entwurf und lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Dr. Bartelt. Norbert, bitte.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalition wird in der ersten Hälfte 2021 einen Gesetzentwurf einbringen, um die Landarztquote einzuführen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2022 werden die ersten Studierenden ihr Medizinstudium beginnen. Der Koalitionsvertrag wird umgesetzt. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die Unterversorgung in der ambulanten medizinischen Versorgung im dünn besiedelten ländlichen Raum zu beseitigen. Der Gesetzentwurf der SPD ist eine Unterstützung dieses Vorhabens. Frau Dr. Sommer hat die Problemlage, den Ausgangspunkt richtig beschrieben. Wir können uns dem anschließen – mit der kleinen Einschränkung, dass sie gesagt hat, es sei ein spezifisch hessisches Problem. Das ist es nicht. Es ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ein Problem.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung brachte uns wichtige Erkenntnisse. Das, was Kollege Pürstün gesagt hat, dass diese Maßnahme nicht die einzige sein könne, sondern dass der ländliche Raum insgesamt attraktiver gemacht werden müsse, ist natürlich völlig richtig. Dennoch ist es ein Teufelskreis: Wenn ich im Bereich der medizinischen Versorgung nichts mache, wird der ländliche Raum automatisch unattraktiver. Wenn der ländliche Raum unattraktiv ist, dann haben wir eine geringere Versorgung. Man muss also irgendwo einmal anfangen; und dies tun wir.

Es wurde hier vorgetragen, dass die Kindermedizin mit einbezogen werden solle. Das ist richtig; und das werden wir tun. Es ist vorgetragen worden, dass der öffentliche Gesundheitsdienst mit einbezogen werden solle. Auch das ist richtig; auch das werden wir tun. Im Gegensatz zur Opposition müssen wir auch für die Umsetzung sorgen. Dies ist keine Kritik an Ihrem Entwurf, und es ist schon gar nicht böse gemeint.

Die medizinischen Fakultäten an den hessischen Universitäten müssen Kapazitäten schaffen, um die Auswahl der Studierenden durchzuführen. Sie müssen in der Allgemeinmedizin das Angebot der Lehre erweitern. Wichtige Schritte sind bereits bei der Planung und Umsetzung des Masterplans erfolgt: die Stärkung der Allgemeinmedizin, die Einbeziehung in das praktische Jahr und die letzte Prüfung. Wir müssen dies im Rahmen des Hochschulpakts mit den Universitäten besprechen.

Auch müssen wir – dies haben wir getan – entsprechende Mittel in den Haushalt einstellen, und zwar sowohl in den Bereich Soziales und Integration als auch in den Bereich der Wissenschaft und Kunst. Dies haben wir gemacht. Das Angebot, die Allgemeinmedizin zu erweitern, hat auch das Ziel, Studierende in höheren Semestern, die jetzt studieren, schon heute für eine berufliche Tätigkeit auf dem Land zu motivieren. Wir wollen, dass den Studierenden entsprechende Lehrangebote gemacht werden. Vielleicht könnte dies ein Impuls sein, sich auf dem Land niederzulassen.

Wir wollen weitere Maßnahmen ergreifen und finanzieren. Stichwortartig sei gesagt: Gesundheitspakt, delegierbare Leistungen, Unterstützung bei Pflichtpraktika und vieles andere mehr. Im erweiterten Sinne: die Förderung von medizinischen Versorgungszentren, die Überwindung von Sektorengrenzen und die Neuregelung der Notfallversorgung, was für die Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum ein ganz besonderes Problem darstellt.

Die Stärkung der Akzeptanz bei den Ärztinnen und Ärzten sowie Studierenden ist in dem Gesetzesverfahren ein wichtiger Punkt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: In diesem Zusammenhang gibt es noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies werden wir hoffentlich gemeinsam tun. Wie gesagt, wir werden die Kinder- und Jugendmedizin im ÖGD mit einbeziehen. Inwieweit weitere Fachgebiete einbezogen werden müssen, wird sicherlich noch Gegenstand der Diskussion sein. Es stellt sich auch die Frage, ob dies schon im Gesetzestext geregelt werden muss oder ob man gegebenenfalls durch eine Verordnung Flexibilität schaffen und dem Bedarf gerecht werden könnte. Dies müssen wir mit den Betroffenen noch einmal absprechen.

Wir bedanken uns für den bisherigen Verlauf der Diskussion. Es ist richtig, dass dies ein Thema bleiben wird. Wir werden diese Diskussion bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ralf-Norbert Bartelt. – Das Wort hat Abg. Marcus Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es durchaus vorbildlich, wie wir bei diesem Thema um die Sache ringen. Ich habe es in den letzten Jahren in der Politik selten erlebt, dass wir bei einem Thema so um die besten Ideen gerungen haben. Das ist etwas, was ich in der Politik spannend finde und was für meine Begriffe zu selten stattfindet. Bei diesem Thema haben wir bundesweit – alle Landesregierungen, egal welcher Parteienbücher – mit denselben Rahmenbedingungen zu kämpfen: Die Bevölkerung altert, und viele Ärzte setzen sich zur Ruhe.

Die ländlichen Räume haben bundesweit ein Problem. Ich erinnere mich noch an eine Prognose für den Werra-Meißner-Kreis, die besagte, dass die Bevölkerungszahl dort um 50 % sinken und es gleichzeitig in den Ballungsräumen zu einer extremen Zunahme der Zahl der Menschen kommen werde. Diese Probleme sind unbestreitbar; dies sehen wir in diesem Haus sowie landes- und bundesweit so. Wir wissen – auch darin sind wir uns alle einig –, dass wir als Gegenmaßnahme den ländlichen Raum stärken und alles in unserer Macht Stehende tun wollen, um die Medizin, die gesundheitliche Versorgung – stationär wie ambulant – auf dem Land zu stärken. Darin sind wir uns eigentlich einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Spannend ist in der Tat die Frage: Was macht man zuerst, wie viel Geld gibt man wofür aus, und wer ist wofür zuständig? In der Analyse müssen wir berücksichtigen, dass wir in Bezug auf die niedergelassenen Ärzte eine Selbstverwaltung haben. Wir wussten dies in den letzten Jahren bei der Kassenärztlichen Vereinigung in guten Händen. Diese sind im Prinzip – dies habe ich schon beim letzten Mal gesagt; und das ist keine Kritik – genauso hilflos wie wir, weil sie im ländlichen Raum kaum noch Nachfolger finden, obwohl sie dort Praxisgründungszuschüsse von bis zu 50.000 € pro Praxis bezahlt haben. Diese Zuschüsse sind, glaube ich, noch immer möglich; diese bezahlt jetzt die KV, nicht mehr das Land.

Es gibt viele Anreizmodelle; beispielsweise kann man sein Praktikum in einer Hausarztpraxis auf dem Land machen. Die Landesregierung hat mit den Schwerpunktcurricula im allgemeinen Medizinstudium, an alle Studenten gerichtet, die Möglichkeit gegeben, die Attraktivität des Hausarztberufs zu steigern, in der Hoffnung, dass sich mit einem größeren Hausarzt-Output in der Folge mehr Ärzte für den ländlichen Raum interessieren werden. Dies ist schon alles eingeleitet worden. Wir sehen: Wir sind uns in Bezug auf die Problembeschreibung sowie in Bezug auf die Ziele recht einig. Auch wir wollen diese Landarztquote.

Wir haben dazugelernt – auch in der von Ihnen beantragten Anhörung. Wir fanden es sehr spannend, die Kritikpunkte der Anzuhörenden zu hören. Ich will drei Punkte aufgreifen: Erstens. Ein Punkt war sicherlich, dass man nicht nur an die klassischen Hausärzte denken sollte, sondern auch an hausärztliche Fachärzte, beispielsweise an die Kinder- und Jugendärzte. Hierüber denken wir intensiv nach, wenn wir dies – Herr Dr. Bartelt hat es gesagt – im nächsten Jahr einbringen werden. Der zweite Punkt wird sein: Wir müssen uns auch über die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes Gedanken machen. Der dritte Punkt ist die Quote.

Was ich erst spät erfuhr, ist – daher ist es gut, dass es eine dritte Lesung gibt –, dass der Prozentsatz der SPD nicht

rechtskonform wäre. Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber sowohl unsere Recherchen als auch die Auskünfte des Ministeriums bestätigen, dass wir einen Staatsvertrag haben. In § 9 des Staatsvertrags sind die sogenannten Vorabquoten geregelt. Diese sind bis zu 20 % möglich. Es gibt bereits Vorabquoten: 2 % für außergewöhnliche Härtefälle, 2,2 % für Angehörige der Bundeswehr, 5 % für ausländische Staatsangehörige und 3 % für die Zulassung zum Zweitstudium. Das ergibt 12,2 %. Das heißt, es bleiben nur noch 7,8 % übrig. Sie haben zwar die Gesetzentwürfe anderer Bundesländer kopiert, aber Sie haben die Quoten verändert, und daher ist Ihr Gesetzentwurf rechtswidrig. Das tut mir für Sie leid.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden also nicht nur die Aspekte zu beachten haben, dass wir mehrere Fachberufe in Betracht ziehen wollen und die Schwerpunktcurricula noch einmal stärken wollen, sondern wir werden auch eine rechtskonforme Quote vorschlagen. Wir hoffen, dass dies dann an den Start geht.

Wir wissen alle, dass dies nur ein Instrument ist. Es sind verschiedene Instrumente, die mir wichtig sind: Ich nenne die Gemeindegeschwister 2.0, die den Hausärzten hilft und sie entlastet. Wir haben die Digitalisierung angestoßen, damit es auch dort leichter wird, nicht nur bei der Abrechnung. Wir wissen, dass fast 30 % der Arbeitszeit von Fachärzten für die Bürokratie draufgeht. Das kann nicht sein. Wir haben erlebt, als der medizinische Dienst der Krankenkassen gesagt hat: „Wir kontrollieren die Krankenhäuser nicht mehr“, hatten die Ärzte plötzlich 30 % mehr Zeit, um am Patienten zu arbeiten. Das muss man sich einmal vorstellen: Mit einem Schlag gab es 30 % mehr Fachkräfte am Patienten, nur, weil diese von Bürokratie entlastet wurden.

Das sind unsere Ziele, die wir angehen wollen. Darin sind wir uns weitestgehend einig. Ich bin froh, dass wir in einem Wettbewerb der Ideen stehen; aber es ist unstrittig, dass CDU und GRÜNE den richtigen Weg einschlagen. Dies werden wir auch im nächsten Jahr aktiv angehen. Wir hoffen, dass wir dies in den Griff bekommen werden, obwohl wir wissen, dass nicht alles in unserer Hand liegt. Das gehört auch zur Wahrheit dazu: Wir können niemanden mit vorgehaltener Pistole zwingen, in den ländlichen Raum zu gehen. Aber wir können Anreize schaffen, beispielsweise mit den Gesundheitszentren. Diese sind ein sehr wichtiges Instrument, weil wir wissen, dass die Ärzte Angst vor betriebswirtschaftlichen Risiken haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Bocklet, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

All diese Maßnahmen sind richtig. Ich weiß, dass wir als Regierungskoalition, wie so oft, auf dem richtigen Weg sind. – Ich bedanke mich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat Frau Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist gut, dass das Rätsel jetzt langsam aufgelöst wird, ob in Hessen wirklich eine Landarztquote kommen wird, ob Sie sie irgendwann, irgendwo oder irgendwie einführen werden. Wir wissen es noch nicht ganz genau. Herr Bocklet hat gerade angefangen, zu sagen, es sei ein guter Prozess gewesen, eine kritische und tatsächlich konstruktive Auseinandersetzung und Diskussion über den Gesetzentwurf der SPD. Aber leider hat er wie immer damit geendet: Die Regierung weiß alles besser. – Das tut mir wirklich leid. Daran merke ich, Sie haben aus der Diskussion noch nichts gelernt. Ich habe überhaupt nicht verstanden, warum Sie, wenn Sie einen Gesetzentwurf zur Landarztquote machen wollen, nicht einfach den Entwurf der SPD übernehmen und diesen mit einigen Änderungsanträgen so weiterentwickeln, dass er so sein wird, wie Sie es sich vorstellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist mir ein völliges Rätsel, wenn Sie zwar sagen: „tolle Diskussion“, aber nichts übernehmen. Auch Sie haben doch die Anhörung aufmerksam nachvollzogen und geschaut, was man an Fehlern noch einmal machen könnte. Ja, „noch einmal machen könnte“; denn wir sind gegen eine Landarztquote. Zugleich verstehe ich Ihre Argumente nicht, ich verstehe Ihre ganze Haltung nicht. Dies scheint mir sehr unproduktiv und nicht im Sinne der Sache zu sein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Jetzt haben Sie es schon einmal im Haushalt drin; bei der kursorischen Lesung konnte aber nicht genau gesagt werden, was mit dem Budget passiert und wie dieses tatsächlich ausgestaltet wird. Uns als LINKE interessiert insbesondere – dies ist nämlich das Entscheidende –: Gibt es das Geld, das die hessischen Hochschulen brauchen, um der Allgemeinmedizin einen stärkeren Stellenwert zuzuweisen, denn wirklich?

Übrigens lehnen auch die Hochschulen eine Landarztquote ab. Ich denke, es ist sinnvoll, dies zu unterstützen. Mir wäre sehr daran gelegen, dass Sie dies tun; und wenn mir dies der Minister nachher bestätigen würde, wäre ich sehr erleichtert, weil ich denke, dass es sehr wichtig war, was gerade Prof. Dr. Gerlach in der Anhörung in Bezug auf die Schwerpunktcurricula gesagt hat. Diese haben Sie schon etabliert, und diese wollen Sie ausweiten. Sie wollen diese weiterentwickeln, sodass sie für alle Studierenden möglich sein und mehr motivierte Studierende im landärztlichen Bereich tätig sein werden. Er sprach auch über lange Praktika mit Anbindung an Hausarztpraxen. Er sagte auch, in Hessen sei schon ein guter Weg gegangen worden, aber die Hochschulen hätten das bisher aus Bordmitteln finanziert. Sie brauchten die Unterstützung des Landes, damit das möglich sei.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 900.000 €!)

– Nein, Sie haben gesagt, ungefähr 2 Millionen €. Ich habe es vorhin zusammengerechnet.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Das wäre eine entscheidende Frage, und das muss in der Ausbildung eine deutliche Position haben. Das hört sich für uns sehr vernünftig an.

Es gibt sicher noch weitere Themen, die eine Rolle spielen: die Auswahl der Studierenden, auch die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze und natürlich der konsequente Ausbau der Gesundheitszentren. Junge Ärztinnen und Ärzte wollen angestellt arbeiten, und sie wollen im Team arbeiten. Ich denke, das ist heute auch gut nachvollziehbar.

Wir brauchen gerade in den Kommunen, die landärztlich nicht gut versorgt sind, die Gesundheitszentren – nicht mit der Gießkanne über die Landschaft, sondern das muss vonseiten des Landes auf den Weg gebracht werden, meinetwegen auch in Verbindung mit Medibussen. Wichtig ist allerdings in der Frage der medizinischen Versorgungszentren oder Gesundheitszentren, dass wir auf jeden Fall vermeiden, dass sie von Privatunternehmen betrieben werden. Diese suchen sich nämlich nur die lukrativen Sparten heraus.

Es wurde schon angesprochen, es bleibt alles Makulatur, wenn Sie nicht dafür sorgen – und das geht leider nicht billiger –, die Lebenssituation der Menschen auf dem Lande zu verbessern. Es fehlen Arbeitsplätze, es fehlt der öffentliche Personennahverkehr. Ein Bus, der nur zweimal fährt, führt dazu, dass das Elterntaxi das Verkehrsmittel der Wahl ist. Es fehlen Kita-Plätze, gerade für die unter Dreijährigen; der ländliche Raum ist oft weit weg von Kultureinrichtungen, da ist sozusagen immer Corona. Das ist nicht so, wie junge Ärztinnen und Ärzte sich das Leben vorstellen. Ich denke, andere im Übrigen auch nicht.

(Zuruf Claudia Ravensburg (CDU))

Es ist dringend notwendig, in diesem Bereich etwas zu tun. Man kann nicht nur an einem Punkt anfangen, man muss alle Punkte gleichzeitig spielen, sonst fällt einem der eine Punkt wieder weg.

Die Corona-Pandemie hat uns jetzt noch einmal vor Augen geführt – das müsste eigentlich allen deutlich werden –, dass die Strukturen unseres Gesundheitswesens prekär sind

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Böhm, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

– ja –, angefangen mit der personellen Situation, aber auch, dass die Kliniken auf den Kosten für COVID-Patienten sitzen bleiben. Wir haben genug Geld im Gesundheitssystem, es ist nur falsch verteilt. Da ist es notwendig, tatsächlich aktiv zu werden. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Kai Klose. Kai, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen das dritte Mal über den Gesetzentwurf der SPD zur Einführung einer Landärztinnen- und Landärztequote. Wenn wir eines aus der öffentlichen Anhörung mitnehmen können, die ich durchaus spannend fand, dann ist es, dass es zwar in diesem Haus einen breiten Konsens über die Einführung

einer solchen Quote gibt, aber dass wir die Akzeptanz sowohl der Ärztinnen- und Ärzteschaft als auch der Studierenden dringend brauchen.

Damit wir sie auch erreichen, müssen wir ein solches Gesetz handwerklich richtig anpacken, und wir müssen auch bereit sein, aus den Erfahrungen der anderen Länder zu lernen. Das gilt für diesen Gesetzentwurf leider nach wie vor nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Studierende wollen im Rahmen einer solchen Quote eben nicht Medizinerinnen und Mediziner zweiter Klasse sein. Wir wollen Menschen für die Tätigkeit als Ärztin oder Arzt im ländlichen Raum auswählen und auch gewinnen, die auch wirklich dauerhaft dort arbeiten wollen.

Der Gesetzentwurf, über den wir heute zum dritten Mal debattieren, ist als bloße Kopie des NRW-Modells zu kurz gesprungen. Wir haben das schon mehrfach gesagt. Ihr Gesetzentwurf umfasst weder andere Fachärztinnen- und Fachärztegruppen, die in der hausärztlichen Versorgung tätig werden könnten, noch gibt es irgendeine konzeptionelle Überlegung dazu, wie junge Menschen schon während ihres Studiums im Rahmen eines speziellen Curriculums auf diese spätere Tätigkeit vorbereitet werden können.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Genau das wollen wir machen. Ich bleibe dabei: Die Einführung einer solchen Quote in Hessen wird dann erfolgreich sein, wenn wir es schaffen, die wesentlichen Akteurinnen und Akteure einzubeziehen und einen Gesetzentwurf zu verabschieden, der wirklich langfristig trägt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Änderungsantrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, will ich anmerken: Wenn zur Feststellung eines besonderen öffentlichen Bedarfs einer hausärztlichen Leistung jetzt auch der Landesausschuss der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen beteiligt werden soll, dann ist das sinnvoll. Das entspricht im Übrigen auch einer Forderung der Kassen im Rahmen der öffentlichen Anhörung. Wenn Sie dem aber folgen wollen, Frau Dr. Sommer, dann hätten Sie konsequenterweise die zusätzliche Erwähnung der Kassenärztlichen Vereinigung streichen müssen. Sie ist nämlich bereits im Landesausschuss der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen vertreten.

(Zurufe)

Die zweite Änderung, die Sie zum regelhaft durchzuführenden Auswahlverfahren machen, ist zwar innerhalb Ihres Entwurfs sachlich sinnvoll, ändert aber nichts daran, dass mit heißer Nadel schnell noch etwas in einen insgesamt unzureichenden Gesetzentwurf eingefügt wurde, was den Gesetzentwurf dann auch nicht mehr rettet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Ich glaube, Sie wissen das auch. Zu Beginn der Debatte über Ihren eigenen Gesetzentwurf waren ganze drei Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion anwesend. Das sagt vielleicht auch etwas über den Stellenwert, den dieser Gesetzentwurf in Ihrer Fraktion wirklich hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Im Gegensatz dazu wird das Ministerium für Soziales und Integration in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den medizinischen Fakultäten einen sorgfältig vorbereiteten Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der sowohl die positiven Ansätze aus Nordrhein-Westfalen übernimmt als auch die Lernkurve aufgreift, die es seitdem gibt, und so einen spezifisch hessischen Weg beschreitet.

Deswegen wird es Sie nicht überraschen, dass die Landesregierung empfiehlt, diesen Gesetzentwurf auch heute abzulehnen, weil er der komplexen Thematik insgesamt nicht gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet. Die Abstimmung findet später statt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zur Schaffung von Clearingstellen sowie eines Behandlungsfonds zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

– Drucks. 20/4178 zu Drucks. 20/3961 zu Drucks. 20/2969 –

Berichtersteller ist der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Bericht erstatten: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen SPD und DIE LINKE.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Kollegin Papst-Dippel.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Das ist unser Gesetzentwurf!)

– Ich habe nichts dagegen, dass es Ihr Gesetzentwurf ist. Sie können auch anfangen. Sie wissen, dass der Präsident die Reihenfolge festlegt.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Herr Kollege Felstehausen, wir machen das freundschaftlich und liberal, das weißt du ja. – Dann beginnen wir mit Frau Kollegin Sönmez.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie uns allen bekannt ist, sind Hunderttausende Menschen in Deutschland und Zehntausende in Hessen ohne oder nur mit eingeschränktem Zugang zu medizinischen Leistungen. Heute beraten wir in dritter Le-

sung einen Gesetzentwurf meiner Fraktion DIE LINKE, der zwei Dinge ermöglichen soll.

Erstens. Mittels Clearingstellen soll einem großen Anteil dieser Menschen zu einem funktionierenden Krankenversicherungsschutz verholfen werden. Zweitens soll über einen Behandlungsfonds eine sofortige medizinische Versorgung gewährleistet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Warum das so wichtig ist, will ich Ihnen noch einmal mit Zitaten aus der Anhörung vor Augen führen. Ich möchte mich aber auch auf diesem Weg bei all den vielen Ehrenamtlichen bedanken; denn sie sind es letztendlich, die im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten das Menschenrecht auf Gesundheit für alle aufrechterhalten wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Dr. Zimmer von den Maltesern in Offenbach hat die Situation sehr zutreffend zusammengefasst:

Wir sind subsidiär dort tätig, wo der deutsche Staat blind ist, wo wir eine Lücke im System haben, wo wir weder den Art. 1 noch den Art. 2 des Grundgesetzes ausreichend würdigen und wo wir auch die entsprechenden Vereinbarungen auf EU- oder UNO-Ebene momentan noch missachten. Dort treten wir mit unseren Ehrenamtlichen ein.

Dann schauen wir einmal, wo sich der deutsche Staat blind zeigt. Dazu möchte ich Ihnen zwei Beispiele von Frau Haslach vom Medinetz Marburg vortragen:

Der erste Fall ist eine Frau aus dem EU-Ausland mit chronischen Schmerzen, die eine Operation der Gallenblase dringend brauchte. Sie wurde aufgrund fehlender Kostenträger zunächst nicht durchgeführt. Die Schmerzen verschlimmerten sich. Sie musste mehrmals notfallmäßig ins Krankenhaus, aus dem sie mit Schmerzmitteln wieder entlassen wurde. Wir konnten ihr letztendlich Untersuchungen und Behandlungen ermöglichen, jedoch mit monatelangen Verzögerungen, einem schlimmen Leidensweg für die Patientin und trotzdem mit nicht gedeckten und nicht zielführenden Kosten.

Ein anderer Fall

... ist eine junge Frau, die für ein Freiwilliges Soziales Jahr nach Deutschland kam. Kurz bevor das FSJ ablief, wurde sie schwanger, und es endete auch ihr Versicherungsschutz. Durch die Corona-bedingten Reisebeschränkungen konnte sie aber nicht in ihr Heimatland zurück. Die Kosten der nötigen Vorsorge lagen weit über ihren finanziellen Möglichkeiten. Dabei ist eine reguläre medizinische und behördliche Anwendung gerade für Schwangere besonders wichtig.

Schwangere sind oft von mangelndem Krankenversicherungsschutz betroffen.

(Beifall DIE LINKE)

Noch ein Beispiel von Frau Lehmann von den Maltesern aus Frankfurt:

Bei uns war neulich eine Spanierin, die einen Tumor hatte und jetzt operiert werden musste, nicht erst in neun Monaten. Dann wäre nämlich alles zu spät gewesen. Aber eine Tumoroperation kostet Unsum-

men. Deswegen plädieren wir extremst für den vorliegenden Gesetzentwurf und den Behandlungsfonds. Wir müssen schneller handeln können, ... Das ist uns aber nicht immer möglich.

Das muss man sich einmal vorstellen, diese Menschen sind ehrenamtlich tätig. Sie wollen helfen, und unser bestehendes System hindert sie daran, effektiv Hilfe zu leisten. Stattdessen müssen sie, wie Frau Lehmann verdeutlicht hat, betteln gehen, oder die Menschen erleiden Schmerzen oder sterben.

Auch das Gesundheitsamt in Frankfurt, das immerhin 100.000 € jährlich für die humanitäre Sprechstunde erhält, beklagt dieselben Situationen, in denen sie sich über die ärztlichen Tätigkeiten hinaus dafür einsetzen müssen, Patienten wieder in das soziale System zu bringen. Das führt auch bisweilen zu Überforderungen.

Die Regierungsfractionen warnen vor aus ihrer Sicht unnötigen Parallelstrukturen. Frau Haslach vom Medinetz hat ihnen in der Anhörung darauf deutlich geantwortet:

Wir arbeiten derzeit in einer Parallelstruktur, von der wir wegkommen wollen. Deswegen ist es toll, dass der Gesetzentwurf auch das Clearing so hervorhebt; denn gerade beim Clearing stoßen wir sehr an unsere Grenzen.

Für die Regierungsfractionen zählen die Hinweise der Anzuhörenden leider nicht. Stattdessen werden sie nur vertröstet. Herr Bocklet und das Ministerium wollen die Krankenversicherungen in die Pflicht nehmen. Wie Sie das zeitnah umsetzen wollen, konnten Sie uns bisher nicht erklären. Währenddessen spüren ehrenamtlich Engagierte der 14 hessischen Einrichtungen tagtäglich bei ihrer Arbeit den Widerstand der Krankenversicherungen, wenn es um die Wiedereingliederung dieser Menschen in das Krankenversicherungssystem geht.

Aber nein, von Schwarz-Grün kommt die Rückmeldung, es bestünde kein Bedarf, sie könnten den Bedarf nicht erkennen. Stattdessen suchen die Damen und Herren der Regierungskoalition, insbesondere Herr Bocklet, gern die Schuld bei den Menschen, die in Not geraten sind.

Während gerade Tausende Selbstständige aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche aktuell nicht wissen, ob sie ihre Miete zahlen, ihrer Familie etwas zu Essen kaufen oder aber die Krankenversicherung bezahlen sollen, beklagt Herr Bocklet deren Verrat am Solidarsystem.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, das geht an der Lebensrealität dieser Menschen vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Sie ignorieren die Lebensrealität dieser Menschen. – Herr Präsident, das war mein letzter Satz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sönmez. – Jetzt kommt Frau Kollegin Papst-Dippel, AfD-Fraktion.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Sitzungen lange darüber diskutiert, ob eine Clearingstelle und ein Behandlungsfonds zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz sinnvoll und zielführend sind. Ja, es gibt auch in Hessen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen und aus diesem Grund in ihrer medizinischen Versorgung benachteiligt sind. Die derzeitige Regelung in Hessen, wie im Notfall mit diesen Patienten verfahren wird, ist allerdings eindeutig.

Jeder hat das Recht auf eine medizinische Notfallbehandlung. Kein Arzt oder Krankenhaus darf eine Behandlung aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes ablehnen. Die Behandlungskosten werden in Rechnung gestellt. Es können Ratenzahlungen vereinbart werden.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Bei Patienten, die nicht die Möglichkeit haben, die entstandene Rechnung zu bezahlen, ist das zuständige Sozialamt grundsätzlich dazu verpflichtet, in Not geratenen Personen mit einer Kostenübernahme unter die Arme zu greifen.

Ein Behandlungsfonds sorgt an dieser Stelle für mehr kostenintensive Bürokratie. Clearingstellen in den Kreisen bedeuten ebenfalls weiteren Arbeitsaufwand und höhere Kosten, lösen aber nicht das eigentliche Problem.

(Beifall AfD – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Das Kernproblem – das sehen nicht nur wir so – ist doch das Nicht-Erreichen der Betroffenen und ein vorhandenes Schamgefühl. Im Idealfall – das hörten Sie auch zuletzt von uns – kommen Menschen überhaupt nicht erst in die Situation, eine Kostenübernahme beim Sozialamt beantragen zu müssen. Die vorhandenen Möglichkeiten auf ein eigenständiges Leben müssen den Empfänger erreichen, und dieser muss das Angebot annehmen. Wie wir in einer der letzten Sitzungen bestätigt bekommen haben, liegt es oft entweder am Schamgefühl der Betroffenen oder an der Unwissenheit bzw. Unfähigkeit, sich Informationen zu beschaffen.

Diese Diskussion hat mich oft an den Antrag zum Entlassmanagement erinnert: Wenn bereits bestehende und etablierte Systeme nicht funktionieren, wird nicht darüber nachgedacht, wie man es funktionstüchtig gestalten kann. Es werden neue Maßnahmen ergriffen, von denen man sich ein besseres Ergebnis erhofft.

Beim aktuellen Thema stellt sich nicht die Frage, ob Menschen ohne jegliche medizinische Versorgung auf sich gestellt sind, sondern wie wir diesen Menschen die bereits bestehenden Möglichkeiten nahebringen und wie wir sie, eventuell auch bei psychischen Erkrankungen, begleiten können. Hier sehen wir insbesondere auch die Krankenkassen und Versicherer in der Pflicht.

Diese noch offenen Fragen sind mit einfachen Vorschlägen wie Clearingstellen und einem Behandlungsfonds nicht zu beantworten.

(Beifall AfD)

Statt einer Lösung bringt dieser Gesetzentwurf nur zusätzliche Kosten mit sich, die an anderer Stelle zu besserem Ergebnis führen können. Wenngleich ein Behandlungsfonds für schwere Erkrankungen sinnvoll erscheint, lehnen wir diesen Gesetzentwurf heute insgesamt aus den genannten Gründen ab. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abg. Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin ab. Während Sie 100 Schleifen drehen, durch ein unübersichtliches Labyrinth stolpern und dafür einen übersteuerten Eintrittspreis zahlen, bevorzugen wir den direkten Weg. Wir wollen weniger komplizierte und bürokratische Verwaltungen, nicht mehr. Das Problem ist nur, dass die Landesregierung am liebsten gar keinen Weg geht, sondern geduldig wartet, dass das Ziel zu ihr kommt oder jemand anderes den Weg für sie geht.

Vor zwei Wochen haben wir zu dem Thema soziale Hilfen für Menschen in Not einen Dringlichen Berichtsantrag im Sozialausschuss gestellt. Dazu gehörten auch Fragen zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz; denn die Debatten hier im Plenum sowie im Ausschuss und auch die Anhörung dazu haben gezeigt: Es ist ein echtes Problem, dass Menschen bisweilen keinen Zugang zu dringend notwendiger Gesundheitsversorgung bekommen. Es geht bisweilen um Leben und Tod, und der Verweis auf die eigentlich bestehende Versicherungspflicht hilft wenig, wenn der Hirntumor nicht rechtzeitig entfernt werden kann.

Im Übrigen sei angemerkt, dass die Pandemie das Problem verschärfen wird. Was glauben Sie, was mit den Künstlern und Soloselbstständigen passiert, die um ihre Existenzen bangen? Vielleicht sollten Sie sich schlaue dazu machen, wie viele Verträge seit Beginn der Pandemie bei den Versicherungen als ruhend gemeldet wurden.

Herr Staatsminister Klose, was raten Sie den Menschen, die ihre Beiträge nicht mehr bezahlen können? Nachdem wir zunächst den Eindruck hatten, dass auch GRÜNE und CDU das Problem erkannt hätten, wurden wir in der letzten Plenardebatte eines Besseren belehrt. Kollege Bocklet behauptet beispielsweise, dass die Betroffenen immer einen Arzt fänden und keineswegs lebensbedrohlich gefährdet würden. Alle Anzuhörenden haben das Gegenteil bestätigt.

Statt eine Lösung vorzulegen, zeigen die Regierungsfractionen mit dem Finger auf die Krankenkassen. Es wird auf die Kundenberatung der Kassen verwiesen. Die seien diejenigen, die in der Pflicht seien, die Menschen einzugliedern.

Zu unserem Dringlichen Berichtsantrag erfuhren wir dann, dass die Landesregierung mit den Krankenkassen dazu im Gespräch sei. Spannend ist, dass diese jedenfalls sagen, dass es zu dem Thema des fehlenden Versicherungsschut-

zes noch nie Gespräche gab. Überhaupt gebe es keinen tur-nusgemäßen Austausch.

Die Antwort des Ministeriums auf unseren Dringlichen Be-richtsantrag war auch im Übrigen ernüchternd. Außer, dass mit dem Finger auf die Krankenkassen gezeigt wird, schiebt die Landesregierung die übrige Verantwortung auf den Bund ab, auf die Kommunen und auf die Ehrenamtli-chen. Das ist symptomatisch für die hessische Sozialpoli-tik.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten, AfD und DIE LINKE)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir for-dern schlankere und einfachere Verwaltungsstrukturen für mehr Übersichtlichkeit, sowohl für die Betroffenen als auch für die Hilfeleistenden. Wir fordern, zu prüfen, inwie-fern humanitäre Sprechstunden, wie es sie in einzelnen Städten gibt, auch auf andere Städte ausgerollt werden können. Wir fordern, dass Sie sich mit allen Akteuren ins Benehmen setzen und eine Lösung erarbeiten. Wenn Sie alle Vorschläge ablehnen, machen Sie eigene. Gehen Sie einen Schritt in Richtung Ziel, trauen Sie sich.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. med. Bartelt, CDU.

(Zuruf von der Regierungsbank: Arzt meines Ver-trauens!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist und bleibt eine Herausforderung, dass 80.000 Menschen in Deutschland keinen Krankenversicherungsschutz haben. Die bisherigen Bundesgesetze – 2007 Einführung der Pflicht zur Krankenversicherung und 2013 Beitragsentlas-tungsgesetz – haben seinerzeit die Zahlen halbiert. Das kann uns aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zufrie-denstellen.

Ich möchte jetzt die Debatten der ersten beiden Lesungen nicht wiederholen, sondern möchte die Maßnahmen zu-sammenfassen, die die Koalition in dieser Legislaturperi-ode umsetzen wird. Das, was im Koalitionsvertrag steht, wird auch umgesetzt, wohlüberlegt umgesetzt:

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Erstens. Bildung eines Fonds zur Finanzierung spezialisier-ter und kostenintensiver Behandlungen, meist im stationä-ren Bereich, für Patienten ohne Krankenversicherungsschutz.

Zweitens. Stärkung und Unterstützung von Einrichtungen, die bereits jetzt diesen Personenkreis kostenfrei behandeln. Das sind kommunale Gesundheitsämter, das sind karitative Strukturen.

Drittens. Einwirkung auf gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherung, den Personenkreis wieder in die Versicherungssysteme einzugliedern. – Das ist kein Fingerzeig auf die Krankenkassen. Das ist in keiner Weise eine Schuldzuweisung. Vielmehr sollen es Gespräche sein, und wir müssen auf Bundesebene entsprechende Voraus-

setzungen schaffen, dass diese Wiedereingliederung gelin-gen kann.

Dazu gehört insbesondere eine Initiative auf Bundesebene, dass erneut ein Beitragsentlastungsgesetz, wie 2013, auf den Weg gebracht wird; denn das ist die Voraussetzung da-für, dass es auch realistisch ist, dass dieser Personenkreis wieder den Weg in die gesetzliche Krankenkasse findet.

Auf europäischer Ebene gibt es die Möglichkeit, wenn man nachweist, in einem EU-Staat oder einigen anderen Staaten krankenversichert zu sein, einen Behandlungsschein zu be-kommen – das wird meist über die AOK abgewickelt –, um sich hier behandeln zu lassen. Diese Art des Versiche-rungsschutzes erlischt aber nach drei Monaten. Wir müssen Wege finden, dass dies in besonderen Fällen verlängert werden kann, ohne dass der Personenkreis wieder in ihre Ursprungsländer einreist, etwa eine europäische Versiche-rungskarte oder Möglichkeiten, ohne Präsenz im Her-kunftsland die Geltungsdauer zu verlängern, wenn eine Be-gründung vorliegt wie jetzt etwa Corona oder andere Gründe, nicht reisen zu können. Das sind die Probleme, auf die Frau Sönmez mit Recht hingewiesen hat. Hier müssen wir initiativ werden. Das werden wir tun.

Sie sehen, in vielen Punkten besteht durchaus Übereinstim-mung mit der Motivation des Gesetzentwurfs. Bei dem we-sentlichen Punkt der Einrichtung von Clearingstellen unter-scheiden wir uns aber. Hier bleiben wir dabei: Dadurch würden Doppelstrukturen geschaffen werden. Das halten wir nicht für sinnvoll. Das kostet viel Geld, und das sollte man besser den Betroffenen zukommen lassen.

Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, be-danken uns aber durchaus dafür, dass dieses Problem the-matisiert worden ist. Wir werden einen entsprechenden Ge-setzentwurf vorlegen, und wir werden auch die begleiten-den Maßnahmen, die wir genannt haben, in die Wege lei-ten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemo-kraten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Koll-egen! Nichtversicherte brauchen Unterstützung und müssen bei akuten gesundheitlichen Problemen Zugang zur Versor-gung haben. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Wir haben in der Anhörung und in den Debatten aufzeigen können, dass Nichtversicherte von der gesundheitlichen Versorgung faktisch ausgeschlossen sind. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf sehr berechtigt. Die Anhörung hat zudem gezeigt, dass all jene, die die Menschen versorgen und Ahnung von der Materie haben, den Gesetzentwurf be-grüßen. Da gab es keine Kritik. Sie sehen es als notwendig an, dass sich das Land Hessen nicht länger auf der ehren-amtlichen Arbeit und dem Einsatz der Hilfsorganisationen ausruht, die sich unermüdlich für diese Menschen ohne Gesundheitsschutz einsetzen und ihnen helfen, sondern endlich die Lücke schließt, das Gesetz schafft, um der menschenrechtlichen Verpflichtung der körperlichen Un-versehrtheit und der Krankenversorgung nachzukommen.

Meine Damen und Herren, wir hören heute sicherlich wieder Ihre Ausrede vom Prüfen, und dass Sie andere Wege, Ihren hessischen Weg, gehen wollen. Aber dann gehen Sie ihn auch und warten nicht zu lange. Wir haben schon darüber gesprochen, dass sicherlich der eine oder andere durch die COVID-Situation Probleme bekommen wird.

(Beifall SPD und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

In Ihrem Koalitionsvertrag steht, Sie werden prüfen, in welcher Form ein Fonds eingeführt werden kann, der eine anonyme Krankenbehandlung ermöglicht. Sie wollen auch Modelle des anonymen Krankenscheins aus anderen Ländern anschauen. Das wollen Sie nutzen für Ihre Expertise. Da frage ich mich: Was ist mit Ihrer Prüfung des anonymen Krankenscheins? Davon hört man überhaupt nichts. Dabei gibt es schon Evaluationsberichte von denjenigen, die das seit Jahren machen, beispielsweise Niedersachsen. Das zeigt ganz deutlich, dass mit einem solchen Angebot Menschen bereits in einem frühen, noch akuten Stadium ihrer Krankheit eine Krankenbehandlung bekommen können. Dadurch werden teurere Behandlungen vermieden. Auch die Verschiebung in Notaufnahmen wird vermieden. Das kann unnötiges Leiden verhindern.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus – das war ein Schwerpunkt, der in der Anhörung vorgebracht worden ist – kann man Ungeborene und Schwangere durch einen rechtzeitigen Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen im Schwangerschaftsverlauf unterstützen. Ebenso können Kinder frühzeitig versorgt werden. Beispielsweise können U-Untersuchungen durchgeführt werden. Man kann auch zu Impfberatung und dem Erhalt von Impfungen verhelfen – das beschäftigt uns jetzt –, um Subpopulationen zu vermeiden. Außerdem können übertragbare Krankheiten – auch das ist Corona – frühzeitig diagnostiziert und die Versorgung sichergestellt werden.

Last, but not least bekommen beratende Ärztinnen und Ärzte und Krankenhäuser endlich die Sicherheit, medizinisch notwendige Behandlungen ohne bürokratische Hindernisse und ohne Unklarheit bei der Erstattung der Kosten ermöglichen zu können.

(Beifall SPD)

Lesen Sie die Evaluation. Dann können Sie sich die weitere Prüfung sparen. Wir haben endlich eine Versorgung der nicht krankenversicherten Menschen.

Wie gesagt, ich habe die Befürchtung, dass das durch den Corona-Virus noch verschlimmert wird. Die Zahlungen an die Kassen sind dann in einer solchen Situation eben nicht erschwinglich. Auch die Erfahrung zeigt, dass die Basis- und Notfalltarife da nicht weiterhelfen. Deswegen ist es jetzt an der Zeit, vorzusorgen und etwas zu tun. Worauf warten Sie noch?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage es heute noch einmal. Ich habe das schon während der Ausschusssitzung getan. Sie haben darauf verwiesen, dass Sie Kontakt und Austausch mit den Kassen haben. Sie würden sich sehr freuen, wenn Sie Kontakt mit ihnen aufnehmen würden. Denn bisher wurde nicht gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Suchen Sie also die Lösung. Verschlafen Sie nicht die Zeit, sondern handeln Sie endlich. Menschen, die erkrankt sind, müssen Behandlung finden. Das kann man nur immer wiederholen: Jeder Mensch hat das Recht auf das jeweils

höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Das ist in Hessen derzeit nicht der Fall. Um das zu ändern, werden wir dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend möchte ich sagen: Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten. Bleiben Sie gesund. – Danke schön.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Dr. Sommer, vielen Dank. – Der nächste Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Marcus Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kollegen! Herr Kollege Dr. Bartelt hat auch hier das Problem wieder in vorbildlicher Weise beschrieben: Wir haben zu viele Menschen in diesem Land ohne Krankenversicherung.

Die Frage ist natürlich: Was wollen wir mit dem Gesetz regeln? Wenn es unser Ziel ist, dass diese Menschen einen Zugang zum Gesundheitssystem und eine ausreichende Versorgung bekommen, dann können wir als Land außerstrukturrell etwas in die Wege leiten, nämlich einen eigenen Gesundheitsfonds einrichten, der den Ärzten signalisiert: Aus diesem Fonds bekommst du das Geld für Menschen, die nicht versichert sind.

Damit wird einem Bild entgegengewirkt. Herr Pürsün, ich sage es noch einmal. Ich bin fest davon überzeugt – Ausnahmen mag es immer geben –, wenn Menschen in Notlagen kommen, wird niemand unbehandelt liegen gelassen. Etwas anderes sollte man von hier aus nicht sagen. Das hat auch die Vorrednerin gesagt. Das wissen Sie auch. In Notfällen wird kein Mensch zu Tode kommen, nur weil er seine Krankenversichertenkarte nicht in der Hosentasche hat. Das ist völliger Unfug. In diesem Land werden alle behandelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie sagen es selbst. Mittlerweile geht es um die chronischen Krankheiten. Oder es geht um die Vor- und Nachsorge bei Geburten. Das alles ist ein Tick filigraner. Es wirft die Frage auf: Welches Problem wollen wir eigentlich lösen? Wollen wir den Ärzten helfen, die ansonsten auf ihren Kosten sitzen bleiben und deshalb Patienten womöglich abweisen? Da würde ein Fonds helfen. Das würde zu Geld direkt beim Arzt bzw. beim Patienten außerhalb des Systems führen.

Wollen wir allerdings die Menschen in das Gesundheitssystem zurückführen, dann müssen wir das auf Bundesebene regeln. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, geht es um § 5 SGB V. Dort ist geregelt, dass man seine Beiträge zahlen muss. Wer sie nicht bezahlt hat, hat eine Schuld. Wie Herr Dr. Bartelt schon gesagt hat, dann bräuchten wir ein Amnestiegesetz – ich sage das in Anführungszeichen –, das sie von allen Schulden befreit, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, jahrelang ihre Krankenkassenbeiträge nicht bezahlt haben.

Ich will hier nicht als Neoliberaler oder Manchesterkapitalist durchgehen. Diese Sorge hat Herr Pürsün zumindest nicht.

(Zuruf: Diese Gefahr besteht nicht!)

– „Diese Gefahr besteht nicht!“ Herr Dr. Hahn, ich freue mich, dass Sie mir das nicht vorwerfen. – Aber die Frage der Solidarität muss schon gestellt werden. Es kann umgekehrt nicht sein, dass jemand, aus welchen Gründen auch immer, jahrelang seine Beiträge nicht bezahlt, aber weiß, er kommt wieder in das System, ohne irgendetwas abtragen zu müssen. Ich glaube, da bestünde die reale Gefahr eines Fehlanreizes. Darüber muss man von Anfang an auch reden. Natürlich soll keiner wegen seiner Schulden nicht den Weg zurück finden. Aber dazwischen muss ein kluger Weg gefunden werden. Das ist nicht einfach. Aber das ist auch ein Problem.

Das gilt auch für die prekär Selbstständigen. Wir sehen, dass sich die Menschen als Selbstständige die Krankenkassenbeiträge oft nicht leisten können. Da müssen wir eine bundesgesetzliche Lösung finden, um das Problem zu lösen. Es genügt nicht, zu sagen: Egal, er hat zehn Jahre lang nicht eingezahlt, jetzt hat er 40.000 € Schulden, das schenken wir ihm einfach einmal. – Da ist eine gesundheitspolitische Lücke, über die wir reden müssen. Das müssen wir ausdiskutieren.

Wann haben die Gespräche stattgefunden? Ich nenne Ihnen jetzt die Krankenkasse. Frau Dr. Sommer, ich kann auch einmal im Kalender nachschauen, um welche Uhrzeit ich letzte Woche telefoniert habe. Ich habe mit der Techniker Krankenkasse genau darüber gesprochen. Ich weiß aufgrund unserer geheimen Informationen, dass die Landesregierung zu einem Gespräch eingeladen hat. Das kann der Minister vielleicht bestätigen. Da finden Gespräche statt.

Alle fünf waren bei der Anhörung nicht anwesend. Dort haben sie so richtig die Haare gewaschen bekommen, weil sie so schlecht bezahlen würden. Ich finde, sie hätten da sein müssen. Das habe ich denen auch noch einmal klipp und klar gesagt. Es ist deren Versäumnis, dass sie sich der Kritik nicht gestellt haben.

Aber offensichtlich scheint das kein Problem der gesetzlichen Krankenversicherung zu sein. Denn die sagen: Es besteht nicht das Problem, dass wir eine Zielgruppe nicht aufnehmen wollen, weil die möglicherweise nur einen geringen Beitrag zahlen. – Das ist nicht deren Problem. Denn die Kosten werden aus dem Morbiditätsfonds finanziert.

Das heißt, die gesetzlichen Krankenkassen haben überhaupt kein Problem, unabhängig davon, um welchen Menschen, welche Ethnie oder welches Einkommen es sich handelt. Die gesetzlichen Krankenkassen haben da kaum ein Problem. Das Argument erscheint mir überzeugend. Das scheint offensichtlich das Problem der privaten Krankenversicherung zu sein. Da geht es um die Verschuldung, die ich angesprochen habe.

Deswegen komme ich noch einmal darauf zurück: Mit dem Gesetz soll ein bürokratischer Überbau geschaffen werden, der die Streitfälle klären soll. Ich glaube, dass es diese Streitfälle gibt. Sie haben auch Fälle genannt. Ich glaube aber, dass es dafür keine Landesclearingstelle und 26 Stellen in den jeweiligen Landkreisen geben muss und dass wir dafür keine 8 Millionen € ausgeben müssen. Ich glaube in der Tat nicht, dass dies notwendig ist.

Wir wollen, dass den Menschen direkt geholfen wird. Wir wollen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen wieder in die Krankenkassen finden. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, taugt dafür leider nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Bocklet, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch hier ist es die dritte Beratung des Gesetzentwurfs. Ich will erneut eingangs feststellen, dass wir nicht hinnehmen werden und wollen, dass es in Deutschland und auch in Hessen Menschen gibt, die aus dem vergleichsweise eng geknüpften System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung herausfallen und die deshalb vielleicht aus finanziellen Gründen auf eine medizinisch notwendige Behandlung verzichten müssen.

Ich glaube, schon während der Debatte der zweiten Lesung wurde deutlich, dass sich die Mitglieder aller Fraktionen, die hier vertreten sind, hinsichtlich des Ziels einig sind. Es gibt allerdings ziemlich wesentliche Differenzen darüber, ob der Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, einen sinnvollen Beitrag zur Lösung des Problems leisten kann. Darüber gibt es einen Dissens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auch nach der Auffassung der Landesregierung ist dieser Gesetzentwurf jedenfalls nicht geeignet, zur Lösung des Problems sinnvoll beizutragen. Das wäre zu bürokratisch. Mit ihm soll eine neue Struktur geschaffen werden. Wir schätzen es so ein, dass die Struktur eher dazu geeignet wäre, sich selbst zu verwalten, als den Menschen wirklich und konkret zu helfen.

Lassen Sie uns einmal nach vorne schauen und mit der Frage beschäftigen, wie es anders gehen könnte. Ich glaube weiterhin, wie auch schon in der letzten Debatte, dass es eine Lösung des Problems nur gemeinsam mit den Krankenversicherungen geben kann. Unser Sozialversicherungssystem ist darauf ausgerichtet, dass alle Personen daran teilhaben. Deshalb gibt es eine Krankenversicherungspflicht. Unser Ziel muss deshalb sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen den Weg in die Krankenversicherung bewältigen können. Dazu wollen wir beitragen.

Herr Kollege Bocklet hat aber völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das nur innerhalb des begrenzten Spielraums geht, den die Länder bei der Krankenversicherung haben. Denn dieses Feld ist im Wesentlichen durch Bundesrecht geprägt. Der Spielraum ist überschaubar groß. Er ist aber meines Erachtens größer, als er in diesem Gesetzentwurf genutzt werden soll, weil er sehr auf die Beratung im Einzelfall ausgerichtet ist.

Auch das wurde gesagt: Wir werden dieses Jahr ein weiteres Gespräch mit den Spitzen der Krankenkassen in Hessen führen, auch zu diesem Thema. Wir werden deren Ansätze zur Lösung des Problems einbeziehen und mit diskutieren.

Das wird das Problem vermutlich nicht unmittelbar lösen. Auch das gehört zur Wahrheit. Es gibt allerdings sehr wohl einen Teil der Thematik, der einer Lösung auf Landesebene zugänglich ist.

Daneben werden wir weiter an den spezifischen Angeboten für die einzelnen betroffenen Personengruppen arbeiten. Ich sage es noch einmal: Es gibt für diese Problematik kein „One size fits all“. Es geht um Gruppen, die sich extrem stark unterscheiden. Deshalb brauchen wir auch differenzierte Ansätze zur Problemlösung. Für Wohnsitzlose brauchen wir beispielsweise andere Zugangswege als für Studierende, die ihren Krankenversicherungsschutz verloren haben. Das liegt doch völlig auf der Hand.

Deswegen geht es unter der Überschrift „Menschen ohne Krankenversicherung“ um eine ganze Fülle unterschiedlicher Themen, für die man jeweils eine eigene Lösung benötigt. Genau so werden wir uns des Themas annehmen und gemeinsam mit den Krankenkassen auf eine Lösung hinarbeiten, die den Menschen wirklich hilft. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie sagen, Sie wollen nicht, dass Menschen wegen fehlender Krankenversicherung gesundheitlich unterversorgt werden. Zurzeit ist es aber so. Genau so passiert es. Genau so haben uns das die Anzuhörenden geschildert, obwohl die Anzuhörenden meistens aus den Wohlfahrtsverbänden und aus den Straßenambulanzen kamen.

Sie haben gesagt, sie seien nicht mehr in der Lage, die Leistungen zu erbringen, die notwendig seien, um die Menschen gesundheitlich zu versorgen. Denn ihre Mittel und ihre Ressourcen sind begrenzt. Sie werben die Spenden und das Geld mit ihren eigenen Händen ein, die sie brauchen, um den Leuten eine gesundheitliche Versorgung zukommen zu lassen. Das Geld reicht nicht mehr aus. Sie haben uns wirklich dringlichst gebeten, etwas zu tun.

So ganz ernst scheinen Sie das nicht genommen zu haben. Ich bin erfreut, dass Sie zumindest einige Impulse aufnehmen und mit den Krankenkassen über das Thema reden. Es war schon lange genug Zeit. Aber es ist gut, dass es passiert.

Ich will mich an den Themen noch einmal abarbeiten. Herr Dr. Bartelt hat, Gott sei Dank, das Ganze sortiert. Er hat deutlich gemacht, was Sie jetzt vorhaben.

Es geht um den Behandlungsfonds. Dazu will ich nur sagen: Unser Gesetzentwurf hat einen Kostenfaktor von 6,8 Millionen € und nicht von 8 Millionen €. Man muss nicht immer gleich aufschlagen.

Den großen Teil macht der Behandlungsfonds aus. Auch Sie werden Geld in den Behandlungsfonds stecken müs-

sen. Das ist die zentrale Frage. Dieser Fonds wird so lange notwendig sein, solange wir es nicht schaffen, auf Bundesebene oder vielleicht sogar auf der Ebene der Europäischen Union eine tatsächlich sachgerechte Lösung zu finden. So lange werden Sie das Geld dafür einsetzen müssen. Werfen Sie uns bitte nicht vor, dass wir unnötig Geld verschwenden wollten. Denn Sie werden dieses Geld genauso einsetzen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Das zweite Thema ist, wie die Institutionen, die schon hinsichtlich der Frage der Gesundheitsversorgung für Nicht-versicherte tätig sind, unterstützt werden können. Sie nennen da die kommunalen Gesundheitsämter. Das ist ganz schlecht. Sie sind gerade mit vielen anderen Dingen beschäftigt. Es gibt genau ein Gesundheitsamt, das sich intensiv mit dieser Frage bis zum Beginn der Pandemie beschäftigt hat. Sie mussten dann aus diesem Aufgabengebiet Leute abziehen, um die Pandemiefolgen bearbeiten zu können. Da geschieht also nur noch ein Teil.

Bei den Wohlfahrtsverbänden sind fast alle ehrenamtlich tätig. Sie haben die Malteser hier doch gehört, die gesagt haben: Wir brauchen dieses Gesetz dringlichst. Wir brauchen die Clearingstellen dringlichst. Das ist extrem notwendig.

So viele Superlative kann man gar nicht verwenden. Sie sagen: Wir machen es zwar, aber wir kommen dabei weit über unsere Grenze hinaus. Wir können es unseren Ehrenamtlichen nicht mehr zumuten, sagen zu müssen: Nein, für die Operation, für diese Behandlung ist kein Geld mehr da. Wir müssen die Menschen sterben oder leiden lassen.

Das gilt auch für die Notfallversorgung. Herr Bocklet, ich habe versucht, Ihnen das während der Ausschusssitzung zu erklären. Das ist noch eine Notfallversorgung. Dann laufen die Leute halt nicht nur ohne Zähne herum. Ihnen fehlt dann auch eine Niere, oder es fehlen andere Teile des Körpers, weil nur im Notfall versorgt wurde, aber keine längerfristige tatsächliche Behandlung insbesondere von chronischen Erkrankungen möglich ist.

Schauen Sie sich bitte einmal die Realität an. Das könnten Sie eigentlich schon im Asylbewerberleistungsgesetz gelesen haben, zumindest, wenn man es nicht weiß. Es ist so eindeutig, dass es keine normale Versorgung ist, sondern nur eine Versorgung für den akuten Notfall. Dann wird eine Schmerzbehandlung vorgenommen und nichts weiter, und nichts darüber hinaus.

(Beifall Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wir sind ja dafür, dass sich auf Bundesebene gesetzlich etwas ändert. Das ist notwendig. Aber bis wir das schaffen, brauchen wir dieses Clearing auf der regionalen Ebene. Wir können das Gesetz auch gerne befristen. Ich denke, bei einer Siebenjahresbefristung sind wir gar nicht schlecht dran: Bis sich auf EU-Ebene etwas tut, dauert es noch ewig, selbiges gilt für die Bundesebene; denn es wird schon ewig daran gearbeitet, noch mal ein Beitragsschuldenerlassengesetz auf den Weg zu bringen. Das hat ja noch nicht stattgefunden.

Auch insgesamt zur Frage, wie dieser Krankenversicherungsschutz für alle tatsächlich umgesetzt werden sollte: Dazu gibt es schon Anträge, auch von unserer Bundestagsfraktion. Das ist bisher samt und sonders abgelehnt worden. Wenn Sie Ihren Einfluss dort geltend machen: Gerne, das würde mich sehr freuen. Aber ich glaube, wir werden

darauf noch ein bisschen warten müssen. So lange müssen wir hier in Hessen Lösungen schaffen. Es ist nichts nachhaltiger, als die Leute tatsächlich wieder in die Krankenversicherung hineinzubringen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Ein anonymes Krankenschein mit dem Behandlungsfonds, das alles ist nur eine vorübergehende Lösung für den Einzelfall und die einzelne Situation. Wenn die Leute wieder krankenversichert sind, dann ist das Problem grundsätzlich gelöst. Eben diese Clearingstellen sollen diese grundsätzliche Lösung der Probleme der Menschen voranbringen. Deswegen, denke ich, wäre es dringend notwendig, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Frau Kollegin Böhm. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 18. Das war die dritte Lesung des Gesetzentwurfs. Zur Abstimmung kommen wir nachher.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Hessisches Corona-Hilfegesetz (Corona-HilfG)

– Drucks. 20/4213 zu Drucks. 20/3705 zu Drucks. 20/2663 –

Hierzu gibt es einen

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. 20/4209 –

Ich darf Herrn Dr. Naas das Wort für die Berichterstattung erteilen. – Wir bräuchten bitte noch einmal die Beschlussempfehlung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) überreicht Berichterstatte Dr. Stefan Naas die Drucksache.)

Dr. Stefan Naas, Berichterstatte:

Lieber Herr Kaufmann, selten war ich Ihnen so dankbar, wunderbar.

(Zuruf Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Er hat am 2. Dezember getagt und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. Das ist mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und AfD gegen die Freien Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der SPD so erfolgt.

Jetzt möchte ich noch aufklären, warum es der Haushaltsausschuss war: Dieser war der federführende Ausschuss. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank an Herrn Dr. Naas und an Herrn Kollegen Kaufmann für die sozusagen gemeinsame Berichterstattung.

Ich darf als erstem Redner dem Kollegen Decker für die Fraktion der SPD das Wort erteilen. – Wenn der Kollege Decker nicht will, kann vielleicht auch Herr Kaufmann reden. – Herr Decker kommt. Herr Kaufmann, würden Sie ihm Ihre Rede überlassen?

(Zuruf Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein? Gut. – Herr Kollege Decker, das Pult ist sauber und sogar getrocknet.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Wolfgang Decker (SPD):

Meine Damen und Herren, erstens habe ich meine Lesebrille nicht gleich gefunden. Man wird älter, und die Arme sind nicht mehr lang genug. Zweitens hatte ich mich gewundert, dass nicht die FDP zuerst das Wort erhält. Aber das ist jetzt egal.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bekannt im Haus, dass wir schon immer der Meinung waren, dass das Land etwas für die Soloselbstständigen tun muss. Andere Bundesländer tun das, obwohl an der Stelle gelegentlich Gegenteiliges behauptet wird. Insofern sehen wir schon, dass der Gesetzentwurf der FDP durchaus in die richtige Richtung geht.

Wir sehen aber noch einige Unklarheiten, die auch in der Anhörung bzw. mit dem jetzt noch nachgereichten Änderungsantrag der FDP nicht wirklich ausreichend ausgeräumt werden konnten. Das gilt insbesondere für die Verrechnung der Hilfen mit anderen Leistungen. An der Stelle werden wir uns auch in beiden Fällen enthalten. Ich verweise dazu gerne noch einmal auf den Kollegen Marius Weiß, der dazu im Haushaltsausschuss ausführlich Stellung genommen hat.

Aber, meine Damen und Herren, ich will an der Stelle betonen, dass wir uns sehr freuen, dass jetzt zumindest auf Bundesebene nachgesteuert wird. Da will ich zwei, drei Punkte exemplarisch nennen. Das ist zum einen die Überbrückungshilfe III, die z. B. Verbesserungen für die Soloselbstständigen bringen soll. Das war überfällig, darauf haben wir mehrfach hingewiesen. Es ist gut, dass der Bund an der Stelle nachsteuert. Um sie besser unterstützen zu können, wird die bisherige Erstattung von Fixkosten um eine einmalige Betriebskostenpauschale ergänzt.

Es gibt zudem die sogenannte Neustarthilfe, mit der Soloselbstständige, die keine sonstigen Fixkosten geltend machen können, dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, einmalig 25 % des Umsatzes im Vergleichszeitraum erhalten, maximal bis zu 5.000 € als Einmalzahlung. Die Neustarthilfe muss nicht auf Leistungen der Grundsi-

cherung angerechnet werden; das war uns ganz besonders wichtig.

(Beifall SPD)

Zweiter Punkt. Auch der zweifellos schwer getroffenen Kultur- und Veranstaltungsbranche soll jetzt umfassend geholfen werden. Das heißt, Unternehmen der Kultur- und Veranstaltungsbranche sollen nicht auf Vorbereitungskosten sitzen bleiben, wenn Veranstaltungen Corona-bedingt ausfallen mussten. Sie können deshalb im Rahmen der Überbrückungshilfe III rückwirkend für den Zeitraum März bis Dezember 2020 zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten auch ihre Ausfall- und Vorbereitungskosten geltend machen. Dabei sind sowohl interne projektbezogene Kosten, z. B. Personalaufwendungen, als auch externe Kosten, z. B. Aufwendungen für Dritte, wenn sie also einen Grafiker oder irgendwen anderes dazu beiziehen mussten, förderfähig. Diese speziellen Kosten der vergangenen Monate werden dabei bis zu 200.000 € je Monat der Periode März bis Dezember 2020 nicht auf die sonst gültigen Förderhöchstgrenzen angerechnet. Auch das ist ein sehr hilfreicher und positiver Punkt, den ich nicht unerwähnt lassen möchte.

Drittens. Es soll darüber hinaus außerhalb der Überbrückungshilfe III ein Sonderfonds Kulturveranstaltungen geschaffen werden, der einen Wirtschaftlichkeitsbonus für Corona-bedingt niedrig frequentierte Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Festivals und Theateraufführungen vorsehen soll. Davon sollen insbesondere auch sogenannte Hybrid-Kulturveranstaltungen profitieren, die sowohl in Präsenzform als auch online angeboten werden.

Außerdem wollen wir aufgrund der langen Vorlaufzeiten der Planung Sicherheit geben, dass es wieder losgehen kann. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal, auch mit Blick darauf, dass die Kulturwirtschaft und die gesamte Veranstaltungsbranche nicht erlahmen dürfen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, neben vielen anderen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Deswegen soll es im Rahmen des Sonderfonds eine Art Ausfallversicherung für Kulturveranstaltungen geben, die für die Zeit ab Sommer 2021 zwar geplant werden, aber später entgegen der Planung Corona-bedingt eventuell doch wieder abgesagt werden müssen. Das ist ein ganz wichtiges Instrument, um dort wieder auf die Beine zu helfen und wirklich dafür zu sorgen, dass diese Branche – ich sage es einmal salopp – nicht vollständig den Bach runtergeht.

(Beifall SPD)

Zu diesem Sonderfonds werden derzeit die Details erarbeitet. Sie werden den im Rahmen des Konjunkturpakets aufgelegten Neustart Kultur ergänzen, mit dem bereits 1 Milliarde € für den Kulturbereich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn es manche Teile des Hauses nicht hören wollen: Wir sind Olaf Scholz sehr dankbar, dass er auch da wieder der Motor des Geschehens war.

(Beifall SPD – Zuruf)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren jetzt alles die hilfreichen ergänzenden Leistungen des Bundes. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal klarstellen, dass wir gleichwohl die Landesregierung nicht aus der Pflicht entlassen wollen und dürfen, aus eigenen Lan-

desmitteln im Haushalt 2021 ergänzende Hilfen für angeschlagene Branchen aufzuwenden. An der Stelle werden wir nachhaken.

(Beifall SPD)

Auch will ich hier durchaus noch einmal nennen, welche Branchen es sind. Wir haben sie schon oft debattiert, aber man kann es nicht oft genug erwähnen, weil sie noch immer in dem Schlamassel drinhängen. Neben den Soloselbstständigen und der Kulturbranche, ich hatte bereits beide genannt, sind es vor allem die Reisebranche einschließlich der Omnibusunternehmen, es sind die Schausteller und nach wie vor immer noch weite Teile der Gastronomie und des Hotelgewerbes. Aber darüber werden wir noch ausführlich im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 debattieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Decker. – Nächster Redner ist der Kollege Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kaufmann, ich würde Ihnen dann auch gleich wieder die dem Kollegen Dr. Naas überlassene Beschlussempfehlung und den Bericht für Ihre Akten zurückgeben. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Decker, erst einmal ein herzliches Dankeschön, dass Sie als Sprecher Ihres Kanzlerkandidaten im Prinzip alles Wesentliche zum Inhalt dessen, was auch für uns eine Rolle spielt, hier dargestellt haben. Das brauche ich dann nicht zu wiederholen.

(Demonstrativer Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Sie erkennen daraus nur, dass die Hilfen in dem Bereich jetzt von denjenigen geleistet werden, die sich richtigerweise auch dafür zuständig fühlen und es auch sind.

Insoweit gibt es mir Gelegenheit, etwas über das Gesetz zu reden. Da haben wir gerade die Verwirrung auch des verehrten Kollegen Dr. Naas erlebt, der ein bisschen was durcheinandergebracht hatte. Ich wundere mich nicht darüber; denn hören Sie sich die Chronologie an: Der Gesetzentwurf ist vom 28. April 2020. Die erste Lesung war am 6. Mai 2020, ein Verfahrensbeschluss zur Anhörung im Haushaltsausschuss am 20. Mai 2020, die Anhörung am 26. August und die erste Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 16. September, ohne Empfehlung. Dann kam ein Änderungsantrag des Antragstellers am 22. September, einen Tag vor dem 23. September, an dem sich der Haushaltsausschuss damit befasst hat. Wir haben es beraten. Dann kam am 1. Oktober die Lesung im Plenum, und es wurde eine dritte Lesung beantragt. Die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 28. Oktober: erneut ohne Empfehlung. Haushaltsausschuss vom 4. November 2020: auf Wunsch des Antragstellers von der Tagesordnung abgesetzt. Beratung im Haushaltsausschuss am 2. Dezember: Da kam die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf raus, die Herr Naas leider verschlampt hatte.

(Zuruf: Nein!)

Vorher hätte eigentlich über Drucks. 20/4209 entschieden werden sollen. Das ist unterblieben, sodass wir heute nicht nur die Schlussabstimmung in dritter Lesung haben, sondern uns auch noch mit dem Änderungsantrag befassen.

Sie merken daran, dass es 14 Teilschritte – eher Trippelschritte – über einen Gesetzentwurf sind, dass das eigentlich auch schon etwas über die Qualität dieses Entwurfs aussagt, nämlich sieben Monate Beratungszeit, zwei Änderungen des Antragstellers; und trotz reichlich versammelten juristischen Sachverständs bei der FDP ist er wohl eher misslungen. Es stellt sich nur die Frage, ob trotz oder wegen des juristischen Sachverständs in der Fraktion.

(Zuruf Freie Demokraten)

Auf jeden Fall, verehrter Herr Kollege Naas, sollten Sie als Verkehrspolitiker doch wissen: Eine Grundregel für die Autofahrer lautet: Wenn es beim Einparken nicht klappt, helfen auch keine Wiederholungsversuche – deshalb lieber wegfahren.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Selbst die Bewunderung Ihrer Klientel über den flotten Schlitten wird Ihnen dann nicht mehr viel helfen. Ihre Klientel war ja ganz scharf auf dieses Gesetz, nach dem Motto: Es wird mit Entschädigungen gewunken. – Nur ist die Bewunderung, glaube ich, deutlich gesunken, wenn man sich das von Ihnen über Monate vorgeführte Geschwurbel genauer anschaut. Es gibt eben noch eine Diskrepanz zwischen Wollen und Können; wir diskutieren das hier ja öfter.

(Torsten Warnecke (SPD): Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der FDP ist und bleibt ebenso schlecht wie überflüssig. Weitere Nachbesserungen, wir haben es gerade gehört, helfen da auch nicht. Das gilt besonders für die Versuche des Kollegen Naas, der vorgestern hier im Plenum noch beim Einzelplan 07 zwar eine Vorab-Propagandarunde für den Gesetzentwurf vorgetragen, aber keine Sachargumente gebracht hat. Das Einzige, was dazu hängen geblieben ist, ist Ihre Abneigung bzw. Ablehnung der Grünen Soße gegenüber, wohl, weil Ihnen die Farbe der Kräuter nicht gefällt. Insofern mal wieder ein Fall von Prasinophobie bei der FDP.

(Zurufe)

– Das ist Griechisch und heißt „Grünangst“.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden heute den Gesetzentwurf und auch den Änderungsantrag ablehnen. Stattdessen sehe ich jetzt zum Abschluss mal wieder Anlass, dankbar zu sein, wie besonnen und zugleich zugewandt die Corona-Politik in diesem Land tatsächlich ist. Sie ist gestaltet und verantwortet von der Koalition von CDU und GRÜNEN. Übrigens wissen Sie auch aus dem aktuellen Hestentrend: Das sieht eine klare Mehrheit der Menschen in Hessen ganz genauso. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Nächster Redner ist Abg. Bernd Vohl für die Fraktion der AfD.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Corona-Maßnahmen haben viele Betriebe ohne eigenes Verschulden, aber, wie immer gesagt wird, zum Wohle der gesamten Gesellschaft, in tiefe Probleme gestürzt. Nicht wenige Unternehmer sehen ihr Lebenswerk in Gefahr, da sie Mieten und andere fixe Betriebskosten nicht mehr begleichen können. In diesen Fällen braucht es wirklich strukturerehaltende Hilfen.

Genau das waren die Soforthilfen und sind nun die Überbrückungshilfen des Bundes. Erstere hat das Land aufgestockt und an die Unternehmen ausgekehrt. Zugegebenermaßen war die Ausgestaltung nicht perfekt; um genauer zu sein, waren die Hilfen unserer Meinung nach zu pauschal im Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Befristung. Da hätte man in der Tat einiges besser machen können. Aber den Unternehmen wurde geholfen, und das ist nun einmal das Wichtigste.

(Beifall AfD)

Die strukturerehaltenden Hilfen sollen die Wirtschaftsunternehmen dazu befähigen, nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen bzw. nach der Corona-Krise genau dort weitermachen zu können, wo sie vor Corona aufgehört haben. Zumindest ist es die Idee, die die AfD, wie Sie wissen, mitgetragen hat und jederzeit auch weiter unterstützen würde. Personal- und Lohnkosten, also auch Gewinnauffälle des Unternehmers, sind hier natürlich weitgehend bzw. explizit ausgeklammert.

Ganz anders sieht es aus, wenn wir uns den Gesetzentwurf der Freien Demokraten anschauen: Hier stellt sich die Frage, was Soloselbstständige von denjenigen unterscheidet, die zusammengerechnet zuletzt weniger als zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren und daher bei Arbeitslosigkeit ebenfalls nur Arbeitslosengeld II erwarten dürfen. Denken wir an den Personalabbau bei Opel: Was rechtfertigt die Bevorzugung eines Künstlers gegenüber einem Opelner oder einem angestellten Taxifahrer, der momentan am Flughafen steht und tagsüber vielleicht eine einzige Fahrt hat? Er muss Grundsicherung beantragen, um sich und seine Familie nun wirklich weiter durchbringen zu können.

Zudem ist es so, dass mit dem sogenannten Kulturpaket durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereits Programme aufgelegt wurden. Auch die Bundesregierung hat diese Gruppe nicht vergessen – denken Sie an die November-, Dezember- oder an die Neustarthilfe. Aber auch ohne Förderprogramme wird in Deutschland niemand alleingelassen.

(Beifall AfD)

Jeder, aber wirklich jeder, erhält das Nötigste, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Uns, der AfD, ist bewusst, dass aufgrund der Corona-Maßnahmen zahlreiche Unternehmen ihre Betriebe erneut ganz oder teilweise schließen müssen. Das ist für die Betroffenen bitter. Hier sollte es sich die Gesellschaft in ihrem ei-

genen Interesse leisten, die Grundlagen für spätere Wertschöpfung, d. h. die Strukturen, zu erhalten.

Wir stehen deshalb zu der Idee, anfallende Betriebskosten zu erstatten. Wenn nun jemand keine oder nur geringfügige Betriebsausgaben hat, gibt es folglich auch nicht die von der FDP angeführte Benachteiligung bei den bestehenden Hilfen gegenüber Unternehmen mit höheren Betriebsausgaben. Eine für alle zufriedenstellende Lösung ist hier nur schwer vorstellbar. Auch wir wollen wirklich zu niemandem Nein sagen.

Was wir uns aber in der jetzigen Situation weniger als jemals zuvor leisten können, ist, Gewinnaufschläge zu erstatten,

(Beifall AfD)

auch wenn die betroffenen Gruppen immer ihr Kreuz an der richtigen Stelle gemacht haben; denn, wenn dies geschieht, wird schnell der wirklich berechtigte Ruf nach weiteren Sonderprogrammen aus anderen Teilen der Gesellschaft zu hören sein, und die Verschuldung des Landes und auch des Bundes wird letztendlich in untragbare Dimensionen wachsen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Vohl. – Nächster Redner ist Abg. Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP ist einer der wenigen Momente und Fälle in diesem Haus, in dem sich die Marktliberalen und die demokratischen Sozialisten einmal weitgehend einig sind.

(Zuruf SPD: Ui, ui, ui! – Torsten Warnecke (SPD): Es wächst zusammen, was zusammengehört!)

Das finde ich interessant an der Stelle einmal zu bemerken.

Ich denke, bei allen Diskussionen über den formalen Prozess, den der Kollege Kaufmann hier sehr weit ausgeführt hat, sollten wir uns doch wieder dem zugrunde liegenden politischen Problem widmen.

Dazu will ich sagen: Es war doch richtig – auch da gibt es eine weitgehende Einigkeit –, dass in der Krise auf allen staatlichen Ebenen Milliarden mobilisiert und in die Hand genommen worden sind, um die Unternehmen vor der Pleite zu bewahren und um Arbeitsplätze und Beschäftigte zu sichern.

Aber – das zeigen doch die Corona-Krise und die Maßnahmen, die ergriffen worden sind – es bedeutet eben auch massive Einkommensverluste für Soloselbstständige und für Kleinselbstständige, für Künstlerinnen und Künstler, für Journalisten, für Freiberufler, die an Musikschulen auf Honorarbasis arbeiten, Seminare an der Volkshochschule geben und deren Einnahmen aus ihrer Tätigkeit direkt in die Finanzierung des Lebensunterhalts fließen.

Da müssen wir feststellen, dass das, was bisher an Aktivitäten entfaltet wurde – sowohl im Bund, da hat es endlich mal ein paar Nachbesserungen gegeben, als auch aufseiten des Landes, wo es keinerlei Tätigkeiten und eigene Aktivi-

täten in dieser Richtung gegeben hat –, nicht ausreicht. Die Menschen, die ich genannt habe, sind seit zehn Monaten auf Hilfe angewiesen, die ihnen im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs durchaus hätte gewährt werden können. Deswegen war es richtig von der FDP, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Stattdessen aber werden die Menschen auf die Grundsicherung verwiesen. Ich sage es einmal so: Wenigstens einige von uns in diesem Haus wissen, dass die Grundsicherung eben keine angemessene Lebensgrundlage und keine Grundlage dafür ist, sein Leben auskömmlich zu finanzieren. Deswegen ist es in der Krise richtig, dass – wenn schon der Bund erst nur zögernd handelt – eigentlich das Land hätte einspringen können, ja, einspringen müssen, so, wie es andere Länder vorgemacht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auch richtig, wenn man an der einen oder anderen Stelle Kritik an dem Vorschlag der FDP hat. Wir beispielsweise – das haben wir in den Ausschussberatungen deutlich gemacht – würden Hilfen für Unternehmen stärker an Bedingungen knüpfen wollen, etwa an die Einhaltung von Tarifverträgen, an Beschäftigungs- und Standortgarantien. Allerdings, bei aller Kritik an dem Gesetzentwurf, muss man der FDP zugestehen, dass sie weitgehend mehr vorgelegt hat als die schwarz-grüne Landesregierung. Die ist nämlich in diesem Bereich nicht tätig geworden.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Für die Landesregierung scheinen die bisherigen Hilfen ausreichend zu sein. Da, glaube ich, sprechen die Rückmeldungen, die auch in der Anhörung gekommen sind, eine andere Sprache: Viele Soloselbstständige, viele Kulturschaffende brauchen Hilfe und Unterstützung und finden sich im Krisenmanagement des Landes nicht wieder. Auch die jüngsten Nachbesserungen im Bund reichen da nicht aus. Ich denke da an die Novemberhilfe, die gut ist für diejenigen, die für November etwas geltend machen können. Aber was ist mit den Monaten vorher und mit denjenigen, die durch diese Novemberhilfe eben nicht erfasst sind?

Deswegen will ich noch einmal feststellen: Wir wissen, es gibt keine Mehrheit für den Gesetzentwurf. Aber vielleicht verhilft der Gesetzentwurf wenigstens dazu, der Landesregierung ein bisschen Druck zu machen, sich dieser Probleme anzunehmen.

Ich will zum Abschluss noch zwei Punkte benennen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, einen Vorwurf müssen Sie sich doch noch gefallen lassen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ach, so?)

– Ja, einen freundlichen Vorwurf. Herr Dr. Hahn, Sie können so gut austeilen. Ich weiß noch, wie Sie im letzten Jahr hier vor Weihnachten ausgeteilt haben. Da können Sie sich auch einmal einen kleinen Vorwurf zu Ihrem Gesetzentwurf anhören. Wir können später noch einmal klären, wie Sie hier im letzten Jahr zu Weihnachten aufgetreten sind. Das ist mir bis heute noch sehr unangenehm in Erinnerung geblieben.

Aber wir kommen jetzt wieder zurück zum Gesetzentwurf. Es ist schön, wenn die freien Liberalen in der Krise endlich

merken, dass die unsichtbare Hand des Marktes nicht alle Probleme löst.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Aber schön wäre es, wenn Sie dann auch erklärten, wie Sie die umfangreichen öffentlichen Hilfen bezahlen wollen; denn bei Ihrem Engagement für ein gerechtes Steuerwesen sind Sie leider ein Totalausfall.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe Freie Demokraten)

Eines haben wir in der Debatte auch gelernt: Der Kollege Kaufmann scheint in einer anderen Funktion durch die Übernahme der griechischen Flughäfen durch Fraport auch seine Sprachkenntnisse erweitert zu haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hebt den Daumen.)

Das ist eine interessante Erkenntnis.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Staatsminister Boddenberg und Herr Schalauske streiten sich noch, ob es Altgriechisch oder Neugriechisch war. Aber es wird irgendwo in der Mitte liegen. – Jetzt haben wir Herrn Dr. Naas, Fraktion der FDP.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier jetzt alle Konstellationen durch und alle Konstellationen gesehen.

Fangen wir mit der ersten Konstellation an. Das war der Kollege Vohl. Er hat weder das Problem verstanden noch den Entwurf gelesen. Anders kann ich mir seine Ausführungen nicht erklären.

(Beifall Freie Demokraten)

Es war so ein bisschen allgemein-philosophisch, was man alles sozialpolitisch machen könnte und ordnungspolitisch machen müsste. Aber er hat nicht wirklich zum Entwurf gesprochen.

Dann kam der Kollege Decker. Er hat in der Tat das Problem verstanden,

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

aber er hat den Entwurf nicht gelesen, weil er dazu gar nichts gesagt hat, außer dass es ihm mit den Anrechnungen und den vielen Änderungen, die wir da im Laufe des Verfahrens vorgenommen haben, zu kompliziert sei.

Dann kam der Kollege Kaufmann von den GRÜNEN. Ich schätze ihn ja besonders. Ich werde mir in der Tat das nächste Mal überlegen, ob ich noch einmal ein Blatt Papier von ihm annehme, weil ich mir drei Minuten später gleich wieder als Argument für fehlende Professionalität anhören musste, dass ich es genommen habe.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall Freie Demokraten, SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Sie haben in der Tat das Problem verstanden, und Sie haben auch den Entwurf gelesen. Nur, dann ist Ihnen kein Argument mehr dagegen eingefallen;

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

denn anders kann ich mir das Formale, was Sie hier vorge tragen haben, diese Protollexzerpte, überhaupt nicht erklären.

(Zuruf Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Um was ging es bei Ihnen eigentlich? Dieser Entwurf ist über fünf Monate alt, und in diesen fünf Monaten hat es eine Entwicklung gegeben. Ich glaube, es ist etwas Gutes für unser Land gewesen, dass es diese Entwicklung gab. Am Anfang gab es den Bund, der Soforthilfen ausgesprochen hat. Das Land Hessen hat sich daran gehängt – 9.000 auf 10.000 €, weitere Fallgruppe usw. Wir haben da einen eigenen Vorschlag gemacht. Übrigens waren wir die Einzigen im Parlament – das muss ich wieder einmal sagen –, die hier einen Vorschlag gemacht haben.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Ich sage es an dieser Stelle schon einmal vorab: Wenn Ihnen irgendetwas im Detail nicht gepasst hätte, hätten Sie auch einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf stellen können, oder Sie hätten auf uns zugehen können. Da kam nichts, aber auch gar nichts.

Dass Sie das so lange vorgetragen haben, hat am Ende nur verkleistert, dass es nie einen richtigen Austausch darüber gegeben hat, weil niemals Argumente vom Wirtschaftsminister kamen.

(Zuruf: Wo ist er?)

Ich habe ihn am Ende im Ausschuss fragen müssen, wie seine Auffassung zu dem Gesetzentwurf ist. Das ist natürlich ein wirtschaftlich relevanter Entwurf. Es ist genau so, wie ich vorgestern gesagt habe: Die eigentliche Wirtschaftspolitik findet nicht mehr hier statt,

(Der Redner deutet auf Platz von Minister Tarek Al-Wazir.)

sondern sie findet hier statt.

(Der Redner deutet auf Minister Michael Boddenberg. – Beifall Freie Demokraten)

Ich muss Ihnen ein Lob aussprechen, Herr Boddenberg. Sie waren der Einzige, der mit uns inhaltlich auch mal darüber diskutiert hat.

Dann haben wir von Ihnen den Hinweis bekommen, dass sich etwas mit der Anrechnung verschoben hat, weil es natürlich Kurzarbeitergeld gibt und weil es jetzt die Überbrückungshilfen I und II gibt. Selbstverständlich müssen wir sie anrechnen. Die Frage war, ob wir sie auf die Schadenshöhe anrechnen oder ob wir sie am Ende abziehen wie die Soforthilfe, die wir den einzelnen Empfängern durch das Land Hessen haben zukommen lassen. Dann mussten wir mit einem Änderungsantrag nachhelfen. Das ist doch völlig in Ordnung. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Dann ist uns am Ende aufgefallen – da will ich Ihnen Ihre eigenen Förderprogramme entgegenhalten –, dass es immer noch eine eklatante Lücke bei den Künstlerinnen und Künstlern, bei den Soloselbstständigen und bei der Kreativwirtschaft gibt. Bis heute haben Sie hier nichts getan.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Da haben wir noch einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir gesagt haben: Das ist eine Gruppe, die in der Tat trotz der Überbrückungshilfe III, trotz der Neustarthilfe, trotz der November- und Dezemberhilfe immer noch der weiteren Hilfe bedarf. Deswegen haben wir gesagt: Die erste Fallgruppe, die wir angesprochen haben, von 10.000 bis 12.000 € – Herr Kaufmann, Sie kennen sich wohl als Einziger im Detail aus –, müssen wir auf 20.000 € erhöhen. Ich finde das mehr als gerecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir jetzt die dornschen Programme anschau, sehe ich: Für Arbeitsstipendien wurden 23 Millionen € eingestellt; bisher abgeflossen sind 7,3 Millionen €.

(Zuruf Freie Demokraten: Ei!)

Für den Fonds Spielstätten wurden 9 Millionen € eingestellt, abgeflossen sind müde 1,5 Millionen €. Für Projektstipendien wurden 9,9 Millionen € eingestellt, abgeflossen ist fast nichts. An dieser Stelle müssen wir doch etwas tun. Dieser Auffassung sind Sie doch auch. Anders kann ich mir das ständige Nachbessere und Gestochere in dem Thema gar nicht erklären.

Ganz am Ende hätte ich mir gewünscht, dass Sie sagen, was an diesem Gesetzentwurf eigentlich falsch ist. Ich habe irgendwann zwischen den Zeilen gehört, das würde zu viel Geld kosten. Als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, waren 750 Millionen € – ohne Mittel aus dem Sondervermögen, das war davor – über. Sie waren frei. Ihr Sonderhilfeprogramm hat auch noch Kapazitäten. Wir hätten auch einmal in die Diskussion einsteigen können: Sind vielleicht die Grenzen, die wir im Gesetz vorgesehen haben, zu hoch oder zu niedrig? Manchmal habe ich gehört, es würde zu weitgehend sein. Dann habe ich aber auch gehört, das sei zu wenig. Darüber hätten wir doch mal diskutieren können. Sie haben sich auf die Diskussion gar nicht eingelassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sind wie ein Tanker, Sie sind wie eine Walze da durchgegangen. Sie haben das Verfahren noch einmal vorgestellt, aber Sie haben sich mit unserem Entwurf nicht wirklich beschäftigt.

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten zum Ende kommen, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Wir werden heute wahrscheinlich keine Mehrheit dafür finden.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das ist sehr schade, weil Sie die betroffenen Hessinnen und Hessen im Regen stehen lassen. Das ist vielleicht die falsche Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist der Kollege Dirk Bamberger für die Fraktion der CDU.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe kürzlich eine Studie gelesen, dass es an Weihnachten unter drei Vierteln der deutschen Weihnachtsbäume auch mal Stress, Streit und Trouble in der Familie gibt.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Genau diese vorweihnachtliche Stimmung erleben wir hier auch. Die möchte ich gern aufnehmen.

(Turgut Yüksel (SPD): Aber nichts drauflegen!)

Ich möchte zunächst einmal auf die Unterstützung aus Berlin eingehen – das wurde vorhin angesprochen. Da wurde uns vollmundig eine Bazooka versprochen. Wir haben hier sehnsüchtig auf den Wumms gewartet. In Teilen unserer heimischen Wirtschaft kam ein leises Plopp an.

In der Zwischenzeit wurde einiges nachgebessert. Eine ganze Reihe von Programmen wurde nachgebessert. Wenn ich mir überlege, dass wir den Gesetzentwurf der FDP – wenn wir uns den Verlauf seit der ersten Lesung anschauen und die Nachbesserungen verfolgen – damals verabschiedet hätten, hätten wir in der Zwischenzeit ein Gesetz gehabt, das sich bis heute als untauglich erwiesen hätte. Denn die Nachbesserungen zeigen, dass der Gesetzentwurf schon am Anfang kein guter war. Letztlich erweist sich die FDP an dieser Stelle, um den Begriff der Bazooka noch einmal aufzunehmen, als Rohrkrepiierer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Teile unserer heimischen Wirtschaft profitieren von den Hilfsprogrammen nicht in dem Umfang, wie wir uns das von Anfang an gedacht und gewünscht haben. Teile unserer Wirtschaft fallen durch verschiedene Raster. Genau an der Stelle haben wir doch angesetzt. Genau an der Stelle haben viele Programme Nachbesserungen erfahren.

Wir wissen, dass Sie bei den Soloselbstständigen immer noch Definitionsprobleme haben. Wir wissen, dass im Kunst- und Kulturbereich noch einiges zu erledigen ist. Aber genau an diesen Themen sind wir doch dran. Tourismus, Gastronomie, Veranstaltungsbranche – das sind die ganz großen Themen, über die wir immer reden.

(Tobias Eckert (SPD): Im Wirtschaftsausschuss hat der Wirtschaftsminister etwas ganz anderes behauptet: Es geht ihn nichts an!)

Es gibt aber auch viele Wirtschaftsbereiche, die wir in der Diskussion noch nicht berücksichtigt haben. Sie werden vielleicht lachen, dass ausgerechnet ein Mann das Thema der Nagel- und Kosmetikstudios aufgreift. Viele Damen – in der Regel sind es Damen – und junge Frauen betreiben im Nebenerwerb ihr Kosmetik- oder Nagelstudio, um damit ein wichtiges Zusatzeinkommen für die Familie zu generieren. Sie haben wir noch durchs Raster fallen lassen. Auch an diesen Stellen sind wir dran, um Lösungen zu finden und nachzubessern.

Wenn wir jetzt noch ein weiteres Programm in die Agenda aufnehmen, an dem wir nachbessern und am Ende ver-

schlimmbessern, wie es beim Gesetzentwurf im Zeitlauf gut zu erkennen war, tun wir uns wirklich keinen Gefallen.

Wir bleiben bei dem, was wir haben. Das sind gute Programme. Natürlich, hier und da müssen wir noch weiter daran arbeiten, dass wir all diejenigen, die wir bisher vergessen oder nicht so berücksichtigt haben, wie wir es eigentlich wollten, auch noch mit abgreifen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gute Vorweihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr. Alles Gute.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege Bamberger. – Für die Landesregierung spricht der Minister der Finanzen, Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Naas, ich will zunächst feststellen: Es wird Ihnen nicht gelingen, einen Keil zwischen die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Ressorts dieser Landesregierung zu treiben.

(Zuruf Freie Demokraten: Ui!)

Sie müssen sich gar keine Sorge machen: Kollege Al-Wazir und ich arbeiten Hand in Hand und bestens zusammen. Das werden Sie übrigens Anfang nächster Woche wieder sehen, wenn es um aktuelle Programme und Hilfsmaßnahmen der Landesregierung geht.

Das sage ich, weil ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, in diesem Streit immer wieder in die gleichen Muster zu verfallen und zu versuchen, persönliche Animositäten oder was auch immer zu entdecken und zu kultivieren, damit daraus vielleicht eines Tages eine Schlagzeile wird.

Ich sage das deswegen, weil ich finde, dass wir uns mit der Sache befassen sollten. Daher will ich ausdrücklich sagen: Ich konzidiere Ihnen und der FDP, dass Sie einen sehr umfangreichen Vorschlag gemacht haben, den wir Ende April bekommen und im Mai im Landtag – auch im Ausschuss – diskutiert haben, von dem ich immer gesagt habe: Der ist ganz schön teuer.

Das wussten Sie auch. Sie haben Berechnungsgrundlagen damals schon gleich mit dem Zusatz versehen: Wir wissen nicht so genau, wie teuer es wird. Wir haben mal gerechnet und kamen auf 1,5 Milliarden €.

(Zuruf SPD: Und Sie kommen irgendwie auf 12 Milliarden €!)

Ich habe das schon korrigiert. Ich habe 1,9 Milliarden € aus dem Finanzministerium errechnet bekommen. Dann habe ich das selbst ein bisschen heruntergerechnet, weil man das nicht schlimmer machen wollte, als es sowieso schon war – mit Blick auf die Wirkung im Haushalt.

Aber seis drum: Sie haben es doch eben selbst gesagt. Zwischenzeitlich sind viele Monate ins Land gegangen. Eigentlich wäre es klüger gewesen, wenn wir uns irgendwann einmal auf das konzentriert hätten – auch in den Ausschüssen, sowohl im Wirtschafts- als auch im Haushaltsausschuss –, was tatsächlicher gemeinsamer Kraftanstrengung bedurft hätte, beispielsweise gemeinsam in eine

Richtung zu marschieren und vorzutragen, was wir denn für richtig halten.

Denn ich halte es grundsätzlich für richtig, dass nicht jedes Land versucht, einen ganzen Werkzeugkasten voller Instrumente für sich zu definieren, um am Ende in einen Länderwettbewerb zu treten, der mir in den letzten acht Monaten immer wieder begegnet ist, nach dem Motto: Aber die Niedersachsen haben da so etwas. – Ich habe mir das dann angeschaut. Dann steht im Raum, dass die Niedersachsen etwas für die Veranstaltungswirtschaft haben. Wenn Sie genau hinschauen, werden Sie feststellen: Sie haben einen Nothilfefonds in einer Größenordnung von, glaube ich, 40 Millionen €, den wir im Haushaltsausschuss in Hessen, wie Sie wissen, schon genehmigt haben.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir haben gesagt: Wir schreiben da nicht zwei Branchen hinein, weil es vielleicht noch eine dritte und eine vierte gibt. – So ist vieles von dem, was immer wieder vorgetragen wird, längst erledigt.

Ich sage gleich dazu: Glauben Sie bitte nicht und schließen Sie daraus nicht, dass ich sage, die Welt sei total in Ordnung, und alles sei perfekt. – Überhaupt nicht. Mitnichten, wie sollte es denn auch? Neben dem Umstand, dass wir immer mit neuen Programmen zu tun haben, muss man fragen, warum das so ist. Da gibt es glasklare Gründe. Wir verändern gerade – darüber haben wir heute Morgen diskutiert – die Situation der Wirtschaft innerhalb weniger Tage dramatisch. Zum einen schließen wir die Hotels, Gaststätten und vieles andere. Möglicherweise reden wir demnächst noch über ganz anderes. Das erzeugt jedes Mal unmittelbar Folgen für die, die in diesen Teilen der Wirtschaft tätig sind.

Dann heißt das doch logischerweise und konsequenterweise, dass sich die Programme ständig weiterentwickeln müssen. Bei aller Kritik, Herr Kollege Bamberger, die man hin und wieder üben sollte, weil die falschen Begrifflichkeiten und Vokabeln in die Welt gesetzt worden sind, habe ich jedenfalls auch Verständnis dafür, dass es beispielsweise auf Bundesebene gerade so ist, dass man den Eindruck hat: Sie wissen gar nicht, was sie wollen. – Das stimmt nicht. Sie entwickeln ständig weiter: Von der Überbrückungshilfe I für die Monate August, September, Oktober über die Überbrückungshilfe II plus für den November, bis wir auf einmal beim Dezember sind. Dann kam der Lockdown. Dann haben wir das November-Programm gemacht. Dann haben wir gesagt: Der Lockdown dauert länger. Dann kamen Dezember und Dezember-Hilfeprogramm. Jetzt reden wir über den Bereich der Überbrückungshilfe III bis zum 30. Juni 2021.

Ja, das ist so. Es ist unglaublich anstrengend, da ständig auf dem aktuellen Stand zu sein. Ich plaudere aus dem Nähkästchen: Ich habe in der letzten oder vorletzten Woche eine Telefonschleife mit Mitgliedern der Bundesregierung gehabt, in der mir einige von ihnen gesagt haben, dass man so langsam ein bisschen den Überblick verliere. Aus meiner Sicht ist allein schon das ein weiteres Argument, um zu sagen: Dafür brauchen wir nicht noch ein zusätzliches Paket des Landes Hessen, initiiert mit der guten Absicht der FDP, dass wir noch ganz viel helfen müssen, aber von einem Zeitpunkt im April stammend, als wir zum einen schon Programme hatten und sich zum anderen – das habe ich eben beschrieben – die Welt und die Dinge noch anders dargestellt haben.

Deswegen will ich ganz kurz etwas sehr Grundsätzliches sagen. Was ist denn die Aufgabe dieser Hilfeprogramme? Die Aufgabe dieser Hilfeprogramme ist, Betrieben, die in Not geraten sind – ich sage das bewusst so –, zu helfen. Da haben wir bei der Soforthilfe Anfang des Jahres gesagt, das müsse vor allen Dingen schnell gehen. Dann waren wir relativ großzügig bei der Bearbeitung der Anträge; Sie kennen die Zahlen, auch diejenigen, die abgelehnt worden sind – das waren aber nur 10 %. Mir jedenfalls begegnen Leute, die mir sagen: „Übrigens vielen Dank für diese Soforthilfe. Ich habe sie gut gebrauchen können.“ Auf meine Frage: „Oh, so schlecht ging es deinem Unternehmen?“ wurde erwidert: „So schlecht ging es ihm nicht, aber die Soforthilfe habe ich irgendwie auch mitgenommen.“

Ich nenne keine Namen und will auch nicht tiefer eintreten. Ich will nur sagen: Natürlich haben viele Unternehmen Schwierigkeiten gehabt, aber nicht 100 % der Antragsteller haben die zentralen Voraussetzungen erfüllt, die wir definiert hatten, dass das Unternehmen erstens sich in einer wirtschaftlichen Schieflage befinden und zweitens ein Liquiditätsproblem haben muss: Das Unternehmen ist nicht mehr zahlungsfähig, wenn das noch drei Wochen so weitergeht. – Trotzdem war es sinnvoll und wichtig, diese Unternehmen im Frühjahr mit diesem Geld auszustatten; denn manchen ging es danach auch weiter schlecht – jedenfalls deutlich schlechter als im Jahr zuvor.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, ich weise nur auf die Redezeit der Fraktionen hin.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Trotzdem haben wir damals gesagt: „Wir sind großzügig“, denn es ging um Schnelligkeit vor allen anderen Dingen. Wir haben uns dagegen ausgesprochen, bis zum Schluss im Einzelfall drei Wochen die Anträge zu prüfen.

Danach muss man feststellen: Bei den Folgeprogrammen muss es natürlich anders sein. Sie sind komplizierter geworden – bei der Antragstellung und bei der Umsetzung in IT-Lösungen und in Softwareprogramme, die bei uns im Regierungspräsidium Gießen oder vorher in Kassel auch angewandt werden müssen. Da hat es hin und wieder ein bisschen geklemmt.

Es klemmt gerade noch mit den Abschlüssen, wie Sie wissen. Es klemmt gerade vor allen Dingen noch bei den sogenannten Novemberhilfen. Da wird es wahrscheinlich so sein, dass wir erst im Januar die endgültigen Abrechnungen im RP Gießen werden vornehmen können. All das will ich ausdrücklich feststellen und einräumen. Ich möchte aber auch in Anspruch nehmen, dass es in dieser Zeit per se nicht so reibungslos und perfekt laufen kann, wie wir alle – ich eingeschlossen – es gerne hätten.

Deswegen will ich ausdrücklich feststellen: Es ist sinnvoll und wichtig, dass wir über jede Initiative – auch die der FDP – diskutieren. Wenn sie einfach nicht mehr ins Gesamtgefüge passt, dann sollte man nicht noch ein weiteres Programm drauflegen. Deswegen, glaube ich, ist es für Sie verständlich, dass die CDU und die GRÜNEN mir signalisiert haben, dass sie das ablehnen werden.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nicht zerreißen, Herr Kollege Wagner, das macht man nicht, aber man kann das Votum auch mit einem anderen Instrument abgeben. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache in der dritten Lesung zu Tagesordnungspunkt 19 angelangt. Zu der Abstimmung kommen wir später im Abstimmungsblock.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** und **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei

– **Drucks. 20/4218** zu **Drucks. 20/4027** zu **Drucks. 20/2083** –

Dritte Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen

– **Drucks. 20/4219** zu **Drucks. 20/4028** zu **Drucks. 20/3524** –

Der Kollege Ismail Tipi hat die Berichterstattung für beide Gesetzentwürfe. Lieber Herr Kollege Tipi, ich darf Ihnen zur Berichterstattung das Wort erteilen.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 20 verlesen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Enthaltung der Freien Demokraten, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Ich darf die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 21 auch vortragen?

Präsident Boris Rhein:

Ja, bitte.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD und DIE LINKE bei Enthaltung der Freien Demokraten, den Dringlichen Gesetzentwurf in dritter Lesung in der Fassung der zweiten Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke für die Berichterstattung, Herr Kollege Tipi.

Ich eröffne die Aussprache. Ich darf als erstem Redner dem Kollegen Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen langsam auf die Zielgerade sowohl der Plenarwoche als auch bei einem, wie ich finde, wichtigen Gesetzgebungsvorhaben, welches wir heute in dritter Lesung beschließen werden. Es ist die Einrichtung der Stelle eines Bürger- und Polizeibeauftragten. Es ist ein großes Vorhaben der Koalition gewesen, und wir werden es heute über die Ziellinie schieben. Ich freue mich sehr, dass wir das heute am Ende der Plenarwoche noch machen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir hatten zwei Alternativen vorliegen. Wir haben – das will ich auch in Richtung von Günter Rudolph sagen – zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe vorgelegt, aber wir waren uns eigentlich im Ziel einig, dass wir eine solche Stelle schaffen wollen. Wir haben an einzelnen Punkten unterschiedliche Positionen und auch unterschiedliche Herangehensweisen gehabt. Am Ende wollten wir beide mit unseren Gesetzentwürfen erreichen, dass wir in Hessen die Stelle des Bürger- und Polizeibeauftragten einrichten. Mit der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs – sehen Sie uns bitte nach, dass wir glauben, dass unser Gesetzentwurf der zielführende ist – werden wir diese Stelle einrichten. Das müsste doch uns alle, die in diesem Haus für diese Stelle sind, freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Hessen ist dann nach Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein das vierte Bundesland, das einen Bürger- und Polizeibeauftragten oder eine Bürger- und Polizeibeauftragte hat. Ich finde, da sind wir auf einem guten Weg. Der Staat soll mit der Stelle des Bürgerbeauftragten oder der Bürgerbeauftragten ein Gesicht bekommen. Wir wollen in den Bürgerdialog eintreten. Wir haben an vielen anderen Stellen auch schon Schritte dorthin unternommen. Der Bürgerbeauftragte soll moderieren, Konflikte beilegen und Hilfestellungen geben. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Die anderen Bundesländer zeigen uns, dass diese Angebote von den Menschen im Land auch nachgefragt werden. Deswegen, glaube ich, ist es eine gute und richtige Entscheidung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Astrid Wallmann (CDU))

Die Wirklichkeit der Menschen ist komplexer geworden. Das merken wir als Abgeordnete in unseren Wahlkreisen auch. Viele Menschen fragen in unseren Wahlkreisbüros nach: Wie kann ich denn das erledigen? Wie komme ich da weiter? Ich habe eine negative Antwort bekommen, wer könnte mir da weiterhelfen? – Wir beantworten diese Fragen; das ist auch eine unserer Aufgaben als Abgeordnete. Aber wir brauchen auch eine Stelle, an der das zentral geregelt werden kann, an der man die Frage beantworten kann: Wer hilft mir bei einem Konflikt, den ich mit der Verwaltung habe? – Das ist die Aufgabe der Bürgerbeauftragten. Das ist gut. Es steht dem Lande Hessen gut zu Gesicht, dass wir das demnächst auch haben werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Polizeibeauftragte soll aus unserer Sicht auch eine überaus wichtige Funktion erfüllen, und das nicht, weil wir Misstrauen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind sehr engagiert in ihrem Dienst. Die überwiegende Mehrzahl macht ihren Job ganz hervorragend, aber es gibt immer wieder Beschwerden über Polizeieinsätze, über einzelne Beamte und auch über Vorgehensweisen bei Großlagen. Ich glaube, wir brauchen da eine Stelle, an die man sich wenden kann, damit man das Gefühl hat und damit man sich im Klaren ist, dass diesen Beschwerden dann auch konsequent nachgegangen wird. Das ist kein Misstrauen, sondern das ist eine wichtige Funktion, die erfüllt werden muss, für den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei. Sie dient am Ende auch den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die ihren Dienst zu 100 % in Ordnung machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Astrid Wallmann (CDU))

Warum ist das so wichtig? Weil wir als Staat der Polizei ganz besondere Rechte einräumen, die sonst niemand in unserem Land hat. Das Gewaltmonopol des Staates wird von der Polizei wahrgenommen. Unmittelbaren Zwang, also Gewalt, anzuwenden ist auch ein Mittel, das nur die Polizei anwenden kann.

(Zuruf: Ganz neue Aspekte!)

Wenn ich Menschen mit so einer Verantwortung und solchen Kompetenzen ausstatte, dann muss ich auf der anderen Seite auch eine Möglichkeit schaffen, dass hier eine ordentliche, transparente Kontrolle stattfindet. Das stellen wir mit der Einrichtung der Stelle eines Polizeibeauftragten sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Astrid Wallmann (CDU))

Ich verstehe die Kritik, die auch von einigen in der Anhörung geäußert wurde, nicht wirklich; denn die Einrichtung dieser Stelle müsste eigentlich auch im Interesse derer sein, die als Gewerkschafter, als Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter oder Personalräte die Interessen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vertreten. Es müsste gerade in deren Interesse sein, dass so eine Anlaufstelle geschaffen wird, damit man nämlich sagen kann, dass, wenn es Beschwerden über Vorgehensweisen gibt, diesen Beschwerden zu 100 % nachgegangen wird. Damit stellen wir sicher, dass genau dem Prinzip, das immer so ein bisschen mitschwingt, dass die eine Krähe der anderen Krähe kein Auge aushackt, entgegengewirkt wird und dass wir ein transparentes Verfahren mit jemandem haben, der unabhängig und hier im Hessischen Landtag angesiedelt ist. Das tun wir mit der Stelle.

Es freut uns sehr, dass wir das heute am Ende dieser Plenarwoche auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Frömmrich, würden Sie noch eine Schlussfrage des Kollegen Gaw beantworten?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt zu.)

Dirk Gaw (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Frömmrich, dass Sie die Frage beantworten wollen. – Sie sagten gerade, dass den Beschwerden dann auch zu 100 % nachgegangen wird. Sind Sie der Meinung, dass den Beschwerden aktuell nicht zu 100 % nachgegangen wird?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Befunde sind da sehr unterschiedlich. Natürlich gibt es auch auf dem Dienstweg eine ganze Menge an Beschwerden, die von Bürgern vorgetragen werden, die auf dem ganz normalen Dienstweg erledigt werden. Das ist nicht die Frage. Das bestreiten wir auch nicht. Es gibt aber Menschen, die sagen: Wenn ich in einer Konfliktsituation mit einem Beamten der Polizei bin und in der Auseinandersetzung mit diesem Beamten, über den ich mich beschweren will, zur nächsten Polizeidienststelle gehen und mich bei den Kollegen dieses Beamten beschweren soll, dann habe ich da ein Hemmnis. Das will ich nicht. – Deswegen glaube ich, dass man ein niederschwelliges Angebot für genau diese Menschen braucht, damit sie das Gefühl haben: Ich muss mich über den nicht bei seinen Kollegen beschweren. – Das ist das Zeichen, das wir damit geben wollen. Wir schaffen damit eine neue Stelle und ein niederschwelliges Angebot.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nächster Redner ist der Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fast einem Jahr hat die SPD-Fraktion ihren Gesetzentwurf für den Bürgerbeauftragten und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei eingebracht. Wir haben in diesem Jahr – ich möchte das sagen, weil es mittlerweile auch keine Selbstverständlichkeit mehr ist – ein ordentliches parlamentarisches Verfahren mit Lesungen im Parlament und einer Anhörung gehabt.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anhörung war in der Tat aufschlussreich. Sie war erfolgreich, weil wir aus der Anhörung Erkenntnisse gezogen haben, auf denen basierend wir einen Änderungsantrag zu unserem eigenen Gesetzentwurf erarbeitet haben. Das ist auch nicht selbstverständlich. Das kann man machen.

Ja, wir brauchen einen Bürgerbeauftragten, der das Dickicht der hessischen Behörden für die Bürgerinnen und Bürger, die damit nicht umgehen können, lichten soll, und das analog und ähnlich zum hessischen Datenschutzbeauftragten – einer Einrichtung, die sich bewährt hat. Deswegen können wir die Bedenken nicht nachvollziehen. Noch weniger können wir die Bedenken gegenüber einem Landesbeauftragten für die hessische Polizei nachvollziehen. Es war und ist ein Fehler, eine solche Stelle im Innenministerium, in der Hierarchie eines Ministeriums anzusetzen. Das war und ist ein Fehler.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Inanspruchnahme dieser Stelle zeigt das auch im Übrigen. Wir wollen, dass es eine unabhängige Instanz gibt. Deswegen macht es Sinn, dass in einer Person in dieser Funktion zu bündeln. Dadurch, dass er vom Landtag gewählt wird, hat er eine besondere, herausgehobene Position und auch eine Unabhängigkeit. Deswegen ist das ein guter Tag.

Ich will noch hinzufügen: Wir haben nach der Anhörung einen Änderungsantrag eingebracht, der leider abgelehnt wurde, der eine Art Whistleblower für die Polizei vorgesehen hat. Ich halte es für richtig, dass man auch anonymen Hinweisen nachgehen kann, aber nicht muss. Das ist ein entscheidender Punkt; denn oftmals haben wir festgestellt, dass gerade solche Hinweise zur Aufklärung von Missständen beitragen konnten. Deshalb ist es schade, dass die Regierungskoalition diesen sachlichen Hinweis nicht aufgenommen und in ihren Gesetzentwurf eingearbeitet hat. Das finde ich ausdrücklich schade.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ob die Funktion des Bürgerbeauftragten, des Landesbeauftragten für die Polizei ein Erfolgsmodell wird, wird wesentlich von der personellen Besetzung abhängen. Besetzt man die Stelle im Konsens – –

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nehmen wir doch den Günter! – Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich finde die GRÜNEN so witzig, die können schon über sich selbst lachen, auch wenn es ziemlich daneben ist; aber das ist eine Frage des intellektuellen Niveaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob das ein Erfolgsmodell wird, wird vom Personalvorschlag abhängen. Ich habe eine Vermutung, wie Schwarz-Grün damit umgehen wird. Dazu habe ich eine ziemlich starke Vermutung, aber wir warten einmal ab, ob es einen Hinweis darauf gibt, die Stelle gemeinsam zu besetzen, damit die Person – Mann oder Frau – tatsächlich die Akzeptanz des gesamten Landtags hat, oder ob das jemand wird, der nach Gesichtspunkten der Koalition ausgewählt wird.

(Zuruf Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß auch nicht, ob der Innenminister am Ende zufrieden sein wird; denn er hatte zu unserem Gesetzentwurf gesagt, dass das alles überflüssig sei. Nun kam es insbesondere nach den Vorkommnissen im Sommer nicht mehr auf den Innenminister an. Das nehmen wir durchaus erfreut zur Kenntnis.

Wir sagen, eine solche Institution eines Polizei- und Bürgerbeauftragten ist notwendig. Deswegen war unser Gesetzentwurf gut und richtig. Die Anhörung war gut und richtig. Das zeigt: Man kann Parlamentarismus auch ernst nehmen, richtig umsetzen und handeln. Deswegen war das ein guter Weg. Alles andere wird die Zukunft zeigen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, bevor ich zur Sache spreche, auch einen sachlichen und mir sehr wichtigen Hinweis zu machen: vielen Dank für die Desinfizierung. Vielen Dank für die langen Stunden, die Sie in dieser Woche mit uns verbringen mussten. Für uns Abgeordnete ist das selbstverständlich, bei Ihnen möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hauptvorwurf, der insbesondere gegen den Teil des Polizeibeauftragten beim Bürgerbeauftragten immer wieder geäußert wird, ist, dass wir damit eine uns wichtige Institution unter Generalverdacht stellen. Das sei außerdem überflüssig, weil das alles schon geregelt sei. Das ist vorhin zumindest angedeutet worden.

Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Wer nach den Vorfällen und Vorkommnissen der vergangenen Monate und Jahre noch das Wort Einzelfall in den Mund nimmt, der leidet unter Realitätsverleugnung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch in aller Klarheit sagen: Wenn wir ein Problem erkannt haben – das haben wir ganz offensichtlich mit einer großen Mehrheit in diesem Haus –, dann wäre es unverantwortlich, nichts zu unternehmen, eventuell schwarze Schafe nicht zu identifizieren und Missstände nicht abzustellen. Das ist der Kern des Problems und der Kern der Lösung. Da sind wir sogar größtenteils einer Meinung.

Zweite Bemerkung. Der eindeutig bessere Gesetzentwurf, der von uns klar priorisiert wird, hat hier im Haus keine Mehrheit. Das ist bedauerlich. Aber das ist nun einmal so. Ich will deshalb nur noch an einer Stelle deutlich machen – Herr Rudolph hat es vorhin auch schon gesagt –, warum eine ganz große Lücke in dem Gesetzentwurf besteht, der heute zur Abstimmung gestellt wird. Das betrifft die Möglichkeit der Aufnahme von Whistleblower-Ereignissen.

Ohne einzelnen Strukturen zu nahe treten zu wollen, wissen wir sehr wohl – und das ist in der Anhörung auch mehrfach geäußert worden –, dass wir die Möglichkeit haben müssen, auch anonymen Hinweisen nachzugehen, ohne dass die Gefahr besteht, dass der Whistleblower persönlich in Gefahr gerät. Diese Möglichkeit versagen Sie uns heute.

Wir werden deswegen – das ist meine dritte Bemerkung – die Installation dieses Bürger- und Polizeibeauftragten, gleich welchen Geschlechts, begleiten. Gegebenenfalls werden wir versuchen, Mehrheiten zu finden, um auftretende Fehler nachträglich zu korrigieren.

Meine Vermutung bleibt, dass wir viel zu korrigieren haben werden. Mich stimmt immer noch sehr nachdenklich, dass insbesondere diejenigen, die keinen Polizeibeauftragten haben wollten, signalisiert haben, mit dem Gesetzentwurf gut leben zu können. Das ist in diesem Fall ein Problem. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist der Abg. Dirk Gaw für die Fraktion der AfD.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu meinem Vorredner nur sagen: Wer die Diskussion um den Dannenröder Forst und den Einsatz der Polizei im Dannenröder Forst gestern beobachtet hat, der wird feststellen, dass es besser wäre, wenn kein LINKER jemals mehr hier nach vorne gehen würde und sich zu unserer Polizei äußern würde.

(Beifall AfD)

Sie haben sich nicht mit einem Wort für diesen Einsatz bedankt. Sie haben sich nicht von Gewalttaten distanziert. Schweigen Sie einfach zu dem Thema. Dann ist uns allen schon geholfen.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Jetzt zum Bürgerbeauftragten bzw. zum Polizeibeauftragten. Ich habe schon mehrfach erwähnt, dass es eigentlich mehr Gründe dagegen als dafür gibt. Trotzdem möchte ich auf die Redner eingehen.

Herr Frömmrich, der Beauftragte ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich denke, dass dieser hauptsächlich von den GRÜNEN dort platziert wurde. Bis gerade eben war ich der Meinung, dass Sie einfach nur einen Posten schaffen wollen. Ich habe da Erfahrungen im Main-Taunus-Kreis. Das ist der kleinste Kreis in Hessen. Die GRÜNEN haben dort einen dritten hauptamtlichen Beigeordneten durchgesetzt. Dieser Posten wurde dann auch mit einer Dame mit einem grünen Parteibuch besetzt. Deswegen bin ich davon ausgegangen.

Nach Ihrer heutigen Rede habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass es Ihnen vielleicht doch ernst damit ist. Vielleicht glauben Sie wirklich an die Worte, die Sie gerade hier gesagt haben. Ich sage Ihnen trotzdem, insbesondere was den Polizeibeauftragten angeht, sind Sie auf dem Holzweg. Wir brauchen ihn nicht. Es muss auch niemand auf eine Polizeiwache gehen, um sich dort bei einem Kollegen über einen Kollegen zu beschweren.

Präsident Boris Rhein:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Felix Martin?

(Dirk Gaw (AfD): Ja, bitte!)

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass der Main-Taunus-Kreis keinesfalls der kleinste Landkreis Hessens ist. Ich habe gerade einmal gegoogelt. Dort leben rund 240.000 Einwohner. Der Werra-Meißner-Kreis beispielsweise zählt rund 100.000 Einwohner. Dort gibt es einen Ersten Kreisbeigeordneten, der übrigens immer irgendeiner Partei angehört. Insofern sind zwei Hauptamtliche nichts Ungewöhnliches.

(Zuruf Freie Demokraten: Drei!)

Dirk Gaw (AfD):

Wir können uns über dieses Thema gerne gleich noch ein bisschen ausführlicher unterhalten. Das ist natürlich ein sehr gutes Ablenkungsmanöver. Trotzdem haben Sie einen Dritten installiert. Im Main-Taunus-Kreis wäre aber niemals ein Dritter nötig gewesen. Ob das der kleinste oder zweitkleinste Kreis ist, spielt hier keine Rolle.

(Beifall AfD)

Wenn Sie eine Beschwerde über einen Polizeibeamten abgeben möchten, dann können Sie das auf vielfältige Weise tun. Sie müssen die Wache also überhaupt nicht betreten, wenn Sie das nicht wollen.

Ich spreche aus eigener Erfahrung. Ich kann Ihnen sagen, in 25 Jahren habe ich eine Beschwerde gegen meine Person erlebt. Ich möchte hier aber nicht erzählen, worum es ging; denn dann würden Sie sich kaputt lachen. Es ist so, dass das einfach nicht nötig ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Beruf des Bundespolizisten ist schon ein anderer als der des Vollzugsbeamten!)

– Das kommt darauf an. Wenn Sie in der Wache am Frankfurter Hauptbahnhof arbeiten, dann haben Sie extrem viel zu tun. Es gibt nichts, was Sie dort nicht erleben. Aber auch darüber können wir uns gerne einmal bei einem Glas Wasser unterhalten.

(Beifall AfD)

Wir brauchen den Polizeibeauftragten nicht. Die Sinnhaftigkeit des Bürgerbeauftragten kann ich eventuell nachvollziehen. Am Anfang habe ich noch gedacht, dass das vielleicht eine Möglichkeit ist. Unter großen Schmerzen könnte ich – und vielleicht auch meine Fraktion – beim Bürgerbeauftragten mitgehen. Beim Polizeibeauftragten beißen Sie bei uns aber auf Granit. Das ist absolut unnötig.

Ich sage es noch einmal: Die Installation eines Polizeibeauftragten schwächt in der Außenansicht und beim Bürger die Polizei, die aufgrund verschiedener Vorfälle in Hessen eh schon angeschlagen ist, die wir natürlich alle verabscheuen und ablehnen, ebenso wie wahrscheinlich jeder hier im Raum.

Ob der Bürgerbeauftragte wirklich Wirkung entfalten wird, wird sich zeigen. Fest steht aber auf jeden Fall, dass er den Steuerzahler Geld kosten wird. Er wird vermutlich viel Geld kosten, weil er schließlich hoch dotiert sein muss. Auch darüber haben wir schon gesprochen. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall AfD)

Jetzt noch einmal zur SPD. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben die Anhörung angesprochen. Sie haben heute mehrfach über rechtsstaatliche Verfahren gesprochen. Sie haben gesagt, dass wir Anhörungen brauchen. Jetzt können wir uns ein Fleißsternchen geben, dass wir in der Sache des Bürgerbeauftragten das rechtsstaatliche Verfahren eingehalten haben, weil wir eine Anhörung durchgeführt haben. Dass Sie Schlüsse aus der Anhörung gezogen und nachgebessert haben, ist in Ordnung. Das Ergebnis aber, insbesondere was den Polizeibeauftragten angeht, haben Sie völlig fehlinterpretiert. Wenn wir schon Anhörungen machen, dann verstehe ich nicht, warum wir uns nicht an die Empfehlungen der Anzuhörenden halten.

Das haben wir in diesem Hause schon mehrfach nicht getan. Das kann ich absolut nicht nachvollziehen.

Der Bürgerbeauftragte bzw. der Polizeibeauftragte steht meiner Meinung nach auf wackeligen Beinen, auch wenn er hier eine große Mehrheit finden wird. Ich sagte gerade schon, dass sich zeigen wird, ob er Wirkung entfalten wird. Ich bin der Meinung, es gibt eine Menge Bürgerbeauftragte. Wenn jemand in irgendein Abgeordnetenbüro kommt oder sich an einen der Abgeordneten wendet, dann hat er seinen Bürgerbeauftragten gefunden. Dieser Bürgerbeauftragte bzw. Abgeordnete sollte sich dessen Problemen auch annehmen.

(Beifall AfD)

Wir gehen auf die Weihnachtszeit zu. Es neigt sich ein schweres Jahr für uns alle und auch für mich persönlich dem Ende zu. Ich würde Ihnen allen gerne schöne Weihnachten wünschen. Trotz aller Differenzen und unterschiedlicher Meinungen, die wir haben, ist es so – das ist zumindest meine Erfahrung mit den wenigen Kollegen, die sich auch einmal an uns herantrauen und sich mit uns unterhalten –, dass es wirklich viele anständige und nette Leute in diesem Haus gibt. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit. Gehen Sie verzeihlich mit Ihren Familien um. Genießen Sie das Weihnachtsfest. Schöpfen Sie Kraft. Seien Sie da für Ihre Nächsten; denn oft genug im Jahr sind wir es nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege Gaw. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jörg-Uwe Hahn für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, können sich daran erinnern, was ich für die FDP-Fraktion in der ersten Lesung gesagt habe. Damals waren wir noch strikt gegen das Konzept, das uns von den Regierungsfractionen vorgelegt worden ist.

Wir waren gegen ein Vorschlagsrecht ausschließlich der Landesregierung. Außerdem waren wir dagegen, weil es keine ordentlichen Abgrenzungsmechanismen zwischen dem Petitionsausschuss auf der einen Seite und den Aufgaben und Möglichkeiten – ich sage das bewusst etwas schwammig – des Beauftragten auf der anderen Seite gab. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese beiden für uns zentralen Punkte durch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden sind. Ich will jetzt gar nicht auf die Debatte zwischen dem von mir sehr verehrten Kollegen Frömmrich und mir in der ersten Lesung eingehen. Offensichtlich stand das damals noch nicht darin. Jetzt steht es aber darin. Deshalb ist alles gut.

Was wir überhaupt nicht verstehen, ist, dass Sie nicht verstehen wollen – und das finde ich ein bisschen zynisch –, was alle Polizeigewerkschaftsvertreter außer dem Vertreter des BDK hier gesagt haben. Das passt Ihnen nicht. Es ist aber nicht so, dass Sie das nicht verstehen. Ich zweifle nicht an irgendetwas Intellektuellem, sondern für mich ist das vollkommen klar.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Nein, lieber Jürgen Lenders, ich zweifle wirklich nicht daran. Wir haben im Innenausschuss schon ein relativ hohes Niveau der Auseinandersetzung und auch der Besprechung miteinander.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Das bezweifeln Sie hoffentlich nicht, Frau Kollegin Wissler.

Deshalb ist es relativ klar, dass all diejenigen, die gesagt haben, sie verstünden es nicht, einfach nur sagen wollten: Wir wollen es nicht.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Dann sagen Sie doch auch, dass Sie es nicht wollen. Die aber als die kleinen dummen Jungen hinzustellen, finde ich einfach unfair. Sie wollen es nicht. Sie haben eine andere Auffassung. Okay, das ist Ihnen zugebilligt. Sagen Sie aber bitte nicht, dass die Anhörungsergebnisse für Sie von Wichtigkeit seien. Sagen Sie dann bitte nicht mehr, dass Erklärungen von Gewerkschaften für Sie etwas Besonderes sind. Nein, in diesem Punkt sind sie das halt nicht, weil Sie eine andere politische Auffassung haben.

Ich bin gespannt, wie das Weltbild, das Herr Kollege Frömmrich gerade hier hineingebracht hat – Kollege Gaw hat dazu bereits in seinem Redebeitrag Stellung genommen –, bei der Polizei ankommt. Damit Sie es wissen: Ich werde das streuen. Kollege Müller wird das gemeinsam mit mir streuen.

Sie sagten, erst mit dem Polizeibeauftragten könne man sicher sein, dass dem auch nachgegangen werde. Das habe ich mitgeschrieben. Wir werden später noch sehen, ob ich einen Fehler beim Mitschreiben gemacht habe. Diesen Gedanken hat der Kollege Frömmrich aber auch noch einmal ausgeführt. Dann ist er ein Stück davon abgerückt. Er hat das nicht mehr apodiktisch formuliert. Vielmehr hat er gesagt, er könne sich Menschen vorstellen, die sich vorstellen, dass, wenn sie auf einer Station eine Beschwerde abgeben, dort nicht ernst genommen werden. Ich finde es okay, dass man von diesem Absoluten abrückt. Ist das nicht trotzdem ein verheerendes Bild? Heißt das nicht, dass sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nur dann um etwas kümmern, wenn es sie interessiert? Kümmern sie sich nur dann um etwas, wenn sie meinen, dass sie nicht ihr Nest beschmutzen? – Das steht doch hinter dieser Frage.

Nach über 30 Jahren aktiver Begleitung der hessischen Polizei habe ich das Gefühl, dass das nicht der Fall ist. Ich bin mir sicher, dass der Innenminister das genauso sieht.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Wir werden uns deshalb in der Endabstimmung genauso wie im Hauptausschuss der Stimme enthalten und schauen dann in den nächsten zwei Jahren sehr gespannt zu, wie sich die Arbeit des Bürgerbeauftragten von der des Petitionsausschusses abgrenzt – das ist ein Verfassungsorgan – und ob der Polizeibeauftragte wirklich einen Schutz für Menschen bieten kann, die meinen – ich bin in Köln aufgewachsen, da gibt es das Wort „Geklungel“ –, bei der Polizei gebe es „Geklungel“. Ich glaube nicht, dass es das bei der Polizei gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Hahn. – Nächste Rednerin ist die Abg. Astrid Wallmann für die Fraktion der CDU.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen ist ein hohes Gut. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden wollen, dieses Vertrauen weiter stärken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eben schon gesagt worden: Es gibt bereits diverse Anlaufstellen in Hessen, an die sich die Menschen wenden können, wenn sie ein eine Landesbehörde betreffendes Anliegen haben. Dazu gehört beispielsweise das Bürgertelefon der Staatskanzlei, und ich weiß, was die dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Jahr, insbesondere in der Corona-Zeit, geleistet haben. Einen ganz herzlichen Dank dafür.

Derselbe Dank gilt dem Petitionsausschuss, fast dem Herzstück des Hessischen Landtags. Alle Abgeordneten, die in diesem Ausschuss mitarbeiten, wissen, wie bürgernah man in diesem Gremium Menschen direkt helfen kann.

Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch der Ansprechpartner bei der Polizei zu nennen. Deshalb gilt mein Dank Herrn Begere und dem Innenminister, der diese Anlaufstelle geschaffen hat.

Es gibt zwar schon viele Anlaufstellen, aber heute schaffen wir ein weiteres niedrigschwelliges Angebot. Das ist gut für Hessen, und deswegen ist heute ein guter Tag, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bürgerbeauftragte wird zugleich auch Polizeibeauftragter sein. Das heißt, er wird Ansprechpartner für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sein, aber selbstverständlich auch für die Menschen, die im Zusammenhang mit der Polizei ein Anliegen haben. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die auch dieses Jahr sehr besondere Herausforderungen zu bewältigen hatten, ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Ich will die weihnachtliche Stimmung zwar nicht trüben, aber ich muss auf zwei Punkte eingehen, die eben im Redebeitrag der SPD-Fraktion vorgetragen worden sind, die ich so nicht stehen lassen kann.

Es wurde eben formuliert – ich habe es mir mitgeschrieben –, es sei eine erfolgreiche Anhörung gewesen und man habe jetzt Änderungsanträge zum eigenen Gesetzentwurf gestellt. Das finde ich prima. Wenn man sich an die letzte Plenardebatte zurückerinnert: Als wir als Regierungsfraktion unsere Änderungsanträge vorgestellt haben – übrigens ein Dank an die FDP, dass sie das für sinnvolle Vorschläge hält –, da wurde der Vorwurf erhoben, dass die Koalition jetzt wohl nachbessern müsse. Ich habe damals schon gesagt: Ich halte es für ein ganz normales parlamentarisches Verfahren, dass man, wenn man eine Anhörung durchgeführt, den Betroffenen zugehört hat und es für richtig hält,

den zugrunde liegenden Gesetzentwurf zu ändern, das dann auch tut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass diese Erkenntnis nun auch bei der SPD Einzug gehalten hat.

Es gibt einen weiteren Punkt, den ich spannend finde. Schon in der letzten Debatte über diesen Gesetzentwurf wurde hier im Plenum gemutmaßt, wie die CDU in der Koalition diesen Gesetzentwurf sehe. Ich habe mir damals verbeten, vermeintlich zu glauben, man wisse, wie es in der Koalition aussieht, zumal Sie offensichtlich – auch das habe ich Ihnen gesagt – nie zuhören, wenn man sich zu einem Gesetzentwurf äußert. Ich habe diesen Gesetzentwurf von Anfang an ausdrücklich begrüßt. Das tue ich auch heute noch, und das tut auch die CDU-Fraktion, für die ich hier stellvertretend stehe.

Außerdem finde ich spannend, dass Sie schon heute Mutmaßungen darüber anstellen, wer Bürgerbeauftragter werden könnte. Ich teile übrigens die Auffassung, dass die Antwort auf die Frage, wer das Amt des Bürgerbeauftragten nach außen vertritt, eine ganz entscheidende ist. Das sieht die Koalition genauso. Ich finde es aber spannend, wenn man sich hierhin stellt und Mutmaßungen darüber anstellt, wer es werden könnte, dass es womöglich jemand mit einem Parteibuch sein werde, dass das eine Unverschämtheit wäre.

(Zuruf AfD)

Blicken wir einmal in Richtung Rheinland-Pfalz. Dort gibt es eine Bürgerbeauftragte, deren Arbeit ich, das will ich ausdrücklich sagen, nicht kritisiere; ich gehe sogar davon aus, dass sie eine hervorragende Arbeit macht. Spannend wird es, wenn man sich ihren Lebenslauf anschaut: parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion,

(Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Vizepräsidentin des rheinland-pfälzischen Landtages, eine Frau mit SPD-Parteibuch. So jemand durfte in Rheinland-Pfalz Bürgerbeauftragte werden: ein Skandal.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich will heute in weihnachtlicher Stimmung enden. Ich finde nur, man darf nicht alles so stehen lassen, wenn sich jemand hierhin stellt und anderen das Vorhandensein von Charakter abspricht. Dann muss man darauf hinweisen, was andere Rednerinnen und Redner hier für Äußerungen tätigen und wie diese einzuordnen sind. Es geht nicht, immer nur auf andere zu zeigen; denn eine größere Zahl von Fingern zeigt auf einen selbst zurück.

Sie können sich ganz sicher sein: Die Koalition steht hinter diesem Gesetzentwurf. Wir freuen uns darauf, dass wir das Gesetz heute verabschieden. Sie alle sind eingeladen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir werden uns bemühen, ei-

ne sehr geeignete, für diese wichtige Arbeit befähigte Person zu finden. – Frohe Weihnachten, vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Für die Landesregierung spricht der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Wintermeyer. Ich darf trotz der bevorstehenden Abstimmungen und der Aufregung, die hier einkehrt, um Ruhe und um Gehör für den Herrn Staatsminister bitten. Bitte schön, Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat in Person meines Kollegen Beuth und auch in meiner Person zu dieser Initiative aus der Mitte des Landtages bereits Stellung genommen. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was wir dazu ausgeführt haben.

Herr Kollege Rudolph, wir wollen uns als Landesregierung auch nicht an Spekulationen beteiligen, wer denn Bürgerbeauftragter werden wird. Ich darf Ihnen für die Hessische Landesregierung aber schon jetzt zusagen, dass wir den Bürger- und Polizeibeauftragten unterstützen werden. Wir verstehen diese Funktion als Ergänzung sowie als eine unbürokratische und unabhängige Anlaufstelle für die Menschen, die das Vertrauen in unsere Behörden noch mehr stärken wird. Das wird die Hessische Landesregierung selbstverständlich unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrter Herr Präsident, es ist mir eine ganz besondere Freude, dass heute wahrscheinlich die Landesregierung das letzte Wort in diesem Hohen Haus hat. – Man weiß es nicht, die Geschäftsführer denken möglicherweise schon an eine zweite Runde; die werden sie vielleicht nicht einläuten müssen.

Die Hessische Landesregierung wünscht Ihnen alle eine gute Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Fest, das sicherlich nicht unter den normalen Umständen, wie wir uns Weihnachten vorstellen, stattfinden wird. Wir wünschen uns allen ein gesundes und im Rahmen unseres gemeinsamen Kampfes gegen die Pandemie erfolgreiches neues Jahr 2021. Ich hoffe, dass wir uns erst im Jahre 2021 wiedersehen. Aber man weiß ja nie, wie es kommt. In diesem Sinne: alles Gute für Sie.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich muss Sie leider enttäuschen, das letzte Wort werde nach den Gesetzmäßigkeiten einer Plenarsitzung heute ich haben. Bei dieser Debatte hatten allerdings Sie das letzte Wort, das ist zutreffend.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und werden den Gesetzentwurf gleich im Rahmen des Abstimmungsblocks noch einmal aufrufen.

Ich habe jetzt mehrfach den Gong betätigt, das Abstimmungssignal gegeben. Gibt es ein Signal der parlamentarischen Geschäftsführer, ob ich beginnen kann? – Alles klar, dann beginne ich jetzt mit den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 90, Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten, nächster Corona-Gipfel: Ministerpräsident muss Stellung nehmen, Drucks. 20/4271. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Dem Antrag ist Rechnung getragen worden. Wir haben über das Thema diskutiert. Insofern ist der Antrag erledigt.

Präsident Boris Rhein:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Tagesordnungspunkt 78, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, Drucks. 20/4261 zu Drucks. 20/4217 zu Drucks. 20/3994.

Hierzu hat die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur dritten Lesung zustimmt. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass wir das so machen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Vielen Dank. – Ich darf fragen, ob jeder seine Stimme abgeben konnte. Gibt es jemanden im Saal, der seine Stimme nicht abgeben konnte? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte, auszuzählen.

(Stimmenauszählung – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ergebnis liegt vor. Abgegebene Stimmen: 126. Mit Ja haben gestimmt 66, mit Nein 51, mit „Enthaltung“ neun. Das heißt, der Gesetzentwurf ist angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Schornsteinfegerwesen, Drucks. 20/4171. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind AfD, Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten, DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 68, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen, Drucks. 20/4215 zu 20/4002. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Staatsvertrag zum Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier, Drucks. 20/4249

zu 20/3990. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten, die Sozialdemokraten. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Keiner enthält sich. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 85, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Drucks. 20/4251 zu 20/4050. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 86, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, Sicherung der Kaliproduktion. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sozialdemokraten. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 87, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Drucks. 20/4254. Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 80, zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hessisches Kommunalwahlgesetz, Drucks. 20/4262 zu 20/4239. Wer stimmt dem Dringlichen Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist niemand. Damit ist der Dringliche Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 17, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, hausärztliche Versorgung, Drucks. 20/3651. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 18, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, Clearingstellen, Drucks. 20/4178. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – AfD, Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 19, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Corona-Hilfegesetz. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/4209.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Freien Demokraten, Drucks. 20/4209, abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Sozialdemokraten, DIE LINKE und die AfD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Gesetzentwurf. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD und die SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 20, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Bürgerbeauftragter des Landes Hessen, Drucks. 20/4218. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf. Das ist die dritte Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unabhängiger Bürger- und Polizeibeauftragter, Drucks. 20/4219. Wer stimmt dem Dringlichen Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist der Dringliche Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf Antrag der Fraktion der AfD soll **Tagesordnungspunkt 35**, der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, Einbindung des geplanten Fernbahntunnels, Drucks. 20/2444, abschließend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden. – Keiner widerspricht.

Tagesordnungspunkt 36, ruft mir die CDU zu, soll abschließend in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. – Keiner widerspricht.

Tagesordnungspunkt 57 soll abschließend in den Europaausschuss. – Dem widerspricht auch keiner.

Die anderen Tagesordnungspunkte schieben wir ins nächste Plenum.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende. Wir haben eine anstrengende Woche hinter uns, aber nicht nur das, sondern wir haben ein anstrengendes und forderndes Jahr hinter uns. Das war ein Jahr, dessen Verlauf, als es begonnen hat, wir uns anders vorgestellt haben. Ich will heute die Chance der – wahrscheinlich – letzten Sitzung in diesem Jahr nutzen, um für den Kraftakt zu danken, der hier, aber auch andernorts erbracht worden ist. Ich will allen, auch Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank aussprechen für einen enormen Einsatz, der quer durchs ganze Land erbracht worden ist, nicht zuletzt auch durch die Regierung und durch das Parlament.

Ich habe feststellen können, dass das oberste Verfassungsorgan in Hessen, dieser Landtag, bewiesen hat, dass es auch in der Krise bestandsfähig und handlungsfähig ist.

Deswegen will ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung meinen ausdrücklichen Dank sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will natürlich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen Dank sagen, aber – gestatten Sie mir, das zu erwähnen – natürlich auch und insbesondere der Kanzlei des Hessischen Landtages, die auch Ausnahmesituationen zu bewältigen hatten.

(Allgemeiner Beifall)

Das gehört auch zur Wahrheit dazu: Ohne sie wären wir allein nicht handlungsfähig oder nicht immer handlungsfähig oder nicht immer vollständig handlungsfähig gewesen.

Wenn ich das noch sagen darf, ein bisschen vorweihnachtlich besinnlich: Bei allem Streit, den es auch gegeben hat – der musste auch sein, ein Streit muss in einem Parlament auch stattfinden –, ist die positive Seite der Situation: Wir haben in den vergangenen Monaten einen enormen Zusammenhalt in diesem Land erlebt. Ich finde, wir haben ein teils übermenschliches Engagement bei den Bürgerinnen und Bürgern erlebt, bei den Menschen, die die Situation gestemmt haben. Ich habe für mich einmal mehr festgestellt: Wir leben schon in einem tollen Land, und wir leben in einem Land mit ganz wundervollen Menschen, die eine solche Situation meistern können.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt bleibt mir nur, Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen. Ich wünsche Ihnen, wenn wir uns denn nicht mehr sehen, einen guten Start in ein hoffentlich besseres Jahr 2021. Ich habe irgendwo gelesen, das Gute am Jahr 2020 ist, dass das Jahr 2021 darauf folgt. Das wird sich hoffentlich bewahrheiten. Eines wünsche ich Ihnen vor allem: dass Sie gesund bleiben. Das ist das Wichtigste in diesen Zeiten.

Die Sitzung ist beendet.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 15:16 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 78)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Dritte Lesung – Gesetzentwurf

– Drucks. 20/4261 zu Drucks. 20/4217 zu Drucks. 20/3994 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x		
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Arnoldt, Lena	CDU				x
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x			
Bamberger, Dirk	CDU	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x			
Barth, Elke	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU	x			
Becher, Frank-Tilo	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x			
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x			
Böhm, Christiane	DIE LINKE			x	
Bolldorf, Karl Hermann	AfD				x
Bouffier, Volker	CDU	x			
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Büger, Dr. Matthias	Freie Demokraten		x		
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Claus, Ines	CDU	x			
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x		
Degen, Christoph	SPD		x		
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Eckert, Tobias	SPD		x		
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Enners, Arno	AfD		x		
Faeser, Nancy	SPD		x		
Falk, Dr. Horst	CDU	x			
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE			x	
Fissmann, Karina	SPD		x		
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Funken, Sandra	CDU	x			
Gagel, Klaus	AfD		x		
Gaw, Dirk	AfD		x		
Geis, Kerstin	SPD		x		
Gersberg, Nadine	SPD		x		
Gnagl, Lisa	SPD		x		
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grobe, Dr. Frank	AfD		x		
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grüger, Stephan	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Grumbach, Gernot	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten		x		
Hartmann, Karin	SPD				x
Heidkamp, Erich	AfD		x		
Heinz, Christian	CDU	x			
Heitland, Birgit	CDU	x			
Hering, Thomas	CDU	x			
Herrmann, Klaus	AfD		x		
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD		x		
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x			
John, Knut	SPD		x		
Kaffenberger, Bijan	SPD				x
Kahnt, Rolf	fraktionslos				x
Kartmann, Norbert	CDU	x			
Kasseckert, Heiko	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				x
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Knell, Wiebke	Freie Demokraten		x		
Kula, Elisabeth	DIE LINKE			x	
Kummer, Gerald	SPD		x		
Lambrou, Robert	AfD		x		
Lenders, Jürgen	Freie Demokraten		x		
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Lichert, Andreas	AfD		x		
Löber, Angelika	SPD		x		
Lortz, Frank	CDU	x			
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU	x			
Lotz, Heinz	SPD				x
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Meysner, Markus	CDU	x			
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU	x			
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten		x		
Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten		x		
Papst-Dippel, Claudia	AfD				x
Pentz, Manfred	CDU	x			
Promny, Moritz	Freie Demokraten		x		
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten		x		
Puttrich, Lucia	CDU	x			
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD		x		
Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Reul, Michael	CDU	x			
Rhein, Boris	CDU	x			
Richter, Volker	AfD		x		
Rock, René	Freie Demokraten		x		
Rudolph, Günter	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Ruhl, Michael	CDU	x			
Schad, Max	CDU	x			
Schalauske, Jan	DIE LINKE			x	
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten		x		
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schaus, Hermann	DIE LINKE			x	
Schenk, Gerhard	AfD		x		
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE			x	
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Scholz, Heiko	AfD		x		
Schulz, Dimitri	AfD		x		
Schwarz, Armin	CDU	x			
Serke, Uwe	CDU	x			
Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Sönmez, Saadet	DIE LINKE			x	
Steinraths, Frank	CDU	x			
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten		x		
Strube, Manuela	SPD		x		
Tipi, Ismail	CDU	x			
Ulloth, Oliver	SPD		x		
Utter, Tobias	CDU	x			
Veyhelmann, Joachim	CDU				x
Vohl, Bernd-Erich	AfD		x		
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Wallmann, Astrid	CDU	x			
Walter, Alexandra	fraktionslos				x
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Warnecke, Torsten	SPD		x		
Waschke, Sabine	SPD				x
Weiß, Marius	SPD		x		
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE			x	
Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Wissenbach, Walter	AfD		x		
Wissler, Janine	DIE LINKE			x	
Yüksel, Turgut	SPD		x		